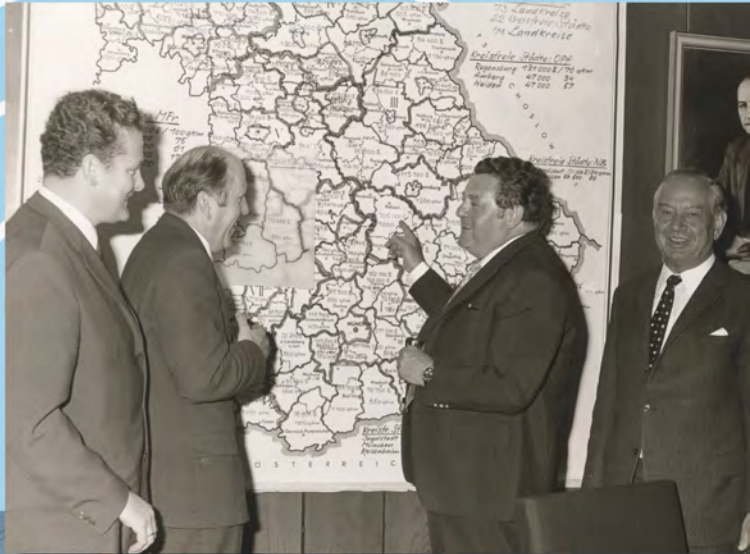


50 Jahre Gebietsreform Bayerns Neuordnung und das Beispiel Schwaben



50 Jahre Gebietsreform
Bayerns Neuordnung und das Beispiel Schwaben

Staatliche Archive Bayerns

Kleine Ausstellungen

Nr. 69

50 Jahre Gebietsreform Bayerns Neuordnung und das Beispiel Schwaben

Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs
und des Staatsarchivs Augsburg



München 2022

Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen
hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Schriftleitung: Laura Scherr

Redaktionelle Mitarbeit: Claudia Pollach, Karin Hagendorn

Nr. 69: 50 Jahre Gebietsreform. Bayerns Neuordnung und das Beispiel Schwaben. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Staatsarchivs Augsburg

Konzeption und Bearbeitung: Gerhard Fürmetz (Bayerisches Hauptstaatsarchiv), Rainer Jedlitschka (Staatsarchiv Augsburg), unter Mitarbeit von Renate Herget und Christine Kofer (Bayerisches Hauptstaatsarchiv) und Andreas Frasch (Staatsarchiv Augsburg)

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, 20. September bis 28. Oktober 2022

Staatsarchiv Augsburg, 10. November bis 23. Dezember 2022

Umschlag vorne: Kat.-Nrn. 9, 20, 38

Umschlag hinten: Kat.-Nr. 46a

© Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2022

Satz und Gestaltung: Karin Hagendorn

Druck: Grafik + Druck digital K.P. GmbH, Landsberger Straße 318a, 80687 München

ISSN 1434-9868

ISBN 978-3-938831-70-0

Inhalt

Geleitwort <i>von Bernhard Grau</i>	7
Bayern neu geordnet – Die Gebietsreform der 1970er Jahre und das Beispiel Schwaben <i>von Gerhard Fürmetz und Rainer Jedlitschka</i>	9
Katalog.....	41

**VERWALTUNGSEINTEILUNG
SCHWABENS**

**Stadt- und Landkreise
1980**

Maßstab 1:750 000



Geleitwort

Zu den Kernaufgaben der Staatlichen Archive Bayerns gehört es, die historisch wertvolle Überlieferung aller staatlichen Behörden in Bayern zu übernehmen und auf Dauer zu sichern. Sie sind damit selbstverständlich auch **die** Kompetenzzentren für alle Forschungen zur bayerischen Verwaltungsgeschichte. Dass diese keine trockene Materie sein muss, zeigt die Ausstellung zur Gebietsreform in Bayern. Die Gebietsreform war nicht nur eine Organisations- und Funktionalreform von beträchtlicher Tragweite, sondern griff zugleich tief in die Lebensgewohnheiten und das Selbstverständnis der bayerischen Bevölkerung ein. Sie entwickelte daher eine emotionale Wucht, wie sie staatlichen Reformen selten zu eigen ist, möglicherweise seit der Säkularisation der Hochstifte und Klöster im frühen 19. Jahrhundert nicht mehr zu eigen war. Diese emotionale Anteilnahme spürt man zum Teil bis heute.

Die Gemeindegebietsreform tangierte alle bayerischen Regierungsbezirke, Landratsämter und Kommunen. Sie musste auf der Basis zentraler Vorgaben in einem mühseligen Prozess und unter Berücksichtigung der regionalen und örtlichen Gegebenheiten in die Praxis umgesetzt werden. Das geschah – wie in pluralistischen Gesellschaften üblich – in einem dialogischen Prozess, auch wenn die Umsetzung von den Betroffenen oft als rigoros erlebt und als fremdbestimmt erfahren wurde. In Härtefällen führte dieses Verfahren zur Zerschlagung gewachsener Strukturen, in anderen Fällen aber auch zur Modifikation oder gar zum Scheitern der geplanten Sprengeländerungen auf der mittleren und unteren Verwaltungsebene.

In jedem Fall wurde extrem viel Schriftverkehr produziert, der inzwischen zu großen Teilen an die Archive abgegeben wurde und der Forschung daher für die Auswertung zur Verfügung steht. Neben der Überlieferung des Innenministeriums ist die der nachgeordneten Behörden der inneren Verwaltung – also die der Regierungen und die der Landratsämter – dabei ohne Zweifel von besonderer Bedeutung. Zu berücksichtigen sind aber selbstverständlich auch die Unterlagen der Kommunen, die in den Stadt-, Markt- und Gemeindearchiven verwahrt werden. Wichtige Quellen für die Erforschung des Themas bieten darüber hinaus die Akten weiterer staatlicher Behörden und die der sachlich zuständi-

gen Gerichtsinstanzen, außerdem die Nachlässe von Beteiligten sowie einige inhaltlich einschlägige Sammlungsbestände. Hierauf möchte die Ausstellung aufmerksam machen und damit allen Interessierten den Zugang zu den einschlägigen Quellen erleichtern, die bei den staatlichen Archiven verwahrt werden.

Eine Zusammenarbeit des Staatsarchivs Augsburg, von dem im vorliegenden Fall die Initiative ausging, mit dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv lag dabei auf der Hand. Während letzteres als Zentralarchiv des Freistaats Bayern die Ministerialüberlieferung verwahrt und deshalb vor allem die politische Entscheidungsfindung sowie die allgemeinen Strategien und Konzepte beizusteuern vermag, die hinter der Gemeinde- und Landkreisgebietsreform standen, dokumentiert die Überlieferung der Mittel- und Unterbehörden, wie sie in den Staatsarchiven verwahrt wird, eher die Befindlichkeiten vor Ort, die Widerstände und damit die Mühen des Umsetzungsprozesses. Die Ausstellung versteht sich daher als eine exemplarische und ließe sich mit geringem Aufwand wohl auch auf andere Regierungsbezirke übertragen. In gewisser Weise setzt sie die große Ausstellung zum 100-jährigen Jubiläum des Bayerischen Gemeindetages fort, die 2012 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv gezeigt wurde und mit einem Exponat zur Gebietsreform endete.

Ich danke allen, die am Zustandekommen dieser Ausstellung beteiligt waren, Herrn Rainer Jedlitschka M.A. (Staatsarchiv Augsburg) und Herrn Gerhard Fürmetz M.A. (Bayerisches Hauptstaatsarchiv), die die Initiative ergriffen haben, und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Frau Renate Herget, Frau Christine Kofer M.A. und Herrn Andreas Frasch M.A., aber auch den Kolleginnen und Kollegen der Foto- und der Restaurierungswerkstatt, die die erforderlichen Reproduktionen erstellt und den Ausstellungsaufbau zu verantworten hatten. Last but not least gilt mein Dank auch dem Team in der Generaldirektion, das die Erstellung und Drucklegung des Katalogs sichergestellt hat. Mein besonderer Dank gilt außerdem allen Leihgebern und den Stellen und Personen, die freundlicherweise Reproduktionen zur Verfügung gestellt bzw. Rechte eingeräumt haben.

München, den 1. September 2022

Dr. Bernhard Grau
Generaldirektor der Staatlichen Archive

Bayern neu geordnet – Die Gebietsreform der 1970er Jahre und das Beispiel Schwaben

Von

Gerhard Fürmetz und Rainer Jedlitschka

Zum 1. Juli 1972 erhielt Bayern eine „Neue Ordnung“,¹ die bis heute emotional diskutiert wird. Mit einer systematischen, von oben verfügbaren Gebietsreform auf allen drei Verwaltungsebenen – Regierungsbezirke, Landkreise und Gemeinden – veränderte das Land nicht nur sein Gesicht, sondern auch sein Selbstverständnis, mit langfristig wirkenden Folgen.² Zwar dauerte dieser seit Mitte des 19. Jahrhunderts bedeutsamste binnenterritoriale Umbruch im Frei-

¹ Zitiert nach Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA), MInn DS 514, Werbeplakat des Innenministeriums vom Februar 1972. – Mit kritischem Blick z.B. aktuell Isabella Hödl-Notter, Eine neue Ordnung. Vor 50 Jahren trat in Bayern die Landkreisreform in Kraft. In: MUH Nr. 45, Sommer 2022, S. 83–85.

² Vgl. grundlegend und auf dem neuesten Forschungsstand: Julia Mattern, Gebietsreform. In: Historisches Lexikon Bayerns, <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Gebietsreform> (publiziert am 2.12.2020; aufgerufen am 24.7.2022); Julia Mattern, Dörfer nach der Gebietsreform. Die Auswirkungen der kommunalen Neuordnung auf kleine Gemeinden in Bayern (1978 bis 2008), Regensburg 2020. – Aus juristischer Sicht zuletzt Philipp Hamann, Gemeindegebietsreform in Bayern. Entwicklungsgeschichte, Bilanz und Perspektiven (Münchner juristische Beiträge 55), München 2005. – Anregend auch frühe Studien: Peter Ramsauer, Wirtschaftliche Ziele und Effekte der Gebietsreform in Bayern, Zirndorf 1986 (Diss. 1985); Theo Stammen – Hans-Otto Mühleisen (Hrsg.), Gemeinde- und Gebietsreform in Bayern. Politikwissenschaftliche Fragen und Untersuchungen. 10 Jahre nach Abschluß der Reformmaßnahmen. Forschungsbericht der Lehrstühle für Politikwissenschaft an der Universität Augsburg, Augsburg 1986 sowie Josef Deimer, Kommunale Selbstverwaltung und politische Partizipation – Bayern nach der Gebietsreform. In: Rainer A. Roth (Hrsg.), Freistaat Bayern. Die politische Wirklichkeit eines Landes der Bundesrepublik Deutschland, 4. Auflage, München 1986, S. 199–220. – Zur bundesweiten Einordnung vgl. Sabine Mecking – Janbernd Oebbecke (Hrsg.), Zwischen Effizienz und Legitimität. Kommunale Gebiets- und Funktionalreformen in der Bundesrepublik Deutschland in historischer und aktueller Perspektive (Forschungen zur Regionalgeschichte 62), Paderborn u.a. 2009.

staat insgesamt sechs Jahre (bis 1978), einschließlich der offiziellen Planungszeit und einer Nachkorrekturphase sogar rund 16 Jahre (1967–1983). Verbunden wird das epochale Reformprojekt aber seit jeher mit dem Stichjahr 1972, dem „point of no return“,³ wie es sein Schöpfer und Durchsetzer, Bayerns Innenminister Bruno Merk (1966–1977, CSU), prägnant formulierte. Vor 50 Jahren wurden mit den neuen Großlandkreisen völlig neue Gebietskörperschaften gebildet, die jetzt, ein halbes Jahrhundert später, mit Festakten, Ehrungen und Gedenkschriften ihren Geburtstag feiern.⁴ Bei den Kommunen dauerte der Fusionsprozess wesentlich länger, und vielerorts war er noch schmerzlicher als auf Landkreisebene. Kritische Stimmen gab es zuhauf, auch mitunter heftigen Widerstand, aber stoppen ließ sich die Gebietsreform nach 1972 nicht mehr.

Deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt, Rückschau zu halten auf ein Reformereignis, das Bayern stärker geprägt hat als die fast zeitgleich hier stattfindenden Olympischen Sommerspiele von 1972, die das öffentliche Erinnern im Jubiläumsjahr 2022 klar dominieren.

Zudem ist die Quellenlage außerordentlich günstig.⁵ In der Abteilung II Neuere Bestände des Bayerischen Hauptstaatsarchivs liegen rund 1800 Akteneinheiten aus den früheren Abteilungen IB (Kommunalwesen) und IZ (Zentrale Angelegenheiten) des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zu nahezu allen Aspekten der Kom-

³ Bruno Merk, 25 Jahre Kreisgebietsreform in Bayern. In: Mitteilungen des Bayerischen Landkreistags Nr. 4, Mai/Juni 1997, S. 15–18, Zitat S. 17 (Exemplar in BayHStA, NL Bruno Merk 41). Für weitere zusammenfassende Rückblicke des damaligen Innenministers vgl. Bruno Merk, Sinn und Ziel der Gebietsreform in Bayern. In: Schwaben – Bayern – Europa. Zukunftsperspektiven der bayerischen Bezirke. Festschrift für Dr. Georg Simnacher, ... hrsg. von Dieter Draf, St. Ottilien 1992, S. 521–531; Bruno Merk, Die Gebietsreform in Bayern. In: Ders., Klarstellungen (Heimatkundliche Schriftenreihe für den Landkreis Günzburg 18), Günzburg 1996, S. 65–82.

⁴ So etwa bei der offiziellen Gedenkfeier mit Innenminister Joachim Herrmann in Erlangen am 1. Juli 2022, siehe <https://www.stmi.bayern.de/med/aktuell/archiv/2022/220701kreisgebietsreform/> (aufgerufen am 24.7.2022).

⁵ Vgl. Rainer Jedlitschka, Die Gebietsreform aus Archivsicht. Vortrag, gehalten auf der Arbeitstagung der Heimatvereine und Historischen Vereine, der Archive und Museen in Schwaben zum Thema „50 Jahre Gebietsreform“ am 25. Juni 2022 in Aichach. Aus dieser Quellenfülle schöpft auch diese Ausstellung.

munalverfassung, der Landkreis- und Gemeindegebietsreform und der Funktionalreform der 1960er bis 1980er Jahre bis herab zur lokalen Ebene,⁶ außerdem einschlägiges Aktenmaterial der Bayerischen Staatskanzlei sowie des Bayerischen Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofs⁷ – praktisch alles uneingeschränkt zugänglich und mit unzähligen Presseauschnitten angereichert. Hinzu kommen die Nachlässe beteiligter Politiker, Verwaltungsbeamter und Journalisten in der Abteilung V des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und im Archiv für Christlich-Soziale Politik.⁸ Für das Beispiel Schwaben verwahrt das Staatsarchiv Augsburg umfangreiche Unterlagen der Regierung von Schwaben und schwäbischer Landratsämter.⁹ In vielen Stadt- und Gemeindearchiven ist die kommunale Gegenüberlieferung zu finden.¹⁰ Medienarchive, insbesondere das des Bayerischen Rundfunks, halten Rundfunk- und Fernsehberichte parat. So manches Dokument und Erinnerungsstück ruht auch noch bei früheren Protagonisten und Interessengruppen,¹¹ und befragen lassen sich viele Zeitzeugen ebenfalls (gerne) (siehe Kat-Nr. 52).¹²

⁶ BayHStA, Bestand *Innenministerium (MInn)*, Findmittel MInn 31 (IZ), MInn 32 (IB: Kommunalverfassung), MInn 33 (IB: Gemeindegebietsreform), MInn 38 (IB: Landkreisgebietsreform).

⁷ BayHStA, Bestände *Staatskanzlei* (v.a. Findmittel StK 2), *Staatskanzlei Ministerratsprotokolle (StK MinRProt)*, *Verwaltungsgerichtshof*, *Verfassungsgerichtshof*; weitere Bestände zu Spezialaspekten.

⁸ BayHStA, v.a. *Nachlass (NL) Bruno Merk*, *NL Anton Jaumann*, *NL Alfred Dick*, *NL Lutz Roßmann*, *NL Otto Reigl*; Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung (ACSP), u.a. *NL Alfons Goppel*, *NL Franz Josef Strauß*.

⁹ Staatsarchiv Augsburg (StAA), Bestände *Regierung von Schwaben (1935–1972)*, *Regierung von Schwaben (nach 1972)* sowie z.B. *Landratsamt (LRA) Augsburg*, *LRA Aichach-Friedberg*, *LRA Donau-Ries*, *LRA Günzburg*.

¹⁰ Je umstrittener die Reformmaßnahmen vor Ort waren, desto ausführlicher und reichhaltiger ist die Überlieferung. Im Unterschied zum staatlichen Bereich befinden sich die Unterlagen hier aber häufig noch in der Registratur, z.B. die Eingemeindungsverträge wegen laufender Unterhaltslasten. In Städten wie Augsburg, Günzburg, Kempten oder Memmingen ist eine umfangreiche Überlieferung vorhanden, in kleineren Gemeinden ist diese zuweilen allerdings recht dürftig.

¹¹ Hier ist v.a. der Bürgerverein Rothtal e.V. in Horgau zu nennen, der umfangreiches Dokumentationsmaterial zum Kampf der Gemeinde um ihre Selbständigkeit verwahrt, vgl. <https://www.bv-horgau.de/> (aufgerufen am 25.7.2022).

¹² So neben Bruno Merk beispielsweise der damalige Landesvorsitzende der JU Theo Waigel oder der seinerzeit stellvertretende Augsburger Landrat Karl Vogele. In-

Die Ausgangslage: Kleinräumige Verwaltungseinheiten, wenige Großstädte

Bayerns räumliche Binnenstruktur hatte zuletzt 1862 eine größere Veränderung erfahren, als Justiz und Verwaltung auf der unteren Ebene getrennt und die Bezirksämter (1938 in Landkreise umbenannt) geschaffen wurden. Die Gemeindebildung war sogar schon 1818 im Wesentlichen abgeschlossen worden. Die Gemeindeordnung von 1869 stabilisierte das verfassungsmäßige Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden.¹³ Eingemeindungen führten im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert nur wenige Großstädte wie München, Nürnberg oder Augsburg durch, die in dieser Zeit stark expandierten.¹⁴ So dehnte sich etwa Augsburg 1913 über den Lech nach Osten aus, als das vormals selbständige Lechhausen zur schwäbischen Hauptstadt kam und damit von Oberbayern abgetrennt wurde. Zwei Jahre zuvor hatte sich Augsburg bereits die industriell geprägten westlichen Vororte Pfersee und Oberhausen, 1916 dann auch noch Kriegshaber „einverleibt“ – in allen vier Fällen aber nicht mit Gewalt, sondern unter indirektem ökonomischem Zwang.¹⁵ Diese Entwicklung setzte

teressant ist etwa der Einstellungswandel bei Horst Seehofer, der 1971 in Ingolstadt noch gegen das „Jahrhundertprojekt“ opponiert hatte: „Mein Arbeitsplatz sollte verschwinden“ (Interview). In: Augsburger Allgemeine vom 25.6.2022, S. 13.

¹³ Vgl. Emma Mages, Gemeindeverfassung (19./20. Jahrhundert). In: Historisches Lexikon Bayerns, [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Gemeindeverfassung_\(19./20._Jahrhundert\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Gemeindeverfassung_(19./20._Jahrhundert)) (publiziert am 11.5.2006, aufgerufen am 24.7.2022). – Laura Scherr, Die bayerische Gemeindeverfassung in ihrer historischen Entwicklung (1799–2011). In: 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag – 1000 Jahre gemeindliche Selbstverwaltung. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag, 26.2.–30.3.2012 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 55), München 2012, S. 143–179.

¹⁴ Vgl. Manfred Krapf, Eingemeindung. In: Historisches Lexikon Bayerns, <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Eingemeindung> (publiziert am 20.10.2006, aufgerufen am 24.7.2022).

¹⁵ Vgl. Heinz Münzenrieder, Die Kreisgebietsreform 1972 in Bayern, unter besonderer Betrachtung der Eingemeindungen nach Augsburg. Darstellung, rechtliche und demokratiebezogene Würdigung sowie Beurteilung von Effizienz und aktuellem Regelungsbedarf, Diss. Augsburg 1993, S. 63–67.

sich in anderen größeren Städten Bayerns in den 1920er Jahren fort. Zugleich wurde die gemeindliche Selbstverwaltung 1919 und 1927 weiter gesetzlich gestärkt.¹⁶

Ohne nachhaltige Wirkung auf die Kommunen blieb dagegen eine im Oktober 1922 vorgelegte „Denkschrift über die Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung“, erarbeitet von einer Gemischten Kommission aus Vertretern des Innenministeriums und des Bayerischen Landtags.¹⁷ Darin wurde angeregt, kleine Gemeinden zusammenzulegen, größere Bezirksämter zu bilden sowie Ministerien und Regierungen zu kombinieren. Während es auf der Ministerial- und Regierungsbezirksebene ab 1927 tatsächlich zu Fusionen kam,¹⁸ sah der Landtag per Beschluss vom 27. Februar 1923 in der zwangsweisen Zusammenlegung von Gemeinden keine nennenswerten Einsparmöglichkeiten (siehe Kat.-Nr. 1).¹⁹ Freiwillige Verbindungen wurden zwar begrüßt, blieben jedoch die Ausnahme. Eine solche geschah beispielsweise mit Wirkung zum 1. Februar 1922 in Lindau i. Bodensee. Zuvor stimmten dort per Volksscheid sowohl die Lindauer Bevölkerung als auch die Bürger der Festlandsgemeinden Äschach, Hoyren und Reutin mehrheitlich für einen Zusammenschluss (siehe Kat.-Nr. 2).²⁰ Auch die Reform der unteren staatlichen Verwaltungsebene blieb nach der Aufhebung von sechs Bezirksämtern in den Jahren 1929 bis 1931 stecken.²¹

Unter der NS-Herrschaft gab es einen neuen Anlauf zur Bildung von Großgemeinden. Im Zentrum standen die Gauhauptstädte, die sich von den Gebietsgewinnen eine Statusverbesserung erhofften

¹⁶ Vgl. Scherr (wie Anm. 13) S. 152.

¹⁷ BayHStA, Landtag 13039, Denkschrift vom 6.10.1922.

¹⁸ Vgl. Michael Unger, Vereinfachung der Staatsverwaltung (Weimarer Republik). In: Historisches Lexikon Bayerns, [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Vereinfachung_der_Staatsverwaltung_\(Weimarer_Republik\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Vereinfachung_der_Staatsverwaltung_(Weimarer_Republik)) (publiziert am 8.6.2006, aufgerufen am 24.7.2022).

¹⁹ BayHStA, Landtag 13039, Landtagsbeschluss vom 27.2.1923 (Beilage 3355).

²⁰ BayHStA, MLa 2127, Bekanntmachung des Innenministeriums vom 23.1.1922.

²¹ Vgl. Unger (wie Anm. 18).

(siehe Kat.-Nr. 3).²² Während aber München 1938 mit viel Pomp und nationalsozialistischer Inszenierung mehrere Nachbarorte vor allem im Westen und Norden eingliedern konnte²³ – so die Stadt Pasing, Allach, Ober- und Untermenzing, Feldmoching, Großhadern, Ludwigsfeld und im Süden Solln –, blieben die Augsburger Pläne spätestens bei Kriegsbeginn stecken, auch wegen des Widerstands der betroffenen Nachbarorte. Wären sie umgesetzt worden, hätte die schwäbische Metropole nicht nur die beiden Kommunen Haunstetten und Göggingen im Süden, die dann 1972 mit Verspätung eingemeindet wurden, sondern auch riesige Flächen im Westen, Norden und Osten – Leitershofen, Deuringen, Stadtbergen, Steppach, Westheim, Neusäß sowie Teile von Gersthofen und Friedberg – gewonnen.²⁴ Im ländlichen Raum geschah in der NS-Zeit hingegen wenig, von der Aufhebung einiger Kleingemeinden abgesehen.

Erste Reformpläne nach 1945

Überlegungen zu einer systematischen Gebietsreform begannen in Bayern schon wenige Jahre nach Kriegsende. Von der amerikanischen Militärregierung spontan verfügte Eingemeindungen waren zwar 1947/48 gleich wieder zurückgenommen worden. Kurz dar-

²² Vgl. die aufschlussreiche Aktengruppe BayHStA, Reichsstatthalter 304–351. Reichsstatthalter Epp war in alle Verfahren zur Änderung von Gemeindegrenzen in Bayern einzubeziehen.

²³ BayHStA, Reichsstatthalter 336, Festschrift bzw. Festeinladung von 1938. Vgl. dazu Ulrike Haerendel – Gabriele Krüger, „Groß-München“. Eingemeindungen, Verkehr, kommunales Bauen. In: Richard Bauer (Hrsg.), München – „Hauptstadt der Bewegung“. Bayerns Metropole und der Nationalsozialismus, München 1993, S. 287–293, hier S. 288–290.

²⁴ BayHStA, Reichsstatthalter 308, Denkschrift vom Mai 1938 mit farbig markiertem Plan. – Siehe auch Michael Cramer-Fürtig – Bernhard Gotto (Hrsg.), „Machtergreifung“ in Augsburg. Anfänge der NS-Diktatur 1933–1937 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Augsburg 4), Augsburg 2008, S. 408–409. Vgl. dazu Bernhard Gotto, Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933–1945 (Studien zur Zeitgeschichte 71), München 2006, S. 267–269; Münzenrieder (wie Anm. 15) S. 69–76.

auf aber legte Innenminister Willi Ankermüller (1947–1950, CSU) 1949/50 einen ersten Plan zur Zusammenlegung und Neuabgrenzung der Stadt- und Landkreise vor, der 1956 von der „Viererkoalition“ unter Ministerpräsident Wilhelm Hoegner (1945–1946, 1954–1957, SPD) wieder aufgegriffen wurde.²⁵ Mit der neuen Gemeindeordnung von 1952 war zwar die gemeindliche Selbstverwaltung erneut festgeschrieben worden, nicht aber der Bestand jeder einzelnen Kommune.²⁶ Unter dem schon aus der Zeit der Weimarer Republik bekannten Stichwort „Staatsvereinfachung“ regte eine Arbeitsgemeinschaft unter Leitung von Ottmar Kollmann, dem vormaligen Präsidenten des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (1950–1954), im zweiten Teil ihres Gutachtens im Jahr 1957 an, zumindest die Zahl der kleineren Landkreise und Gemeinden zu verringern (siehe Kat.-Nr. 4).²⁷

Jahrelang blieben die 1955 eingeleiteten Pläne zur „Neuorganisation der Landkreise im Zuge von Verwaltungsvereinfachungen“ allerdings der Öffentlichkeit verborgen.²⁸ Ein noch relativ moderater Entwurf auf der Basis von Vorschlägen der einzelnen Bezirksregierungen, angefordert am 2. April 1959 vom Innenministerium, dem damals noch Alfons Goppel vorstand (1958–1962),²⁹ wurde bewusst als „VS-Vertraulich“ eingestuft. Erst acht Jahre später, im April 1967, löschte man im Innenministerium die Klassifizierung als „Verschlussache“ (siehe Kat.-Nr. 5).³⁰ Jetzt schien offenbar die Zeit reif für eine groß angelegte Reformdiskussion.

²⁵ Zum sogenannten „Ankermüller-Plan“ vgl. BayHStA, MInn 93550, 93551; siehe auch BayHStA, StK MinRProt 40, Ministerratsprotokoll Nr. 99 vom 11.9.1956.

²⁶ Vgl. Scherr (wie Anm. 13) S. 153–155, 176–178.

²⁷ Staatsvereinfachung in Bayern. Gutachten der Arbeitsgemeinschaft für Staatsvereinfachung, 2 Teile, München 1955 bzw. 1957, hier Teil 2, S. 13–18.

²⁸ BayHStA, MInn 93326–93328.

²⁹ Vgl. Claudia Friemberger, Alfons Goppel. Vom Kommunalpolitiker zum Bayerischen Ministerpräsidenten (Untersuchungen und Quellen zur Zeitgeschichte 5), München 2001, S. 134–142.

³⁰ BayHStA, MInn 93328, Karte mit Plänen für eine Landkreisgebietsreform auf der Basis der Regierungsvorschläge vom April/Mai 1959, deklassifiziert am 20.4.1967.

Auf dem Weg zum Reformpaket

Mit seiner Regierungserklärung vom 25. Januar 1967 ließ Ministerpräsident Alfons Goppel (1962–1978, CSU) die Katze schließlich aus dem Sack: Er kündigte eine grundlegende Reform der Verwaltungsbezirke an, die „nicht schematisch, gleichsam mit Zirkel und Lineal, vorgenommen werden“ könne, und erklärte die wesentlichen Ideen dahinter.³¹ Sofort legten verschiedene Planungsgremien los, darunter die von Innenminister Bruno Merk einberufene Arbeitsgruppe „Kommunale Verwaltungsreform“. Vertreter des Innenministeriums und der kommunalen Spitzenverbände erarbeiteten bis 1968 konkrete Vorschläge zur Schaffung von leistungsfähigen Gebietskörperschaften, wozu auch die Festlegung von deren Größe und Aufgaben zählte (siehe Kat.-Nr. 6). Die anstehende Gebietsreform war von Beginn verknüpft mit der seit den 1950er und 1960er Jahren betriebenen „Landesplanung“ mit ihrer Idee der „zentralen Orte“.³² „Ein Land plant seine Zukunft“, formulierte Goppel programmatisch.³³ „Gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land“, war die Devise, die dann auch das erste „Landesentwicklungsprogramm Bayern“ beherrschte, das 1976 nach mehrjährigen Planungen – ab 1971 im neu geschaffenen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen – verabschiedet wurde.³⁴

³¹ Regierungserklärung von Ministerpräsident Alfons Goppel vor dem Bayerischen Landtag (Kabinett Goppel II) am 25. Januar 1967. In: Karl-Ulrich Gelberg – Ellen Latzin (Bearb.), Quellen zur politischen Geschichte Bayerns in der Nachkriegszeit, Bd. 2 (1957–1978), München 2005, S. 306–319, hier S. 316–318, Zitat S. 317.

³² Mattern, Dörfer nach der Gebietsreform (wie Anm. 2) S. 20–21. – Grundlegend zur Landesplanung in Bayern Thomas Schlemmer – Stefan Grüner – Jaromir Balcar, „Entwicklungshilfe im eigenen Lande“ – Landesplanung in Bayern nach 1945. In: Matthias Frese – Julia Paulus – Karl Teppe (Hrsg.), Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik (Forschungen zur Regionalgeschichte 44), 2. Auflage, Paderborn u.a. 2005, S. 379–450.

³³ Alfons Goppel, Ein Land plant seine Zukunft. In: Ernst Schmacke (Hrsg.), Bayern auf dem Weg in das Jahr 2000. Prognosen, Düsseldorf 1971, S. 11–29.

³⁴ Vgl. Dirk Götschmann, „Gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land“. Bayerns Wirtschaftspolitik und Landesentwicklung im Industriezeitalter. In: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 101 (2014) S. 180–192. – Vom National-

Innenminister Bruno Merk stellte am 14. Januar 1971 seiner CSU-Fraktion im Landtag die Gebietsreform als „wichtigste innenpolitische Aufgabe“ vor, die unbedingt bis Herbst 1974 zu meistern sei (siehe Kat.-Nr. 8). Er begründete sie vor allem mit der Gewährleistung einer ausreichenden Daseinsfürsorge und einer bürgernahen Verwaltung. Damit argumentierte auch Ministerpräsident Goppel in seiner zweiten Regierungserklärung zum Thema am 27. Januar 1971.³⁵ Als Kernziel der Reform betrachtete Merk die Schaffung von leistungsfähigen Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreisen und Bezirken. Anschließend ging er der Frage nach: „Wie kann die Reform durchgeführt werden?“³⁶ Ganz einig war man sich an der CSU-Spitze allerdings nicht: Innenminister Merk und Ministerpräsident Goppel trieben die Gebietsreform maßgeblich voran, während CSU-Chef Franz Josef Strauß und sein Generalsekretär Max Streibl den Widerstand der Parteibasis erahnten (siehe Kat.-Nr. 9). Prompt kam es im Lauf der Jahre auch zu innerparteilichen Konflikten.³⁷

Die SPD-Opposition im Landtag hatte sogar ein noch ambitionierteres Programm entwickelt (siehe Kat.-Nr. 10). Der „Planungsspezialist“ der SPD Helmut Rothemund präsentierte im Februar 1971 ein eigenes Konzept zur Gebietsreform, das einen dreistufigen Verwaltungsaufbau vorsah: Gemeinde – Region – Staatsregierung. 20 bis 30 Verwaltungsregionen sollten die Landkreise und Bezirke ablösen. Die Landratsämter wären dann Außenstellen der Region

park zum Bienenvolksbegehren. 50 Jahre Umweltministerium in Bayern. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs (Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen 65), München 2020, S. 10–11 und 36–37.

³⁵ Regierungserklärung von Ministerpräsident Alfons Goppel vor dem Bayerischen Landtag (Kabinett Goppel III) am 27. Januar 1971. In: Gelberg – Latzin (wie Anm. 31) S. 420–441, hier S. 435–437.

³⁶ BayHStA, MInn 100120, Sechsseitiges Manuskript „Gebietsreform in Bayern. Wichtigste innenpolitische Aufgabe dieser Legislaturperiode“ von Innenminister Merk, 14.1.1971.

³⁷ Mattern, Dörfer nach der Gebietsreform (wie Anm. 2) S. 29.

geworden.³⁸ Der „Rothemund-Plan“ wurde von der Regierungsmehrheit abgelehnt.

Die „richtige Ordnung“? Neue Landkreise für Bayern

Was plante das bayerische Innenministerium nun konkret? In einer Pressemitteilung vom 18. Mai 1971 erklärte Innenminister Merk unter dem Slogan „Die richtige Ordnung“ die Vorteile der Neugliederung Bayerns (siehe Kat.-Nr. 12).³⁹ Zunächst sollten die Landkreise neu strukturiert werden und mit ihnen die Abgrenzungen der Regierungsbezirke. Der knappe Zeitplan war beachtlich: Von der Bildung einer Arbeitsgruppe im Ministerium im November 1970 bis zu den Gebietsreformgesetzen vergingen am Ende nur 13 Monate (siehe Kat.-Nr. 16).⁴⁰ In verschiedenen Gremien fanden 1971 fast täglich Besprechungen statt, bei denen Pläne entwickelt und wieder verworfen wurden (siehe Kat.-Nr. 13). Dazu kamen noch zwei Anhörungsverfahren und die Verhandlungen im Landtag. In mehreren geheimen Sitzungen des Ministerrats im Oktober und November 1971 wurden die Ergebnisse der Anhörungsverfahren zur Neugliederung der Landkreise vorgestellt. Es folgte die Feinabstimmung und dann ein Beschluss, der von allen Kabinettsmitgliedern nach außen zu vertreten war (siehe Kat.-Nr. 17).⁴¹ Am 27. Dezember 1971 wurden sowohl

³⁸ BayHStA, MInn 100151, Zeitungsberichte in der Münchner Abendzeitung („SPD fordert: Schafft die Landkreise endlich ab!“) und im Münchner Merkur („SPD-Grundsätze für Gebiets- und Verwaltungsreform: Regionen sollen Landkreise und Bezirke ersetzen“) vom 16.2.1971 [dort auch die Charakterisierung Rothemunds als „Planungsspezialist“ der SPD]. Vgl. auch SPD-Landtagsfraktion Bayern (Hrsg.), Verwaltungs- und Gebietsreform in Bayern. Die Konzeption der SPD, München 1971.

³⁹ BayHStA, NL Alfred Dick 123, Vierseitige Pressemitteilung des Innenministeriums vom 18.5.1971. Ausführlicher: Gebiets- und Verwaltungsreform in Bayern. Grundsätzliche Ausführungen des Bayerischen Staatsministers des Innern Bruno Merk, Mai 1971. In: Gelberg – Latzin (wie Anm. 31) S. 457–466.

⁴⁰ BayHStA, MInn 100170, Fünfseitiger Aktenvermerk des Sachgebiets IB5 des Innenministeriums vom 14.3.1972.

⁴¹ BayHStA, StK MinRProt 82–84, Sitzungsprotokolle des Bayerischen Ministerrats vom 4.10., 2.11. und 9.11.1971.

das „Gesetz zur Neuabgrenzung der Regierungsbezirke“ als auch die „Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte“ verabschiedet (siehe Kat.-Nr. 18).⁴² Das Gesetz galt als dringlich. Geregelt ist darin, welche Gemeinden anderen Regierungsbezirken zugeordnet werden sollten. Rechtzeitig vor den im Juni 1972 angesetzten Kommunalwahlen stand also die neue Ordnung fest.

In Kraft trat die Landkreisreform bereits am 1. Juli 1972. Sie sollte bewusst zügig durchgezogen werden, um vollendete Tatsachen zu schaffen. Die Zahl der Landkreise in Bayern halbierte sich letztlich von 143 auf 71, die der kreisfreien Städte von 48 auf 25. Als Richtgrößen hatte man 80.000 Einwohner pro Landkreis und 50.000, mindestens aber 25.000 Einwohner für kreisfreie Städte angepeilt. Zur Abmilderung der Härten für Städte, die ihre Kreisfreiheit verloren, erfand man den Status der „Großen Kreisstadt“.⁴³ „Neue Kraft in neuen Kreisen“, lautete im Februar 1972 die Parole, mit der das Innenministerium im Hinblick auf die nahenden Kommunalwahlen warb (siehe Kat.-Nr. 15). Die Reformer stellten dabei kommunale Einrichtungen wie Schwimmbäder und Kläranlagen in Aussicht, die sich größere, leistungsstärkere Gemeinden und Landkreise künftig leisten könnten.⁴⁴ Darauf zielte auch ein verhaltener Kritikpunkt des Bayerischen Senats, der zweiten Parlamentskammer, die lediglich gutachterliche Stellungnahmen abgeben konnte (siehe Kat.-Nr. 19). Bei einer Anhörung am 23. März 1972 monierten zwei Senatoren den Zentralitätsverlust vieler Städte und die unterschiedliche Schuldenlast der Kommunen und verlangten weitere finanzielle Fördermaßnahmen.⁴⁵

⁴² GVBl 1971, S. 493–495 bzw. 495–515. Vgl. BayHStA, MInn DS 512, Broschüre „Gebietsreform Bayern – Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte. Gesetz zur Neuabgrenzung der Regierungsbezirke“, 1971.

⁴³ Vgl. am Beispiel Freising Isabella Hödl-Notter, Landkreisreform 1971/72. Diskurse um die Kreisfreiheit der Stadt Freising. In: Mitteilungen des Verbandes bayerischer Geschichtsvereine 27 (2016) S. 187–194.

⁴⁴ BayHStA, MInn DS 514, Werbepublikum des Innenministeriums vom Februar 1972.

⁴⁵ BayHStA, Senat Filme und Tonaufnahmen 135, Mitschnitt der Senatssitzung vom 23.3.1972, TOP 4; Transkription in BayHStA, Senat 7825.

Ein Langzeitprojekt: Die Gemeindegebietsreform

Die weitaus kompliziertere Gemeindegebietsreform, begonnen 1969 als Finanzreform, ging mit dem am 15. Dezember 1971 vom Bayerischen Landtag beschlossenen „Zweiten Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ in eine entscheidende Phase – zunächst noch auf freiwilliger Basis, mit gezielten finanziellen Förderanreizen (siehe Kat.-Nr. 11). Durch sogenannte Kopfbeträge (80 DM pro Einwohner der aufgenommenen Gemeinde) wurden Gemeindezusammenlegungen staatlich gefördert.⁴⁶ Zusätzlich erhielten Gemeinden, die sich vor dem 1. Januar 1976 vereinigten, höhere Schlüsselzuweisungen. Außerdem sollte das im Oktober 1969 neu geschaffene, ab 1971 wirksame Instrument der „Verwaltungsgemeinschaft“ den darin zusammengeschlossenen Gemeinden vor allem dabei helfen, weiterhin Aufgaben des „übertragenen Wirkungskreises“, also staatliche Hoheitsaufgaben, bewältigen zu können, ihnen gleichzeitig aber ein gewisses Maß an Selbständigkeit zu erhalten (siehe Kat.-Nr. 7).⁴⁷ Während eigenständige Gemeinden künftig mindestens 5000 Einwohner aufweisen mussten, genügten für Mitglieder von Verwaltungsgemeinschaften bereits 1000.

Ab 1976 wurde es auch für diejenigen Kommunen ernst, die keine Zusammenlegung wollten, denn nun begann die „Zwangsphase“ auf dem Verordnungsweg. Verhindern konnten die betroffenen Gemeinden ihre beabsichtigte Auflösung nämlich zunächst nicht. Mit Wirkung vom 1. Mai 1978 galt die kommunale Gebietsreform in Bayern als abgeschlossen (siehe Kat.-Nr. 22). Von 7073 Gemeinden im Jahr 1970 waren zu diesem Zeitpunkt nur mehr 2052 übrig, viele davon in insgesamt 393 Verwaltungsgemeinschaften miteinander verbunden. Erleichtert berichtete das Innenministerium im September 1978 an den Landtagspräsidenten, dass das Unternehmen trotz einzelner

⁴⁶ BayHStA, MInn 100116, Schnellbrief des Innenministeriums an die Regierungen und Landratsämter vom 30.3.1971.

⁴⁷ BayHStA, NL Lutz Roßmann 236, Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 28.10.1969.

Probleme zu einem guten Erfolg geführt habe. Lediglich beim „Zusammenwachsen [...] zu neuen Gemeinwesen“ müsse man noch Geduld üben.⁴⁸

Anschließend folgte allerdings noch eine „Nachkorrekturphase“, die zwar offiziell zu Jahresbeginn 1980 endete, sich wegen noch laufender Gerichtsverfahren faktisch aber bis 1983 erstreckte. Gegen die verordnete Gemeindegebietsreform zogen nämlich viele Kommunen und Privatpersonen vor die zuständigen Verwaltungsgerichte. Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof wurde mehrfach angerufen. Ein wegweisendes Urteil verkündeten die Verfassungsrichter im April 1978 (siehe Kat.-Nr. 21). 211 betroffene Gemeinden hatten Popularklage erhoben. Mit der Abweisung der Klage galt die Gebietsreform offiziell als rechtmäßig.⁴⁹ Andernfalls hätte eine Rückabwicklung gedroht.

Funktionalreform und Öffentlichkeitsarbeit

Flankiert wurde die Gebietsreform durch eine umfassende Funktionalreform, die im Lauf der 1970er Jahre weite Teile der öffentlichen Verwaltung verändern sollte. In vielen Verwaltungsbereichen löste der Neuzuschnitt der Landkreise und Gemeinden eigenständige Reformprozesse aus. Ziel war eine „Neuverteilung der Verwaltungsaufgaben nach dem Subsidiaritätsprinzip, um die Verwaltungsarbeit der Behörden zu rationalisieren, die Personalkosten zu senken und die Verwaltungsverfahren zu vereinfachen“.⁵⁰ Dies tangierte auch andere Behördenzweige und die Justiz. Während etwa manche Amtsgerichte

⁴⁸ BayHStA, MInn 94609, Sachgebiet IB5 des Innenministeriums an den Landtagspräsidenten vom 13.9.1978.

⁴⁹ BayHStA, Verfassungsgerichtshof, Abgabe 2008/31, Vf. 6-VII-78, Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20.4.1978.

⁵⁰ Mattern, Dörfer nach der Gebietsreform (wie Anm. 2) S. 24–25. – Vgl. auch Wilhelm Volkert, Die Staats- und Kommunalverwaltung. In: Alois Schmid (Hrsg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 4/2, 2. Auflage, München 2007, S. 72–153, hier S. 85–91.

zum Ausgleich für verlorene Landkreissitze als Zweigstellen erhalten bleiben sollten, passte man die Gesundheitsämter an die neuen Landratsämter an (siehe Kat.-Nr. 44).⁵¹ Auch die Polizei, die sich zu diesem Zeitpunkt ohnehin in einer Phase fundamentaler Umstrukturierung befand, war von der Funktionalreform betroffen (siehe Kat.-Nr. 45). Eine im April 1971 in der Abteilung IC für Innere Sicherheit und Ordnung im Innenministerium gebildete Kommission sollte konkrete Auswirkungen diskutieren.⁵² Das wichtigste Ergebnis stand im Mai 1973 fest: „Für jeden Landkreis nur eine Landespolizei-Inspektion“.⁵³

Wichtig erschien dem Innenministerium in der Reformdebatte auch die öffentliche Überzeugungsarbeit. Mit dem nötigen „Weitblick“ wiesen die Planer beispielsweise in einem Werbeblatt vom August 1971 – mit einer Auflage von rund 800.000 Stück – darauf hin, dass eine zeitgemäße, zukunftsfähige Behördenorganisation einschneidende Maßnahmen verlange (siehe Kat.-Nr. 14). Die Gebietsreform wurde als gemeinsame Aufgabe dargestellt, um mehr Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewinnen. Man entwickelte für das Projekt sogar eigens ein Logo, aus dem ein „Gütesiegel“, eine „Wertmarke“ zu machen sei.⁵⁴ Dieses Logo findet sich auch auf einer Broschüre für Bürgermeister und Gemeinderäte, die das Innenministerium im Oktober 1972 herausgab (siehe Kat.-Nr. 20). Die Vertreter der Kommunen sollten mit allen wichtigen Informationen zur Gebietsreform ausgestattet sein.⁵⁵

⁵¹ Vgl. Kartenmaterial in BayHStA, MInn 100213.

⁵² BayHStA, MInn, Abgabe 2016/33, IC5-0454, Auszug aus dem Kurzprotokoll einer Dienstbesprechung mit Vertretern der Landpolizeidirektionen und des Bayerischen Landeskriminalamts am 16.4.1971.

⁵³ BayHStA, MInn 90194, Zeitungsberichte in der Mittelbayerischen Zeitung (Regensburg) („Merk: Für jeden Landkreis nur eine Landespolizei-Inspektion“) und in der Main-Post (Würzburg) („Innenminister: Bayerische Polizei noch großräumiger organisieren“) vom 4.5.1973.

⁵⁴ BayHStA, NL Bruno Merk 28, Werbeblatt des Innenministeriums vom April 1971.

⁵⁵ Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.), Gebietsreform Bayern. Gemeinden in der Reform, München 1972 (Exemplar in BayHStA, MInn DS 2237).

Umstrittene Reform: Widerstände

Wie umstritten die Gebietsreform in Bayern von Beginn an war, lassen bereits wenige Presseschlagzeilen der Jahre 1969 bis 1978 erahnen (siehe Kat.-Nr. 31). Lokale und überregionale Zeitungen aller Art beschäftigten sich immer wieder kritisch mit dem Münchner Reformprojekt. „Mittelalterlicher Landraub“, „Verbrannte Wahlkarten an Goppel“, „Regierung sprengt alle Grenzen“, „Löwengebrüll und Minnesang wider Bayerns Gebietsreform“ – Artikel mit solchen Überschriften signalisierten, dass den Planern in der Staatsregierung mitunter heftiger Widerstand entgegenschlug. Rechtlich waren Bruno Merk und seine Unterstützer in Politik und Verwaltung aber oftmals am längeren Hebel, und so liefen die meisten Protestaktionen letztlich ins Leere, von wenigen Ausnahmen abgesehen.

Am 9. November 1971 demonstrierten zum Beispiel rund 400 Gegner der Gebietsreform mit lautstarken Protestrufen und Transparenten vor der Bayerischen Staatskanzlei, während dort im Ministerrat über den endgültigen Entwurf der Reform beraten wurde. Dazu hatte eine „Arbeitsgemeinschaft für die Gebietsreform von Landkreisen und Gemeinden Bayerns“ aufgerufen, deren Vertreter im Anschluss an die Demonstration intensiv mit Ministerpräsident Alfons Goppel diskutierten (siehe Kat.-Nr. 32). In aller Eile hatte die „Arbeitsgemeinschaft“ um den Gutsbesitzer Sebastian Freiherr von Gumpenberg – mit Sitz im damals noch oberbayerischen Pöttmes im Altlandkreis Aichach – im September 1971 versucht, per Volksbegehren eine Verfassungsänderung zu erzwingen (siehe Kat.-Nr. 35). Landkreis-einteilungen sollten nur mit Zweidrittelmehrheit des Landtags geändert werden dürfen, eine nahezu unüberwindliche Hürde.⁵⁶ Das Volksbegehren „Demokratische Gebietsreform“⁵⁷ scheiterte im No-

⁵⁶ BayHStA, Landesamt für Statistik, Abgabe 2019/88, Arbeitsgemeinschaft für die Gebietsreform von Landkreisen und Gemeinden Bayerns an Innenministerium vom 22.9.1971.

⁵⁷ BayHStA, Landesamt für Statistik, Abgabe 2019/88, Eintragungsliste vom Oktober 1971. – Im schwäbischen Wertingen wurde parteiübergreifend zur Eintragung

vember 1971 aber klar an der Zehn-Prozent-Hürde – nur 3,7 Prozent der Stimmberechtigten in Bayern waren dafür.⁵⁸

Ein zweites Volksbegehren „Bürgerfreundliche Gebietsreform“ vom November 1977, das verlangte, dass „Änderungen im Bestand oder Gebiet von Gemeinden gegen den [...] Willen beteiligter Gemeinden nur durch Gesetz aus dringenden Gründen des öffentlichen Wohls vorgenommen werden“ durften, wurde im März 1978 vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof gar nicht erst zugelassen.⁵⁹ Mit der angestrebten Verfassungsänderung wollten die Initiatoren die staatliche Exekutive hinsichtlich der Gemeindebildung entmachten und die Entscheidung dem Parlament übertragen. Der Vorstoß kam zu spät – im Erfolgsfall wäre das nahezu abgeschlossene Reformwerk nachträglich für ungesetzlich erklärt worden, was unlösbare Probleme erzeugt hätte.

Zum regelrechten Aufstand kam es im unterfränkischen Ermershausen, einer kleinen Gemeinde an der Grenze zur ehemaligen DDR. Dort eskalierten am 19. Mai 1978 die Proteste gegen die zwangsweise Angliederung des Dorfs an das benachbarte Maroldsweisach, als starke Polizeikräfte am frühen Morgen Akten aus dem Rathaus räumten. Dorfbewohner griffen Polizeifahrzeuge und Beamte an, Barrikaden wurden errichtet (siehe Kat.-Nr. 36).⁶⁰ Ermershausen avancierte zum bundesweit beachteten Kulminationspunkt des Widerstands gegen die Gebietsreform in Bayern. Die Bevölkerung des Rebellendorfs wehrte sich unvermindert weiter (siehe Kat.-Nr. 37). 1994 wurde Ermershausen tatsächlich wieder selbständig. Die dortigen Ereignisse blieben allerdings singulär.⁶¹

aufgefordert; StAA, LRA Wertingen 50, Anzeige in der Wertinger Zeitung vom 20./21.11.1971.

⁵⁸ BayHStA, Landesamt für Statistik, Abgabe 2019/88, Niederschrift über die Sitzung des Landeswahlausschusses am 9.12.1971.

⁵⁹ BayHStA, MInn 94637, Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 10.3.1978.

⁶⁰ Vgl. detailliert BayHStA, Präsidium der Bereitschaftspolizei 331.

⁶¹ Vgl. Johann Kirchinger, Ermershausen, oder: Das Ende der Kommunikation unter Anwesenden? Die Kommunalisierung der politischen Kultur Bayerns. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 81 (2018) S. 241–165. – Everhard Holtmann – Win-

Beispiel Schwaben: Die Gebietsreform verändert einen Regierungsbezirk und seine Kommunen

„Kritik vom Allgäu bis zur Donau“ titelte die „Augsburger Allgemeine“ am 23. Februar 1971. Grund war das Bekanntwerden der zuvor geheim gehaltenen Gebietsreformvorschläge der Regierung von Schwaben. Nach den beiden vorgelegten Varianten sollte die Zahl der zehn kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Schwaben auf zwei – Augsburg und Kempten – reduziert werden. Außerdem war vorgesehen, elf oder neun der 20 schwäbischen Landkreise aufzulösen. Kritisiert wurde nicht nur die konkrete Gebietseinteilung, sondern auch das Verfahren und die an den Tag gelegte Eile. Es sollte noch einige Anpassungen geben, bis das endgültige Ergebnis für den Regierungsbezirk feststand (siehe Kat.-Nr. 30).⁶² In Schwaben wurden aus 20 Landkreisen zehn und aus zehn kreisfreien Städten vier, nämlich Augsburg, Kaufbeuren, Kempten und Memmingen. Dagegen wurden Dillingen, Donauwörth, Günzburg, Lindau, Neu-Ulm und Nördlingen mit dem Status einer Großen Kreisstadt abgefunden, der noch gewisse Vorrechte gegenüber anderen Kreisgemeinden beinhaltete. Die Zahl der schwäbischen Gemeinden reduzierte sich von 1039 im Jahr 1970 auf 340 nach der Reform.⁶³

Wie überall in Bayern wurde die Kreis- und Gemeindegebietsreform auch in Bayerisch-Schwaben von heftigen Emotionen begleitet. Neben grundsätzlichem Verständnis für die Notwendigkeit einer Re-

fried Killisch, Lokale Identität und Gemeindegebietsreform. Der Streitfall Ermershausen. Empirische Untersuchung über Erscheinungsformen und Hintergründe örtlichen Protestverhaltens in einer unterfränkischen Landgemeinde (Erlanger Forschungen 58), Erlangen 1991.

⁶² Vgl. die beiden Übersichtskarten des Regierungsbezirks Schwaben mit seiner Verwaltungseinteilung von 1955 und 1980 im Maßstab 1:750.000. In: Hans Frei – Pankraz Fried – Franz Schaffer (Hrsg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben, 2., neu bearbeitete und ergänzte Auflage, 1. Lieferung, Augsburg 1982, Karten II,3 und II,5.

⁶³ StAA, NL Georg Simnacher 151, 25 Jahre neue Stadt Burgau. Festrede von Georg Simnacher aus Anlass des 25jährigen Jubiläums der Stadt Burgau zum Gedenken an die Gebietsreform am 26.9.2003, S. 2.

form, Zustimmung und geglückten Beispielen gab es auch hier Protest und Widerstand.

Aichach-Friedberg: Altbayern in Schwaben

Am 1. Juli 1972 trat der erste Teil der Reform, die Landkreisreform, in Kraft. Ein interessantes Beispiel hierfür ist der Landkreis Aichach-Friedberg. Denn dessen damals bei den Betroffenen umstrittene Formierung veränderte durch die „Schwäbischwerdung“⁶⁴ des ehemals oberbayerischen Landkreises Aichach zugleich die Grenze des Regierungsbezirks Schwaben. Er ist somit auch ein Beispiel für die Bezirksreform, die sich zwangsläufig aus der Neuabgrenzung von Landkreisen und Gemeinden ergab. Sowohl die Regierung von Schwaben als auch diejenige von Oberbayern hatten sich für diese Lösung ausgesprochen. Der Zusammenschluss der beiden Landkreise und vor allem der Wechsel der Aichacher zu Schwaben bewegte jedoch lange die Gemüter.

Der neue Großlandkreis wurde gebildet aus den Gebieten der beiden Altlandkreise Aichach und Friedberg sowie aus fünf Gemeinden des Altlandkreises Fürstenfeldbruck, fünf Gemeinden des ehemaligen Landkreises Neuburg und einer Gemeinde des früheren Landkreises Schrobenhausen. Ursprünglich schwäbische Gemeinden wie Unterumbach wurden dagegen zum oberbayerischen Kreis Dachau geschlagen – aus Sicht des Gemeinderats ein „Willkürakt“ und „diktatorisch“, die Einwohner wollten im Kreis Friedberg bleiben, zumal auch die überörtlichen Ämter verkehrsgünstiger in Augsburg gelegen seien (siehe Kat.-Nr. 23). Der neu konstruierte Großlandkreis

⁶⁴ Grantlhuber: Zehn Jahre bei Schwaben. In: Aichacher Zeitung vom 26./27.6.1982. – Zur Gebietsreform im Landkreis Aichach-Friedberg vgl. auch Gabriele Victoria Schaffner, Aus zwei mach eins. 50 Jahre Kreis- und Bezirksreform und der Landkreis Aichach-Friedberg. In: Altbayern in Schwaben 2022 (im Druck). – Aus Sicht eines der Protagonisten vgl. Josef Bestler, Altbayern in Schwaben – Schwaben in Altbayern. Die bayerische Gebietsreform der Landkreise 1971/72, dargestellt am Landkreis Aichach-Friedberg. In: Altbayern in Schwaben 2003, S. 13–40.

östlich des Lechs bekam zunächst den rein geographischen Namen „Augsburg-Ost“, und auch der Kreissitz in Aichach war nur vorläufig, ihre Festlegung sollte dem neuen Kreistag vorbehalten bleiben.

Die Gebietsreform wurde zum Hauptthema der Landratswahlen am 11. Juni 1972. Bei der Kür des Landratskandidaten der CSU für den neuen Landkreis kam es zu einer KampfAbstimmung zwischen den beiden bisherigen Amtsinhabern, Fabian Kastl (61) aus Friedberg und Josef Bestler (47) aus Aichach (siehe Kat.-Nr. 24). Völlig überraschend, denn die Delegierten des südlichen Landkreises waren in der Mehrheit, wurde Bestler nominiert. Er gewann dann auch die Landratswahl 1972 gegen den Herausforderer von der SPD.

Auch um den Verwaltungssitz gab es ein langes und zähes Ringen. Die Friedberger führten ins Feld, die größere Gemeinde zu sein und näher am Regierungssitz Augsburg zu liegen, außerdem gehörten mit Mering und Kissing weitere große Gemeinden zu Friedbergs Einzugsbereich. Genau dagegen argumentierten die Aichacher. Der neue Landkreis solle dezentral strukturiert sein, nicht alle Behörden an einer Stelle konzentriert werden. Denn Friedberg grenze direkt an Augsburg. Mit Nachdruck wehrten sich die Aichacher also dagegen, nicht nur dem Regierungsbezirk Schwaben zugeschlagen zu werden, sondern sich auch noch einer schwäbischen Kreisstadt unterordnen zu müssen. Die Entscheidung fiel schließlich im Kreistag, der trotz einer Mehrheit der Vertreter des südlichen Landkreises überraschend für Aichach votierte. Er stimmte ebenfalls für den Landkreisnamen „Aichach-Friedberg“.

Der „Gründungs-Landrat“ Bestler erinnert sich in seinen Memoiren an seinen ersten Arbeitstag im Juli 1972 (siehe Kat.-Nr. 24b). Am Eingang des Landratsamtes wurde er begrüßt durch eine Lederhose mit Schmähedicht, die aus Protest gegen die Zuordnung Aichachs zu Schwaben an die Holztür genagelt⁶⁵ worden war. Das Geheimnis um den Täter wurde erst kürzlich gelüftet. Harald Jung, ein früherer

⁶⁵ Josef Bestler, *Erinnerungen*, Bd. 2: 1972–1989, Aichach 2014, S. 11. Das Schmähedicht begann mit den Worten: „Koa schwäbisches Bier trink i mehr, koa Schwabenmädel schaug i mehr o, und für die da droben häng i mei Hosn hie, die kennas abschlecka ...“ (ebd.).

Aichacher, der heute im Bayerischen Wald lebt und auch einmal in der Bayernpartei aktiv gewesen war, bekannte sich schriftlich zu der Tat.⁶⁶

Bei einer Umfrage des Landkreisverbands zur Gebietsreform wurde 1982 auch nach den Schwierigkeiten bei deren Umsetzung gefragt. Landrat Bestler listete in seiner Antwort auf: „Die Zusammenführung der beiden Landratsämter, die Bestimmung des Kreissitzes im Streit zwischen den bisherigen Kreisstädten, das neue Kfz-Kennzeichen, die Neuorganisation im neuen Amtsgebäude, die Verteilung der Führungspositionen der beiden bisher selbständigen Landratsämter, Abbau der Emotion im Altlandkreis Aichach wegen der Zuordnung zum Regierungsbezirk Schwaben“.⁶⁷ Bis heute bezeichnet sich manch Alteingesessener in der Region Aichach als „Beuteschwabe“.⁶⁸

Sein persönliches Programm für die darauf folgende Gemeindegebietsreform notierte Bestler handschriftlich auf die Rückseite eines Rundschreibens von Bruno Merk vom 11. Dezember 1972, in dem es um die „Zielplanung“ ging (siehe Kat.-Nr. 25). Für Bestler war die Reform „kein Diktat von oben“, sie müsse „aus der Überzeugung“ wachsen, variable Lösungen seien möglich. So dachte er ganz in Merks Sinn, der die Landräte in seinem Schreiben als „berufene Vermittler zwischen Staat und Gemeinden“ angesprochen hatte.⁶⁹

Die große Herausforderung bestand also darin, die aufgeladene Stimmung zu beruhigen, regionale Befindlichkeiten und Stammestradi-tionen zu berücksichtigen, zu versöhnen und aus den beiden Altlandkreisen eine Einheit zu formen. Dabei war Landrat Bestler der Erhalt des altbayerischen Erbes im neuen schwäbischen Landkreis ein großes Anliegen. So wurde bereits 1974 zusammen mit der Kreisheimat-

⁶⁶ Harald Jung, Bekennerschreiben des Lederhosen-Naglers. In: Aichacher Nachrichten vom 9.7.2022, S. 41.

⁶⁷ Kreis- und Heimatbücherei Aichach (KHB), NL Josef Bestler, Ausgefüllter Fragebogen des LRA Aichach-Friedberg zu einer Umfrage des Landkreisverbands Bayern („10 Jahre Kreisgebietsreform in Bayern“) vom 29.4.1982.

⁶⁸ Wolfgang Glas, Schwäbisch werden, bairisch bleiben. In: 50 Jahre Gebietsreform. Beilage der Aichacher Zeitung vom 25.6.2022, S. 2.

⁶⁹ LRA Aichach-Friedberg, Registratur, Handschriftliche Notizen von Landrat Bestler vom Dezember 1972.

pflegerin Irmgard Hillar ein Jahrbuch für Geschichte und Kultur mit dem programmatischen Titel „Altbayern in Schwaben“ begründet, das vom Landkreis finanziert und bis heute herausgegeben wird (siehe Kat.-Nr. 51). Darin sollten „das Erscheinungsbild“ des nordwestlichen Teils Altbayerns, der nun schwäbisch geworden war, „in seiner natürlichen und kulturellen Eigentümlichkeit erfaßt werden, seine historischen und geographischen Grundlagen [...] erforscht und seine Geschichte erhellt werden“, wie es im Vorwort zum ersten Band hieß.⁷⁰ Auf eine Idee des früheren Dasinger Bürgermeisters Matthias Feiger geht der Begriff „Wittelsbacher Land“ zurück, der als ein Geschichte transportierender Name zunehmend regionale Identität im „Bindestrich-Landkreis“ stiftet. Ein 1999 gegründeter Verein gleichen Namens fördert bis heute die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung im Landkreis.⁷¹

Ein Neubau des Landratsamts in Aichach war als Ergebnis der Gebietsreform des Jahres 1972 unumgänglich (siehe Kat.-Nr. 26): Die Aufgaben des neuen Landkreises waren enorm gewachsen, das entsprechende Personal musste untergebracht werden. Der Einzug in das neue Amtsgebäude in der Münchener Straße erfolgte im April 1978. Der Neubau nach den Plänen der Architekten Wilhelm Kücker und Karlheinz Rudel war der erste Neubau eines Landratsamts nach der Gebietsreform in Bayern. Seine Planung diente dem Obersten Rechnungshof, dem Landkreisverband sowie dem Innen- und Finanzministerium zur Entwicklung von Richtlinien zum Neubau von Landratsämtern in Bayern.⁷²

Zehn Jahre nach der Landkreisreform ergab eine Umfrage, dass die entstandenen Wunden wenn nicht geheilt, so doch „vernarbt“ seien.⁷³

⁷⁰ Irmgard Hillar (Hrsg.), *Altbayern in Schwaben. Berichte und Forschungsergebnisse aus dem Landkreis Aichach-Friedberg*, Friedberg 1975, S. 3.

⁷¹ Peter Däubler, *Das Wittelsbacher Land – eine Idee wird zur Erfolgsgeschichte*. In: *Altbayern in Schwaben 2003*, S. 155–157. – *Landkreis Aichach-Friedberg* (Hrsg.), *Der Landkreis Aichach-Friedberg 1989–2002. Der Landkreis Aichach-Friedberg während der Amtszeit von Landrat Dr. Körner*, Altomünster 2002, S. 9 f.

⁷² Vgl. Bestler (wie Anm. 65) S. 71–75.

⁷³ KHB, NL Josef Bestler, *Ausgefüllter Fragebogen des LRA Aichach-Friedberg zu einer Umfrage des Landkreisverbands Bayern vom 29.4.1982*.

1997 erschien ein versöhnliches Gedicht zur kommunalen „Silberhochzeit“ (siehe Kat.-Nr. 50b).⁷⁴ Humorvoll griff der Text das Gefühl der Zurücksetzung der Friedberger beim Doppelnamen des Kreises und beim Kfz-Kennzeichen ebenso auf wie die Frage der gerechten Verteilung der Infrastruktur, etwa das für das Jubiläumsjahr geplante, praktisch neue Krankenhaus am bewährten Standort in Friedberg.

Wohin mit Wertingen?

Das mittelschwäbische Wertingen stand als kleiner Landkreis schnell zur Disposition. Selbständig bleiben schien unmöglich, doch gab es verschiedene Alternativen. Der Kreisverband der Jungen Union protestierte etwa 1971 gegen die Pläne der Staatsregierung, den Landkreis Wertingen auf Augsburg, Dillingen und Donauwörth aufzuteilen (siehe Kat.-Nr. 33). Der örtliche CSU-Nachwuchs setzte sich für den Erhalt eines gewachsenen kulturellen Raums ein und forderte eine Angliederung des gesamten Gebiets an einen neuen Landkreis „Augsburg-Nord“. Schließlich sei Wertingen bereits mit dem Raum Augsburg wirtschaftlich eng verbunden gewesen.⁷⁵ Die Aktion „Ja zu Wertingen/Dillingen“ dagegen erkannte auch Vorteile in einer Angliederung an den nördlichen Nachbarlandkreis (siehe Kat.-Nr. 34).⁷⁶ Letztlich wurde der Landkreis zwischen Dillingen und Augsburg praktisch zweigeteilt.

Welche Folgen dies hatte, illustriert ein Dokumentarfilm des Bayerischen Rundfunks. Im Februar 1975 nahm sich die Redaktion Schulfernsehen unter dem Titel „Eine Kreisstadt a.D.“ beispielhaft der schwäbischen Stadt Wertingen an und erkundete das Schicksal der betroffenen Bürger (siehe Kat.-Nr. 53a).

⁷⁴ Friedberger Allgemeine vom 5.7.1997.

⁷⁵ BayHStA, StK 10943, Plakat des JU-Kreisverbands Wertingen vom 27.5.1971.

⁷⁶ BayHStA, NL Bruno Merk 40, Flugblatt (Hauswurfsendung) vom 24.6.1971.

Altusried: „Freiwilliger“ Zusammenschluss

Im zweiten Teil der Reform, der Gemeindegebietsreform, ging es um die Formierung leistungsstarker politischer Gemeinden. Sie begann schon vor der Landkreisreform, war aber auf eine deutlich längere Dauer angelegt. Zunächst wurde eine geförderte Freiwilligkeitsphase vorgeschaltet. In dieser konnten sich Gemeinden aus freien Stücken zusammenschließen. Nach Ende der gesetzten Frist sollten Gemeinden „von Amts wegen“, also unter Zwang, nach den von den Regierungen entwickelten Zielplanungen zusammengelegt werden. Staatliche Förderleistungen gab es für ein freiwilliges Zusammengehen, wenn die jeweiligen Gemeinderäte dem bis zum 1. Januar 1976 zustimmten.⁷⁷ Diese Chance wurde auch in Schwaben genutzt. So schlossen sich zum Beispiel die Allgäuer Gemeinden Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen schon zum 1. Januar 1972 zu der Einheitsgemeinde Altusried zusammen (siehe Kat.-Nr. 29).⁷⁸

Dem Zusammenschluss vorausgegangen war die Überlegung der Bürgermeister der fünf Dörfer, dass der Staat seine Gebietsreform in jedem Falle durchsetzen würde. Auch erkannten sie die Notwendigkeit größerer Einheiten, um die Aufgaben eines modernen Gemeinwesens zu bewältigen. Also entschied man sich Ende März 1971 für den freiwilligen Weg, um so die Sonderförderung des Staates zu erhalten.⁷⁹ Laut Amtsblatt vom Mai 1971 hat man dafür eine Fördersumme in Höhe von 1.767.760 DM erhalten. In den Eingemeindungsverträgen vom April 1971 war der faire Umgang untereinander vereinbart worden. Die staatlichen Mittel sollten in Projekte der einzelnen Dörfer investiert werden. Und so setzte man die Gelder in erster Linie für Bauten in den Gemeindeteilen ein, etwa den Neubau einer Turnhalle

⁷⁷ Vgl. Mattern, Dörfer nach der Gebietsreform (wie Anm. 2) S. 33–34.

⁷⁸ Vgl. Raphael Gerhardt, Fortschritt durch Vergrößerung? Die Gemeindegebietsreform im Altlandkreis Kempten am Fall des Marktes Altusried. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 110 (2018) S. 425–460.

⁷⁹ StAA, BA Kempten, Abgabe 1990, Nr. 1650, Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Markt-Gemeinderats Altusried vom 30.3.1971.

und eines Kindergartens in Krugzell 1973/74, der damals vom Gemeinderat als „Ehrenschild der Gebietsreform“ bezeichnet wurde.⁸⁰

Bürgermeister Hans Rausch (CSU) bemühte sich, die fünf Ortsteile als eigenständige, funktionierende Ortsgemeinschaften zu erhalten und zu pflegen. So wurden etwa die Vereine nicht zentralisiert, und es blieben alle sieben Feuerwehren erhalten.

Horgau: Mit Mistgabeln gegen die Reform

Die Kommunalreform im Gebiet des Flusses Roth westlich von Augsburg ist ein Beispiel für die zweite Phase der Gemeindegebietsreform, in der Eingemeindungen „von Amts wegen“ durchgeführt wurden. Mit Rechtsverordnung vom 8. April 1976 war zunächst die Gründung der Einheitsgemeinde Horgau veranlasst worden, bestehend aus den Gemeinden Horgau, Agawang, Rommelsried und Streitheim (zusammen 3012 Einwohner). Die Gemeinde Agawang reichte jedoch im Sommer 1976 eine Normenkontrollklage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof gegen die Eingemeindung nach Horgau ein, bekam Recht und wurde der Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen zugeordnet. In der Folge wurde eine neue Zielplanung in diesem Raum notwendig, da eine Einheitsgemeinde Horgau ohne Agawang mit nunmehr 2500 Einwohnern als nicht leistungsstark genug erachtet wurde. Am 19. Dezember 1977 trat daher die neue Rechtsverordnung der Regierung von Schwaben in Kraft, wonach die Gemeinden Rommelsried und Agawang in die Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen, Horgau und Streitheim hingegen in die Marktgemeinde Zusmarshausen eingegliedert wurden.⁸¹

Gegen diese verordnete Eingemeindung liefen die Horgauer Sturm. Am 20. März 1978 gründeten sie den Bürgerverein Rothtal e.V. mit dem Ziel, die Selbständigkeit ihrer Gemeinde wiederzuerlangen (sie-

⁸⁰ Zitiert in Gerhardt (wie Anm. 78) S. 453.

⁸¹ Vgl. Hans G. Siegel, Horgau – treu zur Heimat. Sechs Jahre Bürgerprotest gegen Reformfehler, Augsburg 1984, S. 10 ff. (Exemplar in BayHStA, MInn 95278).

he Kat.-Nr. 39). Der Verein wuchs bald auf über 600 Mitglieder und informierte in den folgenden sechs Jahren die Öffentlichkeit, zum Beispiel mit der eigenen Vereinszeitschrift „D'r Rothtaler“ (die bis heute besteht) und durch Bürgeraktionen. Der Verein leitete Proteste und bereitete rechtliche Schritte vor.

Eine geschickte Öffentlichkeitsarbeit machte die „Rebellengemeinde“ Horgau überregional bekannt (siehe Kat.-Nr. 38). Die Protestaktionen reichten von Schweigemärschen, Auto- und Traktorendemonstrationen, Wahlboykotts mit öffentlichem Verbrennen der Wahlscheine bis zur Verteidigung des Rathauses mit Mistgabeln. Zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit der Polizei wie im unterfränkischen Ermershausen kam es in Horgau aber nicht.

Nach der 1981 durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof abgelehnten Normenkontrollklage hatten die Horgauer mit ihrer Popularklage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof endlich Erfolg (siehe Kat.-Nr. 41). Dieser entschied am 27. Oktober 1983 zu ihren Gunsten,⁸² was mit einem großen Fest gefeiert wurde. Tags darauf war Horgau erneut selbständige Einheitsgemeinde und „endlich wieder frei“, wie auf einem Transparent beim Siegestanz zu lesen war, das anschließend an die Protesttafel von 1982 an der damaligen Bundesstraße 10 geheftet wurde (siehe Kat.-Nr. 42).⁸³ Aus Dankbarkeit errichtete der Bürgerverein Rothtal 1986 am Ortsrand von Horgau eine dem heiligen Wendelin geweihte Kapelle mit einer Dankinschrift „zur Erinnerung an die wiedererlangte Selbständigkeit unserer Gemeinde“, und die örtliche Raiffeisenbank gab 1984 eine Gedenkmünze heraus (siehe Kat.-Nr. 43).

⁸² BayHStA, Verfassungsgerichtshof, Abgabe 2008/31, Vf. 2-VII-82, Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 27.10.1983. – 1978 war im Fall der 211 Kläegergemeinden noch gegenteilig entschieden worden.

⁸³ Siegel (wie Anm. 81) Umschlag.

Günzburg: Neue Wappen braucht das Land

Jeder Landkreis in Bayern führt sein eigenes Wappen. Die Zusammenlegung von Landkreisen zum 1. Juli 1972 bedeutete in vielen Fällen die Notwendigkeit neuer Hoheitszeichen. Der neu gebildete Landkreis Günzburg etwa gab sich ein Emblem, das die Wappen der bisherigen Landkreise Günzburg und Krumbach verband (siehe Kat.-Nr. 28). Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns als zuständige Fachbehörde beschrieb und befürwortete das neue Wappen in einem Gutachten: „Die im Wappen enthaltenen Motive bringen den Zusammenschluß der früheren Landkreise Günzburg und Krumbach symbolhaft zum Ausdruck: Das von einem goldenen Pfahl überdeckte, von Silber und Rot geteilte Feld steht für die ehemal. Markgrafschaft Burgau, die im 18. Jh. von Günzburg aus verwaltet wurde. Der halbe silberne Adler weist auf den Krumbacher Gebietsteil hin als ein der Adelsfamilie Schwabegg-Ursberg zugeschriebenes Wappen, da mit den Schwabeggern die Anfänge des Prämonstratenserklosters Ursberg und des adligen Damenstifts Edelstetten verknüpft sind.“⁸⁴

Die Kreiswappen sollten – wie in Günzburg – die administrativ neu gebildeten Einheiten veranschaulichen und als Erkennungszeichen die Bildung einer neuen gemeinsamen Identität, eines neuen Kreisbewusstseins befördern.

Die Wappen der aufgelösten Landkreise und Gemeinden waren auch auf deren Dienstsiegeln enthalten. Die ungültig gewordenen Siegelstempel (Typare) wurden durch das Bayerische Hauptmünzamt eingezogen und gelangten später ins Bayerische Hauptstaatsarchiv (siehe Kat.-Nr. 27).

⁸⁴ StAA, Altregistratur 604-1, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns an LRA Günzburg vom 29.12.1972.

Heimatgefühl: Tradition und Identität

Offenbar sind Kfz-Kennzeichen für viele Menschen Ausdruck regionaler Identität. Nur so erklärt sich einerseits der Unmut nach der Gebietsreform, wenn in neuen Landkreisen nur noch eine einheitliche Kennung möglich war, und andererseits der große Erfolg der Wiedereinführung abgeschaffter Kürzel der Altlandkreise in Bayern. Diese wurde ermöglicht durch Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CSU), der dem Bundesrat 2012 die entsprechende Vorlage präsentiert hatte. Kurz darauf wurden auch in Bayerisch-Schwaben wieder frühere Nummernschilder eingeführt, so zum Beispiel in den Landkreisen Ostallgäu (MOD für Marktoberdorf und FÜS für Füssen) oder Donau-Ries (NÖ für Nördlingen).

Nicht jeder begrüßte diese Liberalisierung. So hielt etwa der Vater der Gebietsreform Bruno Merk die Wiedereinführung des Kennzeichens KRU (Krumbach) im heutigen Landkreis Günzburg für einen „Schmarrn“.⁸⁵ Auch in der Forschung gab es kritische Stimmen. Die Landeshistorikerin Marita Krauss vermutete, dass die Wiedereinführung der alten Kürzel den Identifikationsprozess mit den neuen Landkreisen eher wieder unterbrechen werde.⁸⁶

Einen neuen Spaltkeil in den Landkreisen befürchteten auch Lokalpolitiker wie der Augsburgs Landrat Martin Sailer. Nach längerem Zögern gab er aber im Oktober 2016 doch nach (siehe Kat.-Nr. 46). Er entsprach damit dem Wunsch vieler Landkreisbürger, die sich in den vorangegangenen Jahren für die Wiedereinführung des Altkennzeichens SMÜ (Schwabmünchen) eingesetzt hatten. Die Bürgerinitiative „Pro SMÜ“ unter Führung von Ivo Moll, dem früheren Präsidenten des Verwaltungsgerichtes Augsburg, hatte mehr als 2000 Unterschriften gesammelt. Nach Molls Argumentation sei die Einheit des Landkreises durch das Kürzel SMÜ keineswegs gefährdet. Schließ-

⁸⁵ Unvermindert heftige Debatte um Kennzeichen. Bruno Merk hält das KRU-Kennzeichen für einen „Schmarrn“. In: Mittelschwäbische Nachrichten vom 12.10.2012.

⁸⁶ „Wie sich Bayern zweimal neu erfand“. Interview mit Prof. Dr. Marita Krauss. In: Augsburgs Allgemeine vom 9.4.2018.

lich gebe es bayernweit bereits in 65 Landkreisen verschiedene Nummernschilder und keiner sei deswegen auseinandergebrochen. Auch der höhere Verwaltungsaufwand sei kein Argument, da die Kosten von den Bürgern getragen würden.⁸⁷ Seit dem 1. März 2017 darf man im Landkreis Augsburg nun neben dem bislang allein gebräuchlichen A auch die Wunschkennzeichen SMÜ und WER (Wertingen) bei der Zulassung wählen. Allerdings wird die Sehnsucht nach Demonstration der Herkunft dadurch ad absurdum geführt, dass jeder aus dem Landkreis Augsburg unabhängig vom Wohnsitz die neuen Nummernschilder wählen kann. Nach den Erfahrungen der Zulassungsstellen ist etwa 80 Prozent der Kunden weniger an den alten Landkreiskürzeln gelegen als an der Möglichkeit, dadurch die eigenen Initialen oder Wunsch-Buchstaben zu ergattern.

Erinnerungskultur: Jubiläen und Aufarbeitung

Der Festigung der neuen Identität und der Versöhnung etwaiger Konflikte dienten in vielen Landkreisen und Gemeinden die mit den runden Jubiläen regelmäßig wiederkehrenden Rückblicke. Bei diesen Gelegenheiten wurde die Reform meist als erfolgreich dargestellt. So erschien auch in Aichach-Friedberg zum 20-jährigen Kreisjubiläum 1992 eine mehrseitige Beilage der Aktionsgemeinschaft Aichach, eines Ortsverbands des Deutschen Gewerbeverbands (siehe Kat.-Nr. 50a). „Wir sind nicht schwäbisch geworden“, betonte darin Altlandrat Bestler in einem Interview, „wir sind und bleiben Altbayern im Regierungsbezirk Schwaben“.⁸⁸

20 Jahre nach der Kreisgebietsreform zog auch der Bayerische Landkreistag eine insgesamt positive Bilanz (siehe Kat.-Nr. 47). Besonders hervorzuheben seien ein neu entstandenes Kreisbewusstsein und die Stellung des Landrats „bayerischer Prägung“. Der Landkreistag

⁸⁷ Augsburger Allgemeine vom 12.9.2016 („Initiative will SMÜ-Kennzeichen“).

⁸⁸ Josef Bestler, Wir sind nicht schwäbisch geworden. In: Altbaiern Journal. Lokales Wirtschaftsmagazin für das Aichacher Land. Aichach 1992, S. 1.

benannte aber auch Kritikpunkte, wie die Einführung der „Großen Kreisstadt“, und forderte Verbesserungen, etwa die Aufstockung von Personal und Finanzmitteln.⁸⁹ Fünf Jahre später sprach im Mai 1997 Ehrengast Bruno Merk beim Landkreistag über sein Reformwerk (siehe Kat.-Nr. 48). Es sei damals das Beste gewesen, „was im Meinungsstreit und in der Gegensätzlichkeit unterschiedlicher Interessen durchsetzbar war“.⁹⁰

Zunehmend wurde die Gebietsreform auch zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Politiker wie Peter Ramsauer, später CSU-Landesgruppenchef im Bundestag (2005–2009) und Bundesverkehrsminister (2009–2013), oder Heinz Münzenrieder, ehemaliger städtischer Verwaltungsdirektor in Augsburg, promovierten zum Thema. Während sich Ramsauer 1985 durchaus kritisch mit den wirtschaftlichen Zielen und Effekten der Gebietsreform auseinandersetzte, analysierte Münzenrieder 1993 die Kreisgebietsreform politikwissenschaftlich, unter besonderer Berücksichtigung der Eingemeindungen nach Augsburg (Göggingen, Haunstetten, Inningen, Bergheim) (siehe Kat.-Nr. 49).⁹¹

Ein Fazit

„Die Gebietsreform wäre besser, als sie damals gemacht wurde, nicht zu machen gewesen.“ Der frühere Innenminister Bruno Merk hatte auch im hohen Alter von 90 Jahren nichts von seinem Selbstbewusstsein eingebüßt. Von seiner Reform war er weiter überzeugt, auch wenn er 2012 in einem Interview einschränkend hinzufügte: „Es war mir auch klar, dass man nicht sofort in jedem Einzelfall die ideale Lösung getroffen haben konnte.“⁹²

⁸⁹ BayHStA, NL Bruno Merk 40, Dreiseitige Pressemitteilung des Bayerischen Landkreistags vom 29.6.1992.

⁹⁰ Merk, 25 Jahre Kreisgebietsreform (wie Anm. 3) S. 15.

⁹¹ Vgl. Ramsauer (wie Anm. 2); Münzenrieder (wie Anm. 15).

⁹² Interview des Bayerischen Rundfunks mit Bruno Merk im Jahr 2012 in der Sendung „40 Jahre Gebietsreform. Bayerische Zwangsehen“ vom 17.6.2012, <https://www.br.de/>

Die Gebietsreform der Jahre 1971 bis 1978 war die erste grundlegende Änderung der Grenzen zwischen Gemeinden, Landkreisen und Bezirken in Bayern seit dem 19. Jahrhundert. Kaum jemand stellt heute in Frage, dass eine kommunale Neuordnung in Bayern prinzipiell notwendig war. Anfang der 1970er Jahre hatten zwei Drittel der bayerischen Gemeinden weniger als 1000 Einwohner, ein Viertel sogar weniger als 300. In solchen „Zwerggemeinden“ fehlten die Mittel, um moderne Infrastruktur wie Straßen, Wasserleitungen, Kanäle oder Sportanlagen zu errichten und zu unterhalten. Diesem Problem wollte der damalige Ministerpräsident Alfons Goppel mit seinem Innenminister Bruno Merk begegnen. Eine moderne Verwaltung war das Ziel. Hauptanliegen der Reform war es, auf Gemeinde- und Kreisebene größere und zusammenhängende Einheiten zu schaffen zur „Steigerung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Bürgernähe der gesamten Verwaltung“.⁹³

Ob alle gesteckten Ziele erreicht wurden, ist umstritten. Die heutigen Befürworter der Reform loben die Stärkung der Selbstverwaltung, vor allem aufgrund der besseren Qualifizierung des Personals. Die Ergebnisse der Kreisreform werden mehrheitlich als geglückt angesehen – viele der neuen Landkreise, wie etwa Aichach-Friedberg, entwickelten sich günstig.

Die Kritiker heben besonders den Verlust an Teilhabe und Demokratie durch die Reduzierung der Bürgermeister-, Gemeinderats- und Landratsposten hervor. Auch wurde der Abstand zwischen Verwaltung und Bürger vergrößert, indem man weitere Strecken zur Gemeindeverwaltung oder zum Landratsamt in Kauf nehmen musste. Das traf besonders den ländlichen Raum: „Für die Modernisierung der Verwaltung ländlicher Gemeinden wurde von Seiten der Refor-

radio/bayern2/sendungen/zeit-fuer-bayern/bayerische-zwangsehen-gebietsreform100.html (aufgerufen am 22.7.2022).

⁹³ Otto Reigl – Josef Schober – Gerhard Skoruppa, *Kommunale Gliederung in Bayern nach der Gebietsreform. Die Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreise und Bezirke mit den wichtigsten Daten und einer Verwaltungsgrenzenkarte (Gebietsstand: 1. Mai 1978)* (Kommunale Schriften für Bayern 11), Köln u.a. 1978, S. 17.

mer ein Verlust an Partizipation für viele Dorfbewohner in Kauf genommen“, stellte die Historikerin Julia Mattern 2020 fest.⁹⁴

Auch die Identifikation der Bürger mit ihrer Gemeinde als überschaubarer Einheit, nun zum Ortsteil herabgestuft, ging oftmals verloren. Laut dem Philosophen Hermann Lübke ist Identität das Ergebnis der Herkunftsgeschichte, durch die man sich von anderen unterscheidet. Das Bewusstsein um die eigene Geschichte hat eine wichtige Orientierungsfunktion, es kompensiert den „kulturellen Vertrauensschwund“ der modernen Zivilisation. Es ist positiv zu bewerten, solange es nicht in eine bornierte Abgrenzung gegenüber anderen umschlägt. Lübke sprach 1979 im Zusammenhang einer Philosophie des Regionalismus treffend vom „Recht, anders zu bleiben“.⁹⁵

Die Reform wurde vom Anfang bis zum Ende kontrovers diskutiert. Empfindlichkeiten und teils massive Widerstände vor Ort beschäftigten Politik und Gerichte auch noch lange nach Abschluss der eigentlichen Reformphase, wie das Beispiel der Gemeinden Horgau und Ermershausen zeigt.

Prominentester Gegner der Gebietsreform war der damalige CSU-Parteivorsitzende Franz Josef Strauß. Dieser griff den teilweise heftigen Unmut der Bevölkerung immer wieder auf. So diagnostizierte er etwa eine „instinktlöse Fehlentscheidung“, „den Landkreis Aichach, in dem die Stammburg der Wittelsbacher liegt, von Oberbayern wegzunehmen und Schwaben zuzuordnen“.⁹⁶ Auch für den Protest gegen die „Zwangsehe“ der Horgauer mit Zusmarshausen äußerte er gegenüber den CSU-Ortsverbänden im März 1980 Verständnis (siehe Kat.-Nr. 40).⁹⁷ Durchsetzen konnte er sich mit seiner Kritik nicht. Der selbstbewusste Innenminister Merk, in der Presse auch als „schwä-

⁹⁴ Mattern, Dörfer nach der Gebietsreform (wie Anm. 2) S. 288.

⁹⁵ Hermann Lübke, Das Recht, anders zu bleiben. Zur Philosophie des Regionalismus. In: Gerd-Klaus Kaltenbrunner (Hrsg.), Lob des Kleinstaates. Vom Sinn überschaubarer Lebensräume (Herderbücherei 32), München 1979, S. 38–50.

⁹⁶ Franz Josef Strauß, Die Erinnerungen, 4. Auflage, Berlin 1989, S. 539.

⁹⁷ BayHStA, MInn 95276, Ministerpräsident an die Vorsitzenden der CSU-Ortsverbände Horgau und Zusmarshausen vom 1.3.1980.

bischer Montgelas“ bezeichnet,⁹⁸ hielt an seinen Plänen fest. In der Nachkorrekturphase ab 1978, als Strauß selbst Bayerischer Ministerpräsident wurde, ließen sich nur mehr besondere Härten abmildern.

Bei allem, auch medial begleiteten Protest ist aber zu konstatieren, dass die Mehrheit der bayerischen Bevölkerung gelassen reagierte. Man darf nicht vergessen, dass viele neue Stellen im öffentlichen Dienst geschaffen wurden, da zahlreiche bisher ehrenamtliche Tätigkeiten nun von Hauptamtlichen übernommen wurden. Wie in Altusried führte die Zusammenlegung von Landkreisen und Gemeinden dazu, dass etliche Rathäuser, Schulen, Krankenhäuser, Turnhallen und Schwimmbäder neu gebaut wurden. Die umfangreiche Verteilung öffentlicher Mittel über das Land beruhigte viele Gemüter.

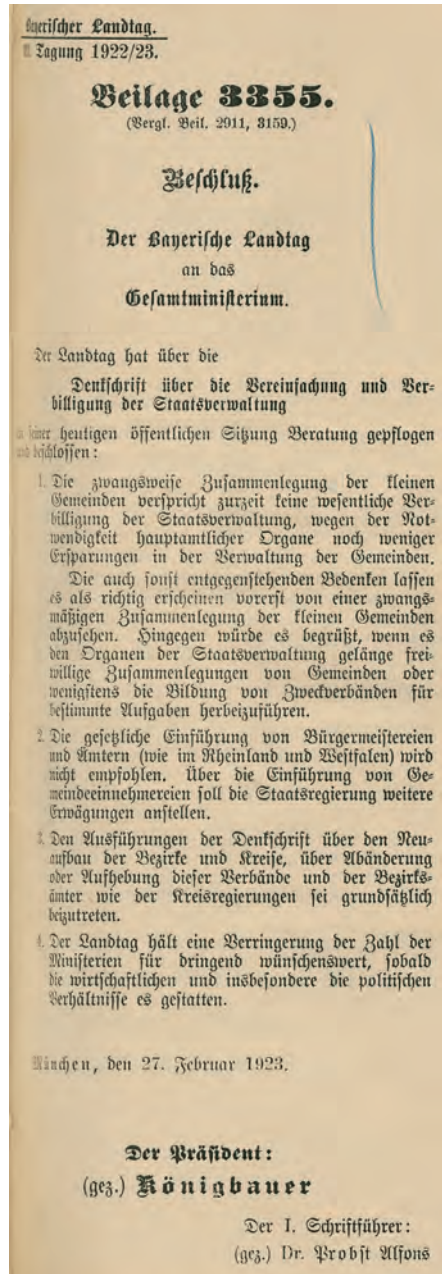
⁹⁸ So z.B. bei Alexander Brutscher, 50 Jahre Gebietsreform: Als der Traum von Theo Waigel platzte. In: BR24 vom 15.12.2021, <https://www.br.de/nachrichten/bayern/50-jahre-gebietsreform-als-der-traum-von-theo-waigel-platzte,Sr5iLkk> (aufgerufen am 25.7.2022).

1 Reformbestrebungen in den frühen 1920ern

27. Februar 1923

In einer „Denkschrift über die Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung“ wurde schon 1922 angeregt, kleine Gemeinden zusammenzulegen, größere Bezirksämter zu bilden sowie Ministerien und Regierungen zu kombinieren. Der Landtag sah per Beschluss vom 27. Februar 1923 in der zwangsweisen Zusammenlegung von Gemeinden keine Einsparungen. Freiwillige Fusionen wurden jedoch begrüßt.

Landtagsbeschluss, BayHStA, Landtag 13039.



2 100 Jahre Groß-Lindau (Bodensee)

a) 23. Januar 1922

b) 1922

Per Volksentscheid stimmten die Lindauer (auf der Insel) und die Bürger der Gemeinden Äschach, Hoyren und Reutin über einen Zusammenschluss ab (3266 dafür, 1054 dagegen). Mit Wirkung zum 1. Februar 1922 erfolgte dann die Vereinigung zur Gesamtstadtgemeinde Lindau i. Bodensee (a). Die Postkarte von 1922 zeigt den Blick über den Hafen und die Altstadt von Lindau auf den neuen Festlandstadtteil Äschach (b).

a) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, BayHStA, MLa 2127.

b) Postkarte, farbig (nach Gemälde), BayHStA, Postkartensammlung 1937.



Kat.-Nr. 2b

3 Eingemeindungen im Nationalsozialismus

- a) 1938
- b) 1938/1939

Unter der NS-Herrschaft gab es einen neuen Anlauf zur Bildung von Großgemeinden. Im Zentrum standen die Gauhauptstädte, die sich von den Gebietsgewinnen eine Statusverbesserung erhofften. Während aber München 1938 mit viel Pomp mehrere Nachbarorte – darunter Pasing, Allach und Solln – eingliedern konnte (a), blieben die Augsburger Pläne bei Kriegsbeginn stecken (b). Dafür wuchs Augsburg 1972 umso stärker.

- a) Festeinladung, BayHStA, Reichsstatthalter 336.
- b) Denkschrift von 1938, Plan mit farbigen Einzeichnungen von 1939, BayHStA, Reichsstatthalter 308.



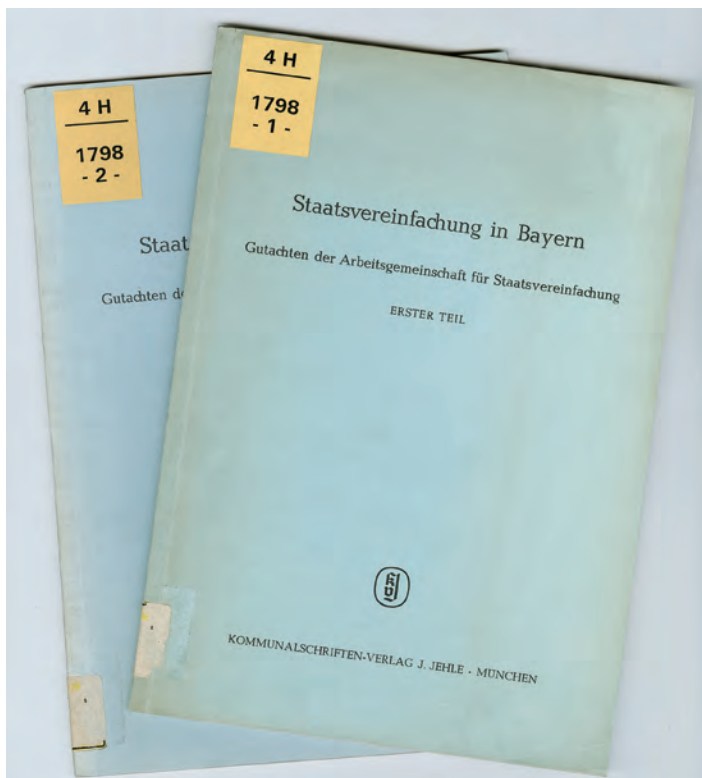
Kat.-Nr. 3a

4 Staatsvereinfachung in Bayern – erste Pläne

1955

Neuerliche Überlegungen zu einer systematischen Gebietsreform begannen in Bayern schon wenige Jahre nach Kriegsende. Innenminister Willi Ankermüller (CSU) legte 1949/50 einen ersten Plan zur Zusammenlegung und Neuabgrenzung der Stadt- und Landkreise vor, der 1956 im Ministerrat wieder aufgegriffen wurde. Unter dem Stichwort „Staatsvereinfachung“ regte eine Arbeitsgemeinschaft im zweiten „Kollmann-Gutachten“ von 1957 an, zumindest die Zahl der kleineren Landkreise und Gemeinden zu verringern.

Gutachten, 2 Bde., BayHStA, Amtsbibliothek 4°H 1798/1,2.



6 Rauchende Köpfe beim Thema „Gebietsreform“

7. August 1968

Am 7. August 1968 fand bereits die vierte Sitzung der Arbeitsgruppe „Kommunale Verwaltungsreform“ statt. Vertreter des Innenministeriums und der kommunalen Spitzenverbände (4. von links ist der Landrat von Schwabmünchen, Dr. Franz Xaver Frey) erarbeiteten konkrete Vorschläge zur Schaffung von leistungsfähigen Gebietskörperschaften. Dazu zählte auch die Festlegung von deren Größe und Aufgaben.

Fotografie, BayHStA, Bildersammlung 8046/6.



7 Die Verwaltungsgemeinschaft – „ein Kind der Gebietsreform“

28. Oktober 1969

Die Staatsregierung beschloss in der Ministerratsitzung am 27. Oktober 1969 einen Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Auf dieser Grundlage konnten sich benachbarte kreisangehörige Gemeinden zu „Verwaltungsgemeinschaften“ zusammenschließen, vor allem für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches, also staatliche Hoheitsaufgaben. In Fischen (Allgäu) wurde 1973 die erste Verwaltungsgemeinschaft in Bayern gegründet. Bis 1978 entstanden 393 dieser neuen Körperschaften.

Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei, BayHStA, NL Lutz Roßmann 236.



Die Bayerische Staatskanzlei teilt mit:

(165/69) 28. Oktober 1969

Fernschriftlich voraus

Die Staatsregierung beschloß gestern nachmittag in der Ministerratsitzung

- den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Das Gesetz soll dazu dienen, die kommunale Leistung- und Verwaltungskraft zu stärken, um die Entwicklung des Landes nach den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfordernissen zu sichern. Nach Auffassung der Staatsregierung zeigt die zunehmende Zahl von Anträgen auf Zusammenlegung von Gemeinden, wie sehr sich in der Öffentlichkeit die Erkenntnis der Notwendigkeit durchgesetzt hat, über die Grenzen der einzelnen Gemeinde hinaus in größeren Räumlichkeiten zu planen und zu handeln. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß sich kreisangehörige Gemeinden zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammenschließen können. Die Verwaltungsgemeinschaft nimmt alle Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches der Verwaltungsgemeinschaft wahr, ferner in eigenen Angelegenheiten, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erhebliche Erledigung der laufenden Angelegenheiten und der erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Ihr obliegt ferner die verwaltungsmäßige Vorbereitung und der verwaltungsmäßige Vollzug der Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden. Eine Verwaltungsgemeinschaft soll ein Gebiet und eine Bevölkerungszahl umfassen, die eine leistungsfähige und wirtschaftliche Verwaltungseinheit gewährleisten. Bei der Bildung der Verwaltungsgemeinschaft sollen die örtlichen Verhältnisse, insbesondere die Verkehrs-, Schul- und Wirtschaftsverhältnisse, die Bevölkerungsgröße und die kulturellen und geschichtlichen Beziehungen berücksichtigt werden. Nach dem Gesetzentwurf sollen kreisfreie Gemeinden und benachbarte Gemeinden und Landkreis

-2-

Kommunale Nachbarschaftsbereiche als Arbeitsgemeinschaften bilden, in denen gemeinsame Stadt/Stadumlandprobleme behandelt werden. Der Gesetzentwurf sieht ferner vor, daß kreisfreie Gemeinden auf ihren Antrag durch Rechtsverordnung der Staatsregierung, die der Zustimmung des Landtags bedarf, in einen Landkreis eingegliedert werden können. Kreisfreie Gemeinden mit weniger als 25 000 Einwohner können aus dringenden Gründen des öffentlichen Wohls auch von Amts wegen eingegliedert werden, wenn dadurch eine geschlossene, voll leistungsfähige Verwaltungseinheit mit mindestens 50 000 Einwohnern gebildet werden kann, die den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Belangen ihrer Bürger entspricht. Den kreisfreien Gemeinden soll Gelegenheit gegeben werden müssen, sich durch Änderung in gleicher Abstimmung mit der Staatsregierung nach Anhörung des Kreistags durch Rechtsverordnung des Innenministeriums des Innern zu Großen Kreisstädten zu erheben. Kreisfreie Gemeinden sollen mit der Erlangung Großer Kreisstädte werden. Die Große Kreisstadt überträgt die übertragenen Wirkungsbereichsaufgaben erfüllen, die dem Landratsamt als der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde wahrzunehmen sind, und zwar in dem Umfang, der durch Rechtsverordnung der Staatsregierung allseitig bestätigt wird; sie ist insoweit Kreisverwaltungsbehörde. Der erste Bürgermeister der Großen Kreisstadt oder der erste Bürgermeister der kreisfreien Gemeinde oder der erste Bürgermeister der kreisfreien Gemeinde

-2-

8 Gebietsreform als wichtigste innenpolitische Aufgabe

14. Januar 1971

Innenminister Bruno Merk stellte am 14. Januar 1971 seiner CSU-Fraktion im Landtag die Gebietsreform als „wichtigste Aufgabe“ vor, die bis Herbst 1974 zu meistern sei. Er begründete sie vor allem mit der Gewährleistung einer ausreichenden Daseinsfürsorge und einer bürgernahen Verwaltung. Als Ziel der Reform sah er die Schaffung von leistungsfähigen Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreisen und Bezirken.

Aktenstück, BayHStA, MIIn 100120.

- 2 -

Vorlage an die CSU-Fraktion

München, den 14. Januar 1971

Dr. Bruno Merk
Bayer. Staatsminister des Innern

Gebietsreform in Bayern

Wichtigste innenpolitische Aufgabe dieser Legislaturperiode

I.

Warum Gebietsreform?

Die heutigen Größenordnungen entsprechen nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Leistungsverwaltung. Im wirtschaftlichen und privaten Bereich sind die alten Grenzen längst gesprengt.

- Im Interesse einer ausreichenden Daseinsvorsorge und zum Abbau eines Leistungsgefälles zwischen Stadt und Land müssen neue Einheiten geschaffen werden, die in der Lage sind, die Aufgaben zu lösen.
Mit Recht stellen die Bürger immer höhere Anforderungen: Kindergärten, Freizeitstätten für die Jugend, Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Sonderschulen, Krankenhäuser der Grundversorgung, Altenheime, Verkehrsausbau, zentrale Sportstätten, Einrichtungen für Wasser und Abwasser, Müllbeseitigung, attraktive Arbeitsplätze.
- Bürgernahe Verwaltung, das heißt Verlagerung von Zuständigkeiten aus den Regierungen zu den Landratsämtern und von den Landratsämtern zu den gemeindlichen Verwaltungsstellen, setzt ausreichend leistungsfähige Verwaltungen auf allen Ebenen voraus. Der Einsatz moderner Verwal-

zung (z.B. en Vorgänge sweise, genden
haben die Ge- durchgeföhrt den-Württem- er Bund hält ft in den snahmen der en Bund ent-
m. Wirtschaft- werpunkten. der Bürger fgaben.
B. auf dem Gewerbe- rerer Vielzahl fellen. Die Verwaltungs- aufgaben in
ar in engen technischen punkt abge-
orm ein- gewickelt
März 1971
Sommer 1971
Herbst 1971
Februar 1972
Febr. Jahr 1972
, daß die zsetzt, können. nalgrenzen
Wirtschafts- esirke- usammen- men.
der Be- in den Abchluß erung

lich koat- Aufgaben- eime, Ver- gerecht, be- ch befriedi-
Investitions- für die esen.
Deckung der ehörden und Zeitraum der Frei- muß je- dem die agr: 1976) en Ante we-
beim Landrats- gen) eiligen Bin-
leerer Grund- 000 Einwoh- nicht unter tiefreien Städten kommen. So- hörden verlieren, muß man eisen Ausgleich zu finden.
Sommerferien.

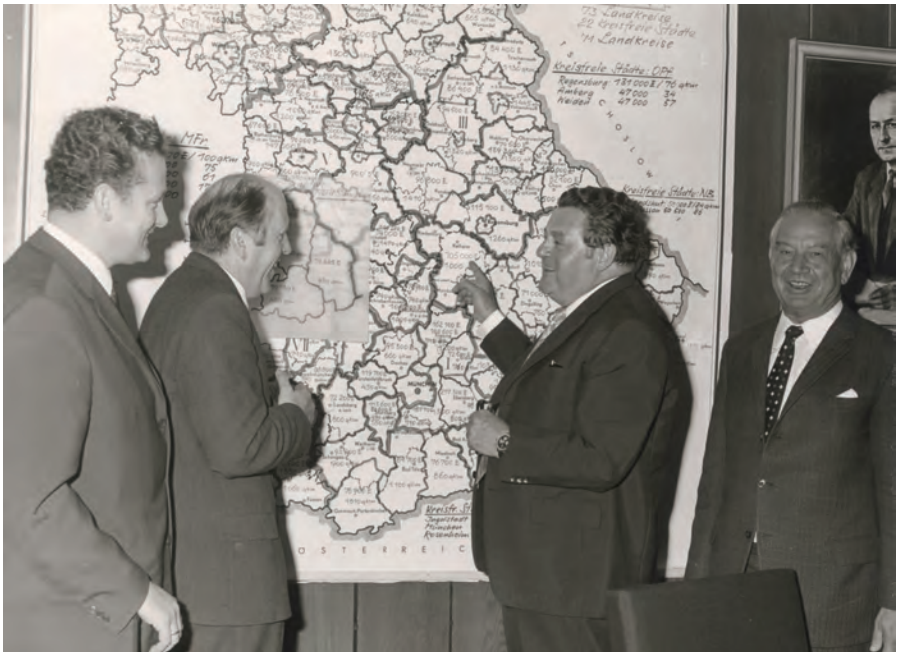
9 Spitzenpolitiker der CSU beraten sich

1971

Der Bayerische Innenminister Bruno Merk (2. von links), Ministerpräsident Alfons Goppel (rechts), CSU-Chef Franz Josef Strauß (2. von rechts) und CSU-Generalsekretär Max Streibl vor einer Bayernkarte mit den Neugliederungsplänen.

Die Einigkeit trägt: Merk und Goppel trieben die Gebietsreform voran, während Strauß und Streibl mit dem Widerstand der Parteibasis rechneten.

Fotografie, Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung, Ph P Merk, Bruno 1/1 (Foto: Rolf Sanzenbacher).



10 Vorschlag der SPD: Landkreise abschaffen!

Februar 1971

Der „Planungsspezialist“ der SPD Helmut Rothemund präsentierte im Februar 1971 ein eigenes Konzept zur Gebietsreform. Dieser Plan sah einen dreistufigen Verwaltungsaufbau vor: Gemeinde – Region – Staatsregierung. 20 bis 30 Verwaltungsregionen sollten Landkreise und Bezirke ablösen. Die Landratsämter wären dann Außenstellen der Region geworden. Der Oppositionsvorschlag wurde von der Regierungsmehrheit abgelehnt.

Zeitungsausschnitte, BayHStA, MInn 100151.

Gebietsreform wird zum Zankapfel in Bayern

SPD fordert: Schafft die Landkreise endlich ab!

Von Sünke Petersen

München — Eine der wichtigsten Aufgaben dieser Legislaturperiode ist die Gebiets- und Verwaltungsreform in Bayern. Nachdem bereits die Regierung ihre Pläne vorgelegt hat, deren Kernpunkt eine Verringerung der Zahl der Landkreise ist, gab gestern auch die SPD-Opposition ihre Vorstellungen vor der Presse bekannt. Die SPD, die wiederholt die Reformpläne der Regierung als „kleinkariert“ bezeichnete, verlangte dabei die Auflösung der Landkreise und Regierungsbezirke zugunsten von Verwaltungsregionen. Nachfolgend die Schwerpunkte der angestrebten Reform, so wie sie von Regierung und Opposition gesehen werden.

Das will die Regierung

Das Schwergewicht der von der Regierung angestrebten Gebietsreform liegt auf einer drastischen Verringerung der Zahl der Landkreise. Als „Orientierungspunkt“ denkt dabei das Innenministerium an Kreise mit etwa 80 000 Einwohnern. Von den zur Zeit bestehenden 143 Landkreisen überschreiten nur elf diese Bevölkerungszahl. Eine endgültige Zahl der künftigen Landkreise steht noch nicht fest. Bereits im Sommer nächsten Jahres soll die Landkreismodernisierung abgeschlossen sein.

Mit der Kreisreform muß nach Vorstellung der Staatsregierung eine Gemeindeform einhergehen. Hierfür ist jedoch ein längerer Zeitraum vorgesehen. Bis 1976 soll

Das will die Opposition

Im Gegensatz zur Staatsregierung plädiert die SPD-Opposition im bayerischen Landtag für ein dreistufiges Verwaltungssystem. Nach ihrer Ansicht ist eine Gebiets- und Verwaltungsreform nur sinnvoll, wenn dadurch die Leistungsfähigkeit der Verwaltung verbessert, die kommunale Selbstverwaltung gestärkt und die Ortsnähe der Verwaltung gesichert wird.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, müssen nach Ansicht der SPD „endlich die Landkreise und Bezirke aufgelöst werden“. An ihre Stelle sollen 20 bis 30 nach sozio-ökonomischen Gesichtspunkten abgegrenzte Verwaltungsregionen kommen.

len sich Gemeinden freiwillig zusammenschließen können. Danach ist an staatlich angeordnete Gemeindefusionen gedacht. Das Ziel ist, die kommunale Selbstverwaltung auszubauen und zu einer leistungsfähigen Gemeinde zu kommen. Um dies zu erreichen, muß nach Ansicht von Innenminister Dr. Bruno Merk die Zahl der Gemeinden — gegenwärtig rund 6800 — erheblich unter die Hälfte der bisherigen Zahl gedrückt werden.

Vorerst nicht antasten will die Regierung die sieben bayerischen Regierungsbezirke. Das Verwaltungssystem bleibt also vierstufig: Gemeinde — Landkreis — Regierungsbezirk — Staatsregierung.

Abendzeitung
Nr. 38
vom 16.2.1971

SPD-Grundsätze für Gebiets- und Verwaltungsreform: Regionen sollen Landkreise und Bezirke ersetzen

Opposition will Bayern in 20 bis 30 Verwaltungsregionen mit Regionalrat und Präsidenten gliedern — Zwei-Phasen-Plan

Von unserem Redaktionsmitglied Erik Spemann

München — Die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag will alles tun, um zu verhindern, daß die Vorschläge von Innenminister Merk zur Gebietsreform Gesetz werden. Das bekräftigt am Montag SPD-Landesvorsitzender Volkmar Gabert und der Planungsspezialist der Partei, Dr. Helmut Rothemann, vor der Presse in München. Gleichzeitig legte die SPD die von der Landtagsfraktion und dem Kommunalpolitischen Beirat des Landesverbandes einstimmig gebilligten Grundsätze einer Gebiets- und Verwaltungsreform vor, die sich im wesentlichen auf den bereits bekannten „Rothemann-Plan“ stützen und die Bildung von Verwaltungsregionen vorsehen.

Die SPD will ihren Plan in zwei Abschnitten innerhalb von acht bis zehn Jahren durchführen. Danach sollen in der ersten Phase Verwaltungsregionen gebildet, dann die Bezirke aufgelöst und Planungsverbände geschaffen werden. Mit der Auflösung der Bezirksräte sind Regionalräte zu wählen. Die zweite Phase sieht vor: Auflösung der Landkreise, Umwandlung der Landratsämter außerhalb der Regionsitze in Außenstellen der Region. Die Aufgaben der Regionen sind auf die Verwaltungsregionen zu übertragen.

Nach dem SPD-Papier muß die Reform der staatlichen und kommunalen Verwaltung drei vorrangige Ziele anstreben:

▲ Die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung muß entscheidend verbessert werden.

▲ Die kommunale Selbstverwaltung ist zu stärken.

▲ Die Ortsnähe der Verwaltung ist nicht nur für die Zukunft zu sichern, sondern durch Übertragung von Aufgaben nach unten auszubauen.

Nach Ansicht der SPD erreichten die Vorschläge von Innenminister Merk nicht nur keines dieser Ziele, sie schwiegen sich auch über die Neiorganisation der staatlichen Verwaltung aus. Die sogenannte Richtzahl von 80 000 Einwohnern für einen Landkreis sei durch nichts zu begründen. Außerdem würde nach den Vorschlägen des Innenministers die Ortsnähe der bisherigen Verwaltung auf der unteren Ebene aufgegeben, ohne eine gleichzeitige Leistungssteigerung zu erreichen und eine große Wirtschaftlichkeit sicherzustellen. Auch der Landkreis mit 80 000 Einwohnern sei für die heutigen Aufgaben zu klein.

Weiter kritisiert die SPD an den Plänen des Innenministeriums, daß bei dieser Lösung Bezirk und Bezirkstag nicht aufge-

hört werden könnten und es nicht möglich wäre, die Mittelinstanz — die Regierung — aufzugeben oder zu verkleinern, weil die Landkreise auch nach der Gebietsreform zu klein wären, um diese Aufgaben ganz oder teilweise zu übernehmen. Gerade die Beseitigung der Mittelinstanz führt zu einer größeren Bevölkerungsanhäufung der Verwaltung.

Nach Meinung der SPD seien die Ziele der Verwaltungsreform nur dann zu erreichen, wenn man sich der Möglichkeit der Region bediene. Dabei müsse die Region nicht nur vom Zentralsitz aus, sondern zugleich von den Außenstellen — den Landratsämtern — verwaltet werden. „Im Regionsitz kann alles konzentriert werden, was wirtschaftlicher und wirkungsvoller zentral erledigt wird. In den Außenstellen kann das verbleiben, was im Interesse der Bevölkerung ist und um ihr Mehrbelastung zu ersparen, nach wie vor dort sinnvoll erledigt werden kann.“ Die Region sei eine Gebietskörperschaft, die einen dreistufigen Verwaltungsaufbau (Gemeinden beziehungsweise Städte, Region und Landesregierung) ermögliche.

Aus diesen Grundsätzen leitet die SPD folgenden Plan ab:

▲ Die in Bayern vorhandenen Gemeinden sind ihrer Zahl nach erheblich zu vermindern.

▲ Die Größe einer Gemeinde, die bei Zusammenschlüssen anzustreben ist, soll zwischen 5000 und 10 000 Einwohner betragen.

▲ Den vergrößerten Gemeinden, beziehungsweise Verwaltungsgemeinschaften aus Gemeinden unter 5000 Einwohner, sind Aufgaben, die bisher von den Landratsämtern erfüllt wurden, zu übertragen.

▲ Bayern ist in etwa 20 bis 30 nach sozioökonomischen Gesichtspunkten ab-

zugrenzende Verwaltungsregionen zu gliedern.

▲ Die Verwaltungsregionen sind Gebietskörperschaften mit dem Recht der Selbstverwaltung. Sie haben einen vom Volk gewählten Regionalrat und einen vom Volk gewählten Regionalpräsidenten als Organe.

▲ Die Einwohnerzahl der Verwaltungsregion soll 250 000 Einwohner nicht unterschreiten.

▲ Zur Verwaltungsregion gehören alle Städte und Gemeinden im Gebiet der Region. Sie wird durch die zentrale Verwaltung am Regionsitz und die Außenstellen der Regionen, die Landratsämter, verwaltet.

Münchner Merkur

Nr. 38

vom 16.2.1971

SPD-Regionen statt Kreise

Eigener Plan zur Gebietsreform in Bayern

VON DIETER SINNHÜBER

in München
Nicht größere Landkreise, sondern großräumige Verwaltungsregionen — das ist der Vorschlag der SPD zur bayerischen Gebietsreform.

Einselheiten dieses Alternativplans zum Reform-Modell des CSU-Innenministers werden die Sozialdemokraten am kommenden Montag veröffentlicht.

Das sieht das SPD-Papier

im einzelnen vor:

● Bayern wird in 20 bis 30 Regionen eingeteilt (die nicht mit den noch zu erstellenden sieben Planungsregionen identisch sind). Einwohnerzahl: 200 000 bis 250 000.

● Die bisherigen Landratsämter fungieren weiterhin als Außenstellen dieser Verwaltungskörperschaften.

Nach einem Stufenplan werden zunächst die Verwaltungsregionen gebildet. Der Stufenplan lautet:

● Die sieben Regierungsbezirke werden aufgelöst, die Planungs-Regionen werden entrichtet.

● Zugleich mit der Auflösung der Bezirksräte werden Regionalräte eingesetzt bzw. gewählt.

● Die Landratsämter werden in ihrer bisherigen Form aufgelöst.

Der Bayerische Innenminister Dr. Bruno Merk charakterisierte gestern diese Pläne der SPD mit dem Schlagwort: „Weniger Selbstverwaltung und mehr Bürokratie.“ Wenn die SPD vorschläge, die bisherigen Landratsämter als Außenstellen der zentralen Verwaltung zu erhalten, so bedeute das: Diese kompetenzlosen Außenstellen gestalten die Verwaltung noch, bürgerfremder als bisher. Bei allen von der SPD abweichenden Fällen müßten sie sich bei der Zentrale rückversichern.

Die drei Nachbarstädte Nürnberg, Fürth und Erlangen begrüßen gestern eine Gebietsreform. Sie fordern gemeinsam, ihre Städte durch Eingliederung ihrer Randgemeinden zu Leistungs- und entwicklungsfähigen Selbstverwaltungskörpern zu machen.

tz

Nr. 36

vom 13.2.1971

11 Finanzspritze versüßt den Zusammenschluss von Gemeinden

30. März 1971

Durch sogenannte Kopfbeträge (80 DM pro Einwohner der aufgenommenen Gemeinde) wurden Gemeindezusammenlegungen staatlich gefördert, wie das Innenministerium am 30. März 1971 den Landratsämtern mitteilte. Zusätzlich erhielten Gemeinden, die sich vor dem 1. Januar 1976 vereinigten, höhere Schlüsselzuweisungen. So ging bereits 1971 die Zahl der Gemeinden von 6808 auf 5140 zurück.

Aktenstück, BayHStA, MIIn 100116.

- 2 -

BAYER. STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

München, den 30. März 1971

Nr. I B 4 - 3035 - 19/20

SCHNELLBRIEF

An
die Regierungen,
die Landratsämter

Betreff: Finanzielle Förderung des Zusammenschlusses
von Gemeinden

Unter Bezugnahme auf die ME vom 18. März 1971 (MABl.S.266) wird mitgeteilt, daß die Staatsregierung am 29. März 1971 den Entwurf des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 1971 beschlossen hat. Aus dem Entwurf ergibt sich u. s. folgendes:

Die bisherige Förderung (siehe ME vom 20. Juni 1969, MABl.S.323) wird grundsätzlich am 1. April 1971 eingestellt.

Gemeindezusammenlegungen, die nach dem 1. April 1971 in Kraft treten, werden

- a) durch sog. Kopfbeträge in Höhe von 80 DM je Einwohner der aufgenommenen Gemeinden, in vier gleichen Jahresraten zu je 20 DM, und
- b) durch zusätzliche Schlüsselzuweisungen gefördert. Bei der Berechnung der zusätzlichen Schlüsselzuweisungen wird weiterhin von den durchschnittlichen Schlüsselzuweisungen ausgegangen, die eine aufgenommene Gemeinde in den letzten 3 Jahren vor der Zusammenlegung erhalten hat. Für die Bemessung der zusätzlichen Schlüsselzuweisung soll von 70 v.H. des Jahresdurchschnittsbetrags ausgegangen werden bei Gemeindezusammenlegungen, die bis einschließlich 1. Januar 1972 wirksam werden. Zu den späteren Fällen werden nur noch 50 v.H. des Durchschnittsbetrags zu Grunde gelegt. Der so ermittelte Ausgangsbetrag soll in 1. Jahr nach der

./.

in voller Höhe, im 2. Jahr zu 90 %,
, im 4. Jahr zu 60 %, im 5. Jahr zu 40 %
letztmals zu 20 % als zusätzliche Schlüssel-
art werden.

Die Regierung hat einer Härteregelung zugestimmt, die die Nachteile für solche Gemeinden auszu-
gleichen versucht, die sich vor dem 1. Januar 1976 vereinigen. Diese Regelung sieht die zusätzliche Schlüsselzuweisungen für solche Gemeinden vor, die sich vor dem 1. Januar 1976 vereinigen. Die zusätzliche Schlüsselzuweisungen sind nach den in Art. 3a FAG des Gesetzes vom 31. März 1969 (GVBl.S.101), vorausgesetzt, daß die beteiligten Gemein-
den vor dem 1. Januar 1976 vereinigen (einschließlich 15. April 1971) beschlossen haben.

Die Regierungen werden gebeten, die in den
Gemeinden auf diese Härteregelung unver-
ändert zu bestehen.

Wird noch bemerkt, daß nach dem Gesetzent-
wurf des Gesetzes vom 31. März 1969 (GVBl.S.101) gesamtamtliche Einwohnergrenzen von
und von 10 000 auf 50 000 Einwohner erhöht

gelegt werden ein Initiativ-Gesetzentwurf
des Gesetzes vom 31. März 1969 (GVBl.S.101) gesamtamtliche Einwohnergrenzen von
und von 10 000 auf 50 000 Einwohner erhöht werden sollen.
Die Regierung wird gebeten, die in den
Gemeinden auf diese Härteregelung unver-
ändert zu bestehen.

I. A.

ges. Kneiss
Ministerialdirektor



presse rundfunk und fernsehen für presse rundfunk und fernsehen für presse rundfunk und fernsehen für presse rundfunk und fernsehen für presse rundfunk und fernsehen



Bayer. Staatsministerium des Innern

(76/71) 18.Mai 1971

Die richtige Ordnung
Gebietsreform Bayern

Die Reform der öffentlichen Verwaltung ist in einem wichtigen Teilstück, der kommunalen Gebietsreform, ein gutes Stück vorangekommen. Innenminister Dr. Bruno Merk stellte heute der Öffentlichkeit den Plan zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte vor. Der Entwurf ist das vorläufige Schlußergebnis langer Arbeiten der Regierungen und des Ministeriums und zahlreicher Diskussionen im ganzen Lande. Viele Anregungen aus der umfassenden öffentlichen Diskussion sind in die Pläne aufgenommen worden.

So soll Bayern in Zukunft aussehen:

- * 74 Landkreise mit einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von fast 100 000 und einer Fläche von über 900 qkm
- * 25 kreisfreie Städte mit Einwohnerzahlen von 1,3 Millionen (München) bis 27 000 (Schwabach).

Von den bisher 143 Landkreisen gehen also fast die Hälfte in größere Einheiten auf. 23 der bisher 48 kreisfreien Städte werden mit den umgebenden Landkreisen vereinigt. Kleinster Landkreis der Bevölkerung nach ist Rothenburg ob der Tauber mit 65 000, gefolgt von Wasserburg am Inn mit 68 300 und Neustadt a.d.Aisch mit 69 500 Einwohnern, kleinste kreisfreie Stadt ist Schwabach mit 27 000 Einwohnern. Diese Stadt soll wegen ihrer besonderen Lage als Teil der sogenannten Städteachse kreisfrei bleiben.

./.

12 „Die richtige Ordnung“

18. Mai 1971

In einer Pressemitteilung vom 18. Mai 1971 erklärte Innenminister Bruno Merk unter dem Slogan „Die richtige Ordnung“ die Vorteile der Neugliederung Bayerns in 74 Landkreise und 25 kreisfreie Städte. Außerdem beschrieb er den bisherigen Ablauf der Gebietsreform, wobei er auf die Beteiligung der Regierungen und die Detailarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen hinwies. Der Verlust eines Landratsamtssitzes sollte mit der Zuweisung einer anderen Behörde kompensiert werden.

Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, BayHStA, NL Alfred Dick 123.

13 Viele Pläne zur neuen Landkreiseinteilung

a) 18. Mai 1971

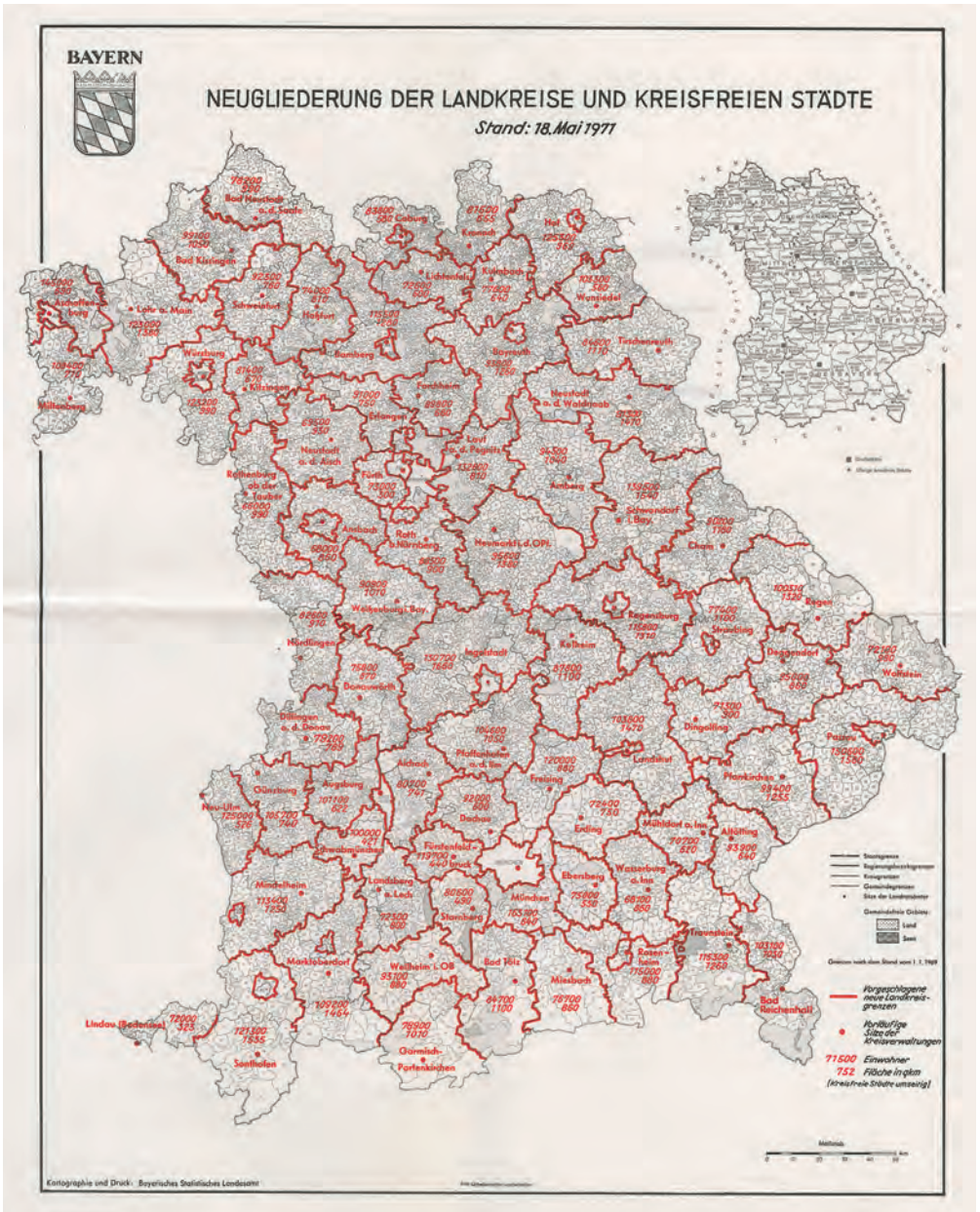
b) 27. Dezember 1971

Die erste Karte (a) zeigt in Rot 74 neu zu bildende Landkreise mit Einwohnerzahlen (Stand: 18. Mai 1971). Oben rechts, sehr klein, sieht man die alte Landkreiseinteilung (143 Landkreise, 48 kreisfreie Städte).

Eine weitere Karte in Blau (b) entspricht dem Stand der Neugliederungsverordnung vom 27. Dezember 1971. Dazwischen lagen viele weitere Entwürfe. Bei den letztlich 71 Landkreisen und 25 kreisfreien Städten änderten sich später vor allem in Schwaben noch einige Landkreisnamen.

a) Karte, BayHStA, MInn 100117.

b) Karte, BayHStA, MInn DS 512.



14 Reform für eine zeitgemäße, zukunftsfähige und bürgernahe Verwaltung

August 1971

Mit „Weitblick“ wiesen die Planer auf die Notwendigkeit der Reform für eine zeitgemäße, zukunftsfähige und bürgernahe Verwaltung hin. Die Gebietsreform wurde als gemeinsame Aufgabe dargestellt, um mehr Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewinnen. „Hand aufs Herz“ wirkt allerdings hier seltsam. Rund 800.000 solcher Werbeblätter wurden im August 1971 gedruckt. Diese lagen dann den Zeitungen in den „Problemgebieten“, wie beispielsweise im Landkreis Aichach, bei.

Wandzeitung, BayHStA, NL Bruno Merk 28.



Hand aufs Herz:

Was wir brauchen ist Weitblick.
Ist der Mut, unsere Zukunft zu ordnen.
Deshalb sind Reformen notwendig.
Sind jetzt notwendig.
Weil alle Bürger Bayerns
die gleichen Chancen haben müssen.
In der Stadt und auf dem Land.

Wir schreiben 1971.
Die letzte Gemeinderreform
war vor über 150 Jahren.
In Bayern gab es noch keine Eisenbahn.
Es ist Zeit für neue Maßstäbe:
größere, leistungsstärkere Gemeinden.

Wir planen 1971.
Vor hundert Jahren wurden unsere
Landkreise eingeteilt.
Strom, Telefon und Auto waren noch unbekannt.
Es ist Zeit für neue Größenordnungen:
Landkreise, die den heutigen Anforderungen
gerecht werden,
Landkreise, die morgen noch Bestand haben.

Wir leben 1971.
Wir brauchen eine zeitgerechte Verwaltung.
Die die Technik nutzt, um den Menschen
noch mehr in den Mittelpunkt zu stellen.
Die bürgernah ist.
Die Gebietsreform
ist die Voraussetzung
für eine Reform unserer Verwaltung.

Was wir brauchen ist Weitblick.



15 „Neue Kraft in neuen Kreisen“

Februar 1972

Mit Blick auf die nahenden Kommunalwahlen warb das Innenministerium im Februar 1972 mit einem Plakat für die Gebiets- und Verwaltungsreform. Auf der Vorderseite ist die neue Landkreiseinteilung im Vergleich zur alten groß dargestellt. Die Rückseite zeigt Fotos von Innenminister Bruno Merk, Staatssekretär Erich Kiesel und Ministerpräsident Alfons Goppel sowie von kommunalen Einrichtungen (Schwimmbad, Kläranlage), die sich nun größere, leistungsstärkere Gemeinden und Landkreise leisten konnten.



Plakat (doppelseitig), BayHStA, MInn DS 514.



Dr. Erich Mier, Bayerischer Staatsminister des Innern

Die Neue Ordnung

Am 15. Dezember 1971 hat der Bayerische Landtag der Verordnung der Staatsregierung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte zugestimmt. Die Neugliederung tritt am 1. Juli 1972 in Kraft. Dann wird es in Bayern 71 neue Landkreise und 25 kreisfreie Städte geben. In den neuen großen Kreisen leben im Durchschnitt rund 100 000 Einwohner. Die neuen Kreise sind im Durchschnitt fast 1 000 Quadratkilometer groß.

Die alten Kreise

Die 143 alten Landkreise, im wesentlichen im Jahre 1862 durch Verordnung unter König Max II. von Bayern gebildet, hatten im Durchschnitt nur 48 000 Einwohner und eine Fläche von 480 Quadratkilometern. Außerdem gab es 48 kreisfreie Städte.

Neue Aufgaben – alte Grenzen

Die Ansprüche der Bürger an ihre Gemeinden und Landkreise sind mit Recht gestiegen. Die Aufgaben sind in den letzten hundert Jahren gewaltig gewachsen. Nur die Grenzen blieben nahezu unverändert.



Die Staatsregierung stellt am 18. Apr 1971 sein erstes Mal ihre V. 1. (Verordnungen Dr. Mier, Staatsminister Dr. Keller, Ministerpräsident Dr. Goppel, Ministerpräsident Epple)

Die Staatsregierung handelt Jahrzehntlang wurde über Gebiets- und Verwaltungsreform geredet. Viele Pläne wurden gemacht. Die jetzige Staatsregierung hat gehandelt.

Die Reform geschieht nach einem umfassenden Plan:

Verwaltung einfacher und durchsichtiger

In der Legislaturperiode des Landtages von 1968 bis 1970 hat die Staatsregierung mit der sogenannten Funktionalreform begonnen. Es geht darum, Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, die Verwaltung für den Bürger übersichtlicher und durchsichtiger zu machen, Befugnisse zur Entscheidung den Behörden zu geben, die dem Bürger am nächsten sind. Einige Bereiche der Verwaltung sind schon neu geordnet. Tausende von Arbeitsgängen wurden eingespart.

Es geht überall weiter

Der Neugliederung der Kreise wird sich die Neuordnung der staatlichen Behörden anschließen. Auch Bezirksregierungen und Ministerien werden reformiert. Für die Neugliederung der dritten Ebene (der Bezirke) muß noch die Verfassung geändert werden. Dazu bedarf es der Einigung der Parteien.

Neue Kraft in neuen Grenzen

Die Gebietsreform macht die Gemeinden und Landkreise leistungsfähiger. Sie können besser und wirtschaftlicher planen und bauen. Das ist wichtig, weil die großen Vorhaben immer kostspieliger werden. Die Ein-



Egon Krenz, Bayerischer Staatsminister des Innern

Jetzt kommt es auf den Bürger an

Mit der Kreisreform werden auf Dauer viele Millionen an Steuern eingespart. 71 Ämter sind billiger als 143. Vor allem geht es um die Stärkung der Selbstverwaltung. Sie wird auf eine neue sichere Grundlage gestellt. Es lohnt sich, in den neuen Gemeinden und Kreisen mitzuarbeiten. Eine lebendige Selbstverwaltung braucht interessierte und engagierte Bürger. Kirchtumpolitik ist nicht gefragt. Über lokale Interessen von gestern hinaus geht es jetzt um das Wohl aller Bürger in den neuen Gemeinden und Landkreisen. Die Zusammenarbeit hat schon begonnen.

Am 11. Juni 1972 werden die neuen Gemeinderäte und Bürgermeister, Kreisräte und Landräte gewählt.



Die Jugend braucht bessere Einrichtungen. Für die Zukunft wird die Kreisreform sorgen

Gemeinden – Partner des Bürgers

In Zukunft werden die Gemeinden dem Bürger noch mehr als bisher geben können, was er persönlich von der Verwaltung braucht. Die Gemeinde wird noch mehr zum Partner des Bürgers.

Gemeindereform geht zügig voran

Die Neugliederung der Gemeinden ist in vollem Gange. Immer mehr Gemeinden schließen sich freiwillig zu größeren leistungsfähigeren Gemeinwesen zusammen. Vor zwei Jahren gab es in Bayern noch über 7 000 Gemeinden. Am 1. Juli 1972 werden es noch etwa 4 500 sein.

richtungen für die Bürger müssen in der richtigen Größe am richtigen Platz stehen.

Größere leistungstarke Gemeinden und Landkreise können für ihre Bürger die notwendigen Einrichtungen schaffen: Kindergärten, vorschulische Einrichtungen, Grund- und Hauptschulen, Freizeiteinrichtungen für die Jugend, Sportanlagen, Schwimmbäder, Feuerwehr, Einrichtungen für alte Menschen, Verkehrsanlagen, Friedhöfe, Einrichtungen für Wasser, Abwasser und Müll; weiterführende Schulen aller Sparten, zentrale Sportstätten, wirklich leistungsfähige Krankenhäuser.

Planung von Wohn- und Gewerbegebieten, Ansiedlung von Industrie, Förderung des Fremdenverkehrs sind in größeren Gemeinwesen leichter und erfolgreicher.



Neuere kommunale Einrichtungen. Inzener Entwicklung in Selbstparkenden Gebäuden und Liegeplätzen



16 In kurzer Zeit zum Ziel: Reform in 13 Monaten

14. März 1972

Wie der rückblickend aufgestellte Zeitplan zeigt, dauerte es von der Bildung einer Arbeitsgruppe im November 1970 bis zu den Gebietsreformgesetzen nur 13 Monate. In verschiedenen Gremien fanden 1971 fast täglich Besprechungen statt, bei denen Pläne entwickelt und wieder verworfen wurden. Dazu kamen noch zwei Anhörungsverfahren und die Verhandlungen im Landtag. Rechtzeitig vor den im Juni 1972 angesetzten Kommunalwahlen stand die neue Ordnung fest.

Aktenstück, BayHStA, MIInn 100170.

Abdruck		- 5 -
I B 5 - 3005 - 36/35		
<u>Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte</u>		
Vormerkung:		
Die Landkreisreform hatte im wesentlichen folgenden zeitlichen Ablauf:		
26.11.1970	Ministerialerlaß zur Bildung der Arbeitsgruppe IV "Gebietsreform".	26.11.1971 Das Staatsministerium des Innern übermittelt den Mitgliedern des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommalfragen des Bayer.Landtags die Karten mit dem Gebietsstand des Verordnungsentwurfs (9.11.1971).
14./1.1971 15.	Fraktionsitzung der CSU; Beschluß, daß die parlamentarische Beratung der Entwürfe eines Gesetzes zur Neubegrenzung der Regierungsbezirke sowie einer Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte mit Detailregelungen bis Anfang 1972 abgeschlossen sein sollen.	30.11.1971 Das Staatsministerium des Innern übermittelt jedem Abgeordneten des Bayer.Landtags einen Kartensatz mit dem Gebietsstand des Verordnungsentwurfs (9.11.1971).
21.1.1971	Besprechung des Herrn Staatsministers mit den Regierungspräsidenten.	30.11.1971 Beratung der Entwürfe des Gesetzes und der Verordnungen im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kommalfragen des Bayer.Landtags.
27.1.1971	Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten. Der Ministerpräsident weist auf die besondere Bedeutung der Kommunalreform hin.	- 3 -
22.2.1971	Vorlagetermin für die Vorschläge der Regierungen beim Staatsministerium des Innern.	ung der Bezirke, Landkreise und kreisfreie Städte und der Ergebnisse des ersten Anhörungsverfahrens werden gebeten, so einzurichten, daß sich ihre Organe von 11. Oktober bis Ende Oktober zu schlagern äußern können.
1.4.1971	Vorlage des Neugliederungsvorschlags der Arbeitsgruppe IV an den Herrn Staatsminister.	sitzung; Unterrichtung des Ministeriums über das Ergebnis des ersten Anhörungsverfahrens und des Neugliederungsplans vom 11. Oktober 1971.
11.5.1971	Fraktionsitzung der CSU; der Vorschlag des Herrn Staatsministers wird besprochen.	schließung zum zweiten Anhörungsverfahren.
17./5.1971 18.	Ministerratsitzung; der Ministerrat stimmt den vorgelegten Entwürfen mit einigen Änderungen zu.	ung der Regierungen über den Versand von Karten für das zweite Anhörungsverfahren. Die Gebietskörperschaften erhalten Karten für das zweite Anhörungsverfahren.
	./.	erlage der Stellungnahmen der Regierungen an das Staatsministerium des Innern.
		erlage der Stellungnahmen der Bezirke, Landkreise und kreisfreien Städte beim Staatsministerium des Innern.
		sitzung; Unterrichtung des Ministeriums über das Ergebnis des zweiten Anhörungsverfahrens.
		ung der CSU
		sitzung; die endgültigen Entwürfe des Gesetzes und der Verordnung der Regierungen werden beschlossen.
		./.
		./.

17 Gewichtiges Thema im Ministerrat

4. Oktober, 2. und 9. November 1971

Der Bayerische Ministerrat behandelte in seinen Sitzungen vom 4. Oktober, 2. und 9. November 1971 fast ausschließlich das Thema Gebietsreform. In den geheimen Sitzungen wurden die Ergebnisse der Anhörungsverfahren zur Neugliederung der Landkreise vorgestellt. Es erfolgte die Feinabstimmung und dann ein Beschluss, der von allen Kabinettsmitgliedern nach außen zu vertreten war.

Ministerratsprotokolle, BayHStA, StK MinRProt 82, 83, 84.



18 Neue Grenzen für Regierungsbezirke und Landkreise

31. Dezember 1971

Im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31. Dezember 1971 wurden sowohl das „Gesetz zur Neuabgrenzung der Regierungsbezirke“ als auch die „Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte“ bekanntgegeben (GVBl S. 493, 495). Das Gesetz galt als dringlich und trat am 1. Juli 1972 in Kraft. Geregelt ist darin, welche Gemeinden in neue Regierungsbezirke wechseln sollten (z.B. Neuburg a.d.Donau von Schwaben nach Oberbayern).

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 26/1971, BayHStA, Amtsbibliothek 4° Z 117 b I.

B 1612 A
493 *bn*

Ausgabe A

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 26
München, den 31. Dezember
1971

Datum	Inhalt	Seite
27. 12. 1971	Gesetz zur Neuabgrenzung der Regierungsbezirke	493
27. 12. 1971	Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte	495
19. 10. 1971	Verordnung zur Änderung der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienst in Bayern (ZAPO/gtD)	515
1. 12. 1971	Zweite Verordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für Übersetzer und Dolmetscher	515
14. 12. 1971	Verordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender, die zuvor kein Studienkolleg besuchen	515
16. 12. 1971	Verordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Verhütung von Bränden	516

**Gesetz
zur Neuabgrenzung der Regierungsbezirke
Vom 27. Dezember 1971**

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

Art. 1
Eingliederungen in den Regierungsbezirk Oberbayern

In den Regierungsbezirk Oberbayern werden eingliedert:

4. aus dem Regierungsbezirk Schwaben

- a) die Gemeinden Höfa, Pfaffenhofen a. d. Glonn, Sittenbach, Unterumbach und Weitenried des bisherigen Landkreises Friedberg,
- b) die Gemeinden Asch, Denklingen, Dienhausen, Ellighofen, Leeder, Oberdießen, Seestall, Unterdießen und die gemeindefreien Gebiete Kingholz, Rotwald und Stellerwald des bisherigen Landkreises Kaufbeuren,
- c) die Gemeinde Ingendried des bisherigen Landkreises Marktoberdorf,
- d) die kreisfreie Stadt Neuburg a. d. Donau,
- e) die Gemeinden und gemeindefreien Gebiete des bisherigen Landkreises Neuburg a. d. Donau

19 Parlamentsdebatten – „O-Ton“ Senat

23. März 1972

Die Gebietsreform beschäftigte auch die beiden Parlamentskammern in Bayern. Während der Landtag die einschlägigen Gesetze verabschiedete, wurde der Senat nur angehört und gab gutachtliche Stellungnahmen ab, so etwa am 23. März 1972. Der Berichterstatter lieferte in trockenem Stil die Fakten, anschließend äußerten zwei Senatoren verhaltene Kritik. Moniert wurden der Zentralitätsverlust vieler Städte, die unterschiedliche Schuldenlast der Kommunen und finanzielle Fördermaßnahmen. Im Landtag ging es weitaus lebhafter zu.

Mitschnitt der Senatssitzung, BayHStA, Senat Filme und Tonaufnahmen 135.

20 Handbüchlein zur Gebietsreform

Oktober 1972

Die Vertreter der Kommunen sollten mit allen wichtigen Informationen zur Gebietsreform ausgestattet sein. Deshalb gab das Innenministerium im Oktober 1972 eine kleinformatige Broschüre für Bürgermeister und Gemeinderäte heraus. Sie enthält neben den offiziellen Richtlinien und Praxishinweisen auch ein aktuelles Gemeindeverzeichnis. Markant auf dem Einband platziert ist das eigens für die Gebietsreform entwickelte Logo, aus dem ein „Gütesiegel“, eine „Wertmarke“ zu machen sei.

Broschüre, BayHStA, MIInn DS 2237.



Bayerisches
Staatsministerium
des Innern

Gebietsreform
Bayern
Gemeinden
in der Reform

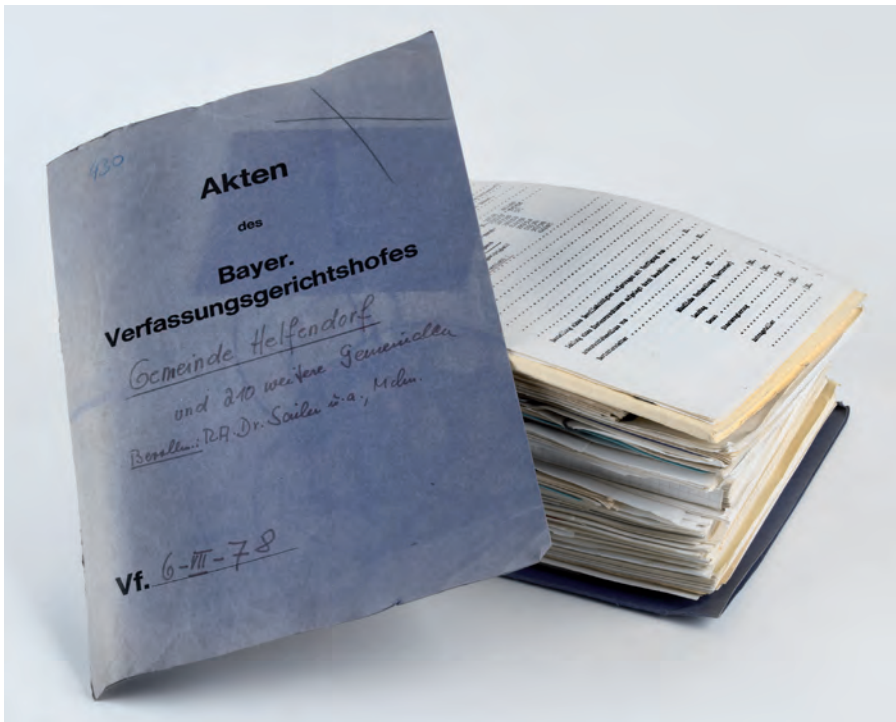


21 Verfassungskonform – ein Richtungsurteil

1978

Gegen die verordnete Gemeindegebietsreform zogen viele Kommunen und Privatpersonen vor die zuständigen Verwaltungsgerichte. Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof wurde mehrfach angerufen. Ein wegweisendes Urteil verkündeten die Verfassungsrichter im April 1978. 211 betroffene Gemeinden hatten Popularklage erhoben. Mit der Abweisung der Klage galt die Gebietsreform offiziell als rechtmäßig. Andernfalls hätte eine Rückabwicklung gedroht.

Akt, BayHStA, Verfassungsgerichtshof, Abgabe 2008/31, Vf. 6-VII-78.



22 Vorläufiger Abschluss

13. September 1978

Mit Wirkung vom 1. Mai 1978 galt die kommunale Gebietsreform in Bayern als abgeschlossen. Erleichtert berichtete das Innenministerium im September 1978 an den Bayerischen Landtagspräsidenten, dass das Unternehmen trotz einzelner Probleme zu einem guten Erfolg geführt habe. Lediglich beim „Zusammenwachsen ... zu neuen Gemeinwesen“ müsse man Geduld üben. Nach Jahren der Freiwilligkeit war 1976 eine Zwangsphase verfügt worden. Am Ende blieben 2052 Kommunen übrig.

Aktenstück, BayHStA, MInn 94609.

Sehr geehrter Herr Präsident,

aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 23. November 1976 (Drucksache 8/3817) berichte ich über den Abschluß der Gemeindegebietsreform wie folgt:

1. a) Die Gebietsreform der Gemeinden ist am 1. Mai 1978 in Kraft getreten und damit abgeschlossen. Nachdem die Reform im Jahr 1969 zunächst auf freiwilliger Grundlage begonnen und bis zum Inkrafttreten der Landkreisreform am 1. Juli 1972 zu einem erheblichen Rückgang der Zahl der Gemeinden von 7.073 auf 4.406 geführt hatte, wurde die Neugliederung aufgrund eines landesweit erarbeiteten einheitlichen Konzepts zu Ende geführt. Die Neugliederungsverordnungen, die dieses Konzept in die Tat umsetzten - Verordnung der Staatsregierung zur Änderung von Grenzen der Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte vom 12. März 1976 (GVBl S. 37), die mit Zustimmung des Landtags erlassen wurde, die Verordnung des Staatsministeriums des Innern zur Änderung von Grenzen der Regierungsbezirke vom 25. März 1976 (GVBl S. 111) und die Rechtsverordnungen der Regierungen, die im März und April 1976 für die einzelnen Landkreise erlassen wurden -, sind spätestens am 1. Mai 1978 in Kraft getreten.

./.

Entwurf geschrieben	Rohe, 6.9.	Verfügungen über Wiedervorlage-Termine:
Reinschrift geschrieben	14.9. GROSS	
gelesen	14.09.78	
zur Post gegeben	18.09.78	

1.1.1979

23 Die Stimme der Betroffenen

28. August 1971

Im Anhörungsverfahren der Landkreisreform lehnte der Gemeinderat des schwäbischen Unterumbach – letztlich erfolglos – die Zuordnung zum oberbayerischen Kreis Dachau entschieden ab. Dies sei ein „Willkürakt“ und „diktatorisch“, die Einwohner wollten im Kreis Friedberg bleiben. Außerdem sprach man sich für Friedberg als künftigen Kreissitz aus. Die überörtlichen Ämter lägen verkehrsgünstiger in Augsburg, der „weitaus sympathischeren Großstadt“ im Vergleich zu München.

Aktenstück, StAA, Regierung von Schwaben (1935–1972) 5054.

b) Die Gemeinde schlägt folgende andere Zuteilung vor:
(bitte kurze Begründung)

Die Gemeinde Unterumbach betrachtet die vorgesehene Umkreisung von Friedberg zum Landkreis Dachau als einen Willkürakt, weil sich 95 % der wahlberechtigten Bürger anlässlich einer durchgeführten Unterschriftensammlung zur den Verbleib im Landkreis Friedberg ausgesprochen haben. Der Raum Friedberg – Augsburg ist und bleibt unser Hauptorientierungsraum. Jede anderweitige Zuteilung ist so unlogisch wie diktatorisch und wird entschieden abgelehnt.

b) Die Gemeinde schlägt folgenden Sitz der Kreisverwaltung vor:
(bitte kurze Begründung)

Die Gemeinde Unterumbach kann sich aus Gründen der Vernunft für keinen anderen Kreissitz als den in Friedberg aussprechen. Alle bedeutenden Fäden ziehen in diesen Raum, so z.B. Sonderschule, Realschule, Gymnasium, Landwirtschaftsschule, Baywa-Lagerhaus, Kreismaschinenring, Molkereigenossenschaft, Kreditinstitute, Krankenhaushaus, Wasserversorgung der Adelsburggruppe und ca. 70 % des Ländlerverkehrs. Die Ämter mit überörtlicher Bedeutung liegen in der nahegelegenen und bis heute noch weitaus sympathischeren Großstadt Augsburg, im Gegensatz zu München, wesentlich verkehrsgünstiger.

28. 8. 1971

Beschluß des Gemeinderats vom:

Stimmenverhältnis: 7 : 0

24 Landratswahl in Aichach-Friedberg

a, b) 1972

c) 1971

Bei der Kür des CSU-Kandidaten für die Landratswahl am 11. Juni 1972 stellten sich die beiden bisherigen Amtsinhaber Fabian Kastl (61) aus Friedberg und Josef Bestler (47) aus Aichach (a) einer Kampf- abstimmung. Völlig überraschend wurde Bestler nominiert und gewann dann auch die Wahl. Am 1. Juli 1972 nahm er seine Tätigkeit als neuer Landrat auf (b). Bei der Frage des Kreissitzes waren beide ein Jahr zuvor schon einmal aneinandergeraten (c).

a, b) Fotografien, Kreis- und Heimatbücherei Aichach.

c) Aktenstück, StAA, LRA Aichach-Friedberg, Abgabe 2020, Nr. 15.2.



Kat.-Nr. 24b, Landrat Josef Bestler an seinem Schreibtisch

25 Konzept für den Landkreis Aichach-Friedberg

Dezember 1972

Landrat Josef Bestler notierte sein persönliches Programm für die Gemeindegebietsreform handschriftlich auf die Rückseite eines Rundschreibens von Bruno Merk vom 11. Dezember 1972, in dem es um die „Zielplanung“ ging. Für Bestler war die Reform „kein Diktat von oben“, sie müsse „aus der Überzeugung“ wachsen, variable Lösungen seien möglich. So dachte er ganz in Merks Sinn, der die Landräte in seinem Schreiben als „berufene Vermittler zwischen Staat und Gemeinden“ angesprochen hatte.

Aktenstück, Landratsamt Aichach-Friedberg, Registratur.

Transkription der Notizen Landrat Bestlers:

Jetzt liegt das große Koordinatensystem
auf dem Tisch:

Ein elastisches Konzept.

Kein Diktat von oben. Bürger sollen
mitreden.

Keine Korsettierung.

Gemeindereform müsse aus der Über-
zeugung wachsen.

Deshalb variable Lösungen denkbar.

Kardinalfrage: Einheitsgemeinde
oder VG. Im Stadt-Umland aber
kaum möglich.

Keine Wahl zwischen perfekter Ver-
waltung und toter Demokratie.

Ich will keinen kalten Mechanismus.

Gewisse Flexibilität muß zugestanden
werden. Aber nicht alle Gemeinden
haben viele Wahlmöglichkeiten.

Grundsatz der freien Mitwirkungs-
möglichkeit!

Bereitschaft zur Diskussion mit den
Gemeinden.

Esst liegt das große Koordinatensystem
auf dem Tisch:

Ein elastisches Korsett

Wenn Hilbert von oben Prüfer sollen
mitreden.

Keine Verstellung.

Jene in der Form gewisse aus der Höhe
zu prüfen suchen.

Gestalt variable Kräfte deutlich,
Kardinalspitze: Einheit zusammen die
oder 1 a. Im Stadt. und auch über

kaum möglich.

Keine Zahl zwischen peripherer Ver-
baltung und totaler Genotratie.

Teil soll können halten nach unisum.

Gewisse Flexibilität muß zu erst andern
werden. Aber nicht alle gemeinsamen
haben viele Zahl möglichkeiten.

Grundsatz der freien Mitbestimmung?
Möglichkeit!

Bereit drückt zu Fortschritt mit den
gemeinlichen.

26 Neues Landratsamt in Aichach

- a) 1975
- b) 1978

Ein Neubau des Landratsamts in Aichach war infolge der Gebietsreform unumgänglich. Das 1975 bis 1978 errichtete Gebäude entsprach allen Anforderungen einer modernen Verwaltung. Stolz posierte Landrat Bestler vor dem Rohbau (a). Drei Jahre später erfolgte der Bezug (b). Es war der erste Neubau eines Landratsamts nach 1972. Aichach wurde vorbildhaft für den Bau von Landratsämtern in Bayern in den folgenden Jahren.

a, b) Fotografien, Kreis- und Heimatbücherei Aichach.



Kat.-Nr. 26a



Kat.-Nr. 26b

27 Ungültige Dienstsiegel

a–d) vor 1972, 1972

Durch die Gebietsreform wurden die Dienstsiegel der aufgelösten Landkreise, wie z.B. Aichach (a, b), und Gemeinden, wie z.B. Schlipshelm (c), ungültig. Die entsprechenden Siegelstempel (Typare) wurden daher durch das Bayerische Hauptmünzamt eingezogen und gelangten später ins Bayerische Hauptstaatsarchiv. Auch unbrauchbar gewordene Typare, z.B. des neuen Landkreises Aichach-Friedberg, finden sich in der Sammlung (d).

a, c, d) Siegelstempel, BayHStA, Typarsammlung 429, 490, 655.

b) Siegelabdruck, BayHStA, Lackabdrucksammlung LK Aichach.



Kat.-Nr. 27b

Kat.-Nr. 27a, c, d

28 Neue Wappen für neue Kreise

- a) vor 1972
- b) 1972

Jeder Landkreis in Bayern führt sein eigenes Wappen. Die Zusammenlegung von Landkreisen zum 1. Juli 1972 brachte in vielen Fällen die Einführung eines neuen Hoheitszeichens mit sich. Der neu gebildete Landkreis Günzburg etwa gab sich ein Emblem, das die Wappen der bisherigen Kreise Günzburg (a) und Krumbach verband. Die dafür zuständige Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns beschrieb und befürwortete das neue Wappen in einem Gutachten (b).

- a) Wappen des „alten“ Landkreises Günzburg vor der Gebietsreform, Stadtarchiv Günzburg.
- b) Wappen des „neuen“ Landkreises Günzburg nach der Gebietsreform, Wap-
penzeichnung aus Gutachten, StAA, Altregistratur 604-1.



Kat.-Nr. 28a



Kat.-Nr. 28b

29 Geld der Staatsregierung für „freiwilligen“ Zusammenschluss

a) 1971

b, c) nach 1972

Zum 1. Januar 1972 schlossen sich der bei Kempten gelegene Ort Altusried und vier benachbarte Dörfer zu einer Großgemeinde zusammen. Als Grund für diese Entscheidung nannte der Altusrieder Gemeinderat die finanziellen Zuweisungen durch die Staatsregierung (a). Eingesetzt wurden die Gelder vor allem für Bauten in den Gemeindeteilen, etwa die Errichtung eines Kindergartens und einer Turnhalle in Krugzell (b, c).

a) Aktenstücke, StAA, BA Kempten, Abgabe 1990, Nr. 1650.

b, c) Fotografien, Gemeinde Altusried.



Kat.-Nr. 29b, Einweihung des Kindergartens Krugzell

30 Weniger ist mehr?

- a) 1955
- b) 1980

Durch die Gebietsreform verringerte sich in Schwaben die Zahl der Landkreise von 20 auf zehn, die der kreisfreien Städte von zehn auf vier. Im Historischen Atlas von Bayerisch-Schwaben zeigen zwei Karten die Verwaltungseinteilung des Regierungsbezirks vor und nach der Reform. Augenfällig sind die Vergrößerung der Einheiten, der Verlust des östlichen Teils des Altlandkreises Neuburg (an Oberbayern) und der Zugewinn großer Teile des ehemaligen Landkreises Aichach (von Oberbayern).



Kat.-Nr. 30a

- a, b) Hans Frei – Pankraz Fried – Franz Schaffer (Hrsg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben, 2., neu bearbeitete und ergänzte Auflage, 1. Lieferung, Augsburg 1982, Karten II,3 und II,5, StAA, Amtsbibliothek Z 201/2 und Z 201/29. – Abb. 30b s. S. 6.

31 Gebietsreform – umstrittenes „Jahrhundertprojekt“

1969–1984

Die Gebietsreform in Bayerisch-Schwaben hatte unzählige Presseartikel zur Folge. Lokale und überregionale Zeitungen beschäftigten sich immer wieder mit dem Münchner Reformprojekt. Gezeigt wird eine Collage aus Schlagzeilen, Artikeln und Pressefotos.

Presseschlagzeilen, Collage (Gestaltung: Karin Hagedorn) BayHStA, MInn 95275, 95277, 95278; StAA, Regierung von Schwaben (ab 1972); StAA, LRA Aichach-Friedberg; StAA; LRA Wertingen.



32 Protest vor der Staatskanzlei

9. November 1971

Am 9. November 1971 demonstrierten ungefähr 400 Gegner der Gebietsreform mit lautstarken Protestrufen und Transparenten vor der Bayerischen Staatskanzlei (im Bild vorne Horst Seehofer), während dort im Ministerrat über den endgültigen Entwurf der Reform beraten wurde. Dazu hatte eine „Arbeitsgemeinschaft“ mit Sitz in Pöttmes aufgerufen, die auch ein Volksbegehren organisierte. Nach der Demonstration diskutierten Vertreter der AG heftig mit Ministerpräsident Alfons Goppel.

Fotografie, BayHStA, Bildersammlung 448 (Foto: picture alliance / Lothar Parschauer).



33 „3-geteilt – niemals!“

1971

Der Kreisverband der Jungen Union Wertingen protestierte 1971 gegen die Pläne der Staatsregierung, den Landkreis Wertingen auf Augsburg, Dillingen und Donauwörth aufzuteilen. Er setzte sich für den Erhalt eines gewachsenen kulturellen Raums ein und forderte eine Angliederung des gesamten Gebiets an einen neuen Landkreis „Augsburg-Nord“. Schließlich sei Wertingen bereits mit dem Raum Augsburg wirtschaftlich eng verbunden gewesen. Der Widerstand blieb vergeblich.

Plakat, BayHStA,
StK 10943.

Herr Minister Merk, wir fordern:

3-geteilt - niemals!

denn unser Landkreis Wertingen
ist eine gewachsene kulturelle Einheit
tendiert wirtschaftlich eindeutig in den Raum Augsburg
erfüllt die sozialen Aufgaben seiner Bürger voll u. ganz,
siehe Gymnasium, Realschule, sportl. Einrichtungen,
Krankenhaus, Straßennetz u. s. w.

deshalb Erhaltung dieses Raumes - in einem neuen Landkreis Augsburg Nord
KEINE Angliederung an Dillingen und Donauwörth

sonst geben wir unsere sozialen Einrichtungen preis
werden wir ein politischer Zwerg
wird unser Wirtschaftsraum geschwächt

NEIN zu Dillingen u. Donauwörth
JA zu Augsburg

Junge Union - Kreisverband Wertingen

34 Wertingen „geschlachtet“ oder mit Dillingen vereint?

a, b) 1971

Uneinigkeit bestand 1971 in Bezug auf Wertingen: Gegner einer Teilung sahen den Landkreis auf einer besonderen „Speisenkarte“ als „geschlachtet und dreigeteilt“, während andere Landkreise mit wohl einflussreichen Fürsprechern aufwarten konnten (a). Die Aktion „Ja zu Wertingen/Dillingen“ dagegen erkannte auch Vorteile in einer Angliederung an Dillingen (b). Letztlich wurde der Landkreis praktisch zweigeteilt.

- a) Flugblatt, BayHStA, NL Bruno Merk 32.
 b) Flugblatt/Hauswurfsendung, BayHStA, NL Bruno Merk 40.

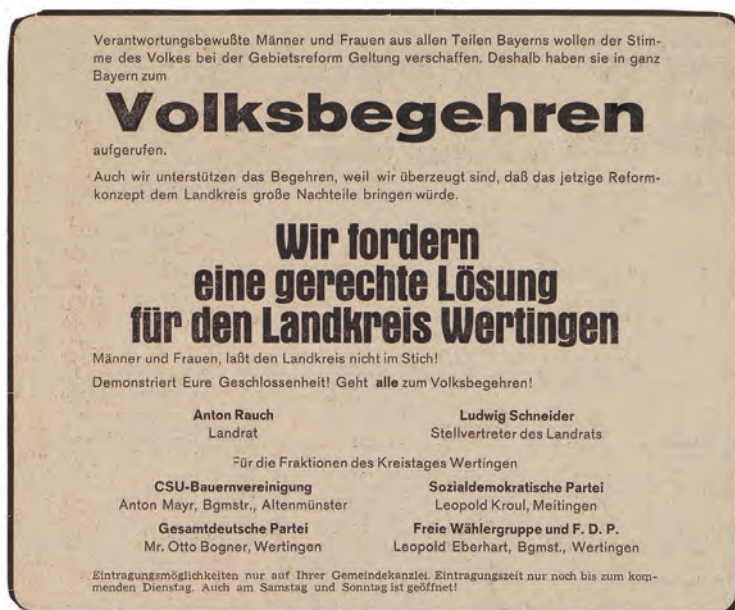


35 Widerstand per Volksbegehren

a, b) 1971

In aller Eile strengte eine „Arbeitsgemeinschaft“ um Sebastian Freiherr von Gumppenberg 1971 eine Verfassungsänderung per Volksbegehren an. Landkreiseinteilungen sollten nur mit Zweidrittelmehrheit des Landtags geändert werden dürfen. Parteiübergreifend rief man etwa in Wertingen zur Eintragung auf (a). Das Volksbegehren „Demokratische Gebietsreform“ scheiterte im November 1971 aber an der Zehn-Prozent-Hürde – nur 3,7 Prozent der Stimmberechtigten waren dafür (b).

- a) Presseausschnitt, StAA, LRA Wertingen 50.
- b) Aktenstücke, BayHStA, Landesamt für Statistik, Abgabe 2019/88.



Kat.-Nr. 35a, Wertinger Zeitung Nr. 268 vom 20./21.11.1971

36 Aufstand in Ermershausen

19. Mai 1978

Am heftigsten zur Sache ging es im unterfränkischen Ermershausen, einer kleinen Gemeinde an der Grenze zur ehemaligen DDR. Dort kam es im Mai 1978 zu gewaltsamen Protesten gegen die zwangsweise Angliederung des Dorfs an das benachbarte Maroldsweisach. Die Lage eskalierte völlig, als starke Polizeikräfte am frühen Morgen des 19. Mai Akten aus dem Rathaus räumten. Auf Bildtafeln der Würzburger Bereitschaftspolizei ist zu sehen, wie die Bewohner Polizeifahrzeuge und Beamte angriffen. Auch Barrikaden wurden errichtet.

Fotografien, BayHStA, Präsidium der Bereitschaftspolizei 331.



1.2 Die Bürger von Ermerhausen eilen zur
polizeilichen Absperrung



1.3 Lautstarke Demonstration und massive beleidigende Beschimpfungen der Polizei



37 Staatsfeindliche Plakate?

4. Oktober 1978 und Juli 1980

Ermershausen avancierte zum bundesweit beachteten Kulminationspunkt des Widerstands gegen die Gebietsreform in Bayern. Die Bevölkerung des Rebellendorfs wehrte sich unvermindert. Die zuständige Grenzpolizei dokumentierte am 4. Oktober 1978 minutiös eine Plakataktion im ganzen Ort. Wegen „Verunglimpfung des Staates“ durch ein Transparent vor dem ehemaligen Rathaus links hinter der „Freiheitsglocke“ wurde im Juli 1980 Anzeige erstattet. 1994 wurde Ermershausen tatsächlich wieder selbständig.

Fotografien, BayHStA, Präsidium der Grenzpolizei 548.





zu Kat.-Nr. 37

38 Mit Mistgabeln gegen die Reform

1982

1977 verfügte die Regierung von Schwaben die Eingemeindung des am Flüsschen Roth gelegenen Ortes Horgau (Lkr. Augsburg) ins benachbarte Zusmarshausen.

Die Folge waren massive Proteste der Betroffenen: Unterschriftensammlungen, Petitionen, Klagen, Briefe an Politiker, Demonstrationen, Wahlboykotts u.v.m.

Jahrelang blieb der Erfolg aus. Doch die Horgauer Bürgerschaft gab nicht auf, wie ein Protestschild von 1982 an der damaligen Bundesstraße 10 zeigt.

Fotografie, Gemeindearchiv Zusmarshausen.



39 Organ des Protests

15. Februar 1983

Nach der Auflösung ihrer Gemeinde gründeten gut 100 Bürger 1978 den „Bürgerverein Rothtal“. Dessen Ziel war die Wiedergewinnung der Selbständigkeit Horgaus. Neben der Organisation zahlreicher Protestaktionen gab der Verein das Mitteilungsblatt „D'r Rothtaler“ heraus. Dieses wurde bis zu sechsmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Die Zeitschrift sollte die Bewohner des Orts für die Unterstützung des Vereins gewinnen.

Mitteilungsblatt „D'r Rothtaler“ Nr. 33/1983, Bürgerverein Rothtal.

D'r Rothtaler

Neues aus und um Horgau

Nr. 33 15.2.1983

Herausgegeben vom
Bürgerverein Rothtal

Redaktion:
Franz Fischer, Hans G. Siegel

Vereinsanschrift:
8901 Horgau, Von-Rehlingen-Str. 32

Liebe Rothtaler!

Am Samstag, dem 19. Februar 1983, werden die Rechtsanwälte Dr. Manfred Probst und Jürgen Dreyer aus München um 20 Uhr in der Horgauer Schulturnhalle über den Stand unserer Popularklage berichten. Neben den Unterzeichnern der Klage laden wir vor allem unsere Jugend recht herzlich ein, die Gelegenheit zu nutzen, sich über den Stand und die Fäden aus erster Hand informieren zu lassen.

Wir werden in dieser Veranstaltung ferner die letzten Stel-

lünghnahmen maßgeblicher Politiker in der Frage unserer kommunalen Selbständigkeit vortragen und unser Wahlverhalten am 6. März bei der Bundestagswahl erläutern.

Ich appelliere an alle betroffenen Bürger, darüber hinaus aber ganz besonders und bewußt an unsere Jugend: Kommt zu dieser Veranstaltung! Hier habt Ihr die Möglichkeit, Euch mit dem Thema Gebietsreform am Beispiel Eurer eigenen Gemeinde auseinanderzusetzen. Es sollte Euch zu denken geben, wenn viele ältere Bürger unserer Gemeinde nunmehr im sechsten Jahr um den Erhalt der

Samstag, 19. Februar,

20 Uhr

Gesprächsabend

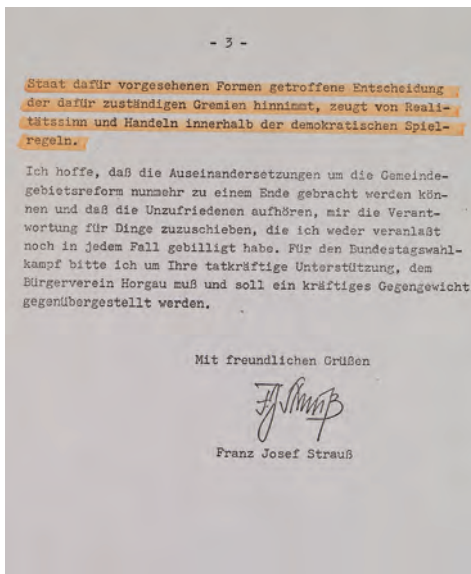
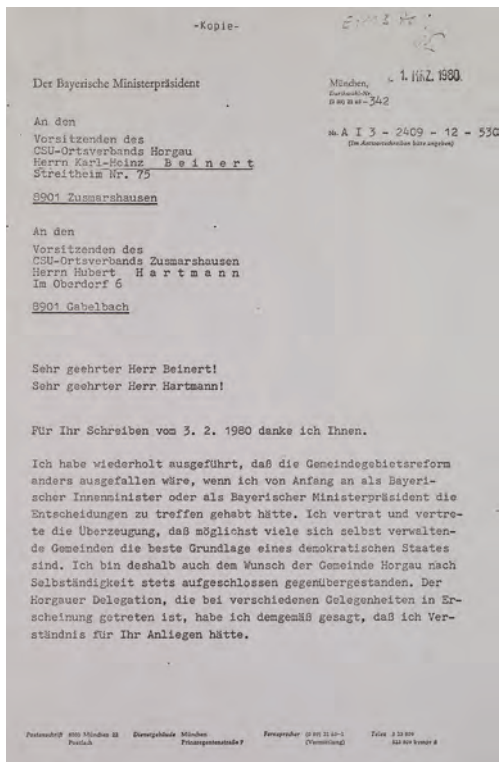
Hiermit ergeht an alle herzliche Einladung

40 Strauß geht auf Distanz

1. März 1980

Immer wieder kritisierte Franz Josef Strauß (CSU) einzelne Maßnahmen der vor seiner Zeit als Bayerischer Ministerpräsident (ab 1978) durchgeführten Gemeindegebietsreform, so auch die Vereinigung von Zusmarshausen und Horgau. Für den Protest gegen diese „Zwangsehe“ äußerte er gegenüber den CSU-Ortsverbänden im März 1980 Verständnis. Zugleich aber lehnte er Änderungen an den erfolgten Eingemeindungen ab, zumal es „dringendere und wichtigere Fälle als Horgau gäbe“.

Schreiben, BayHStA, MInn 95276.



41 Horgaus „letztes Gefecht“

a, b) 27. Oktober 1983

Im April 1982 reichten 721 Horgauer Bürger beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof Popularklage gegen den Verlust der Eigenständigkeit ihrer Gemeinde ein.

Am 27. Oktober 1983 gaben die Richter dieser Klage unter Verweis auf das kommunale Selbstverwaltungsrecht statt (a) – sechs Jahre „Freiheitskampf“ waren damit am Ende doch noch erfolgreich. Vor Ort kannte der Jubel der „Widerstandskämpfer“ keine Grenzen (b).

- a) Urteil, BayHStA, Verfassungsgerichtshof, Abgabe 2008/31, Vf. 2-VII-82.
- b) Fotografie, Bürgerverein Rothtal.



Kat.-Nr. 41b

Wunderlich

436

Vf. 2-VII-82



IM NAMEN DES FREISTAATES BAYERN!
DER BAYERISCHE VERFASSUNGSGERICHTSHOF

erläßt in der Sache

Antrag des Herrn Franz F i s c h e r , v. Rehlingen-Straße 34,
8901 Horgau, und 710 weiteren Antragstellern,

Bevollmächtigte: Rechtsanwältin Walter Glock, Dieter Liphart, Dr. Manfred
Probst, Thomas Grundmann, Jürgen Dreyer, Ingrid Schlaich,
Marienplatz 26, 8000 München 2

auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
des § 9 Buchstabe c der Verordnung der Regierung von Schwaben zur
Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Augsburg vom 8. April 1976
(Amtsblatt der Regierung von Schwaben S. 55) in der Fassung der
Änderungsverordnung vom 19. 12. 1977 (Amtsblatt der Regierung von
Schwaben S. 174)

auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 13. Oktober 1983
an der teilgenommen haben

als Vorsitzender:

der Präsident des Bayer. Verfassungsgerichtshofs Dr. Domsok,
Präsident des Oberlandesgerichts München,

als Beisitzer:

Dr. Ludwig, Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg,
Dr. Tilch, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München,
Dr. Schmidt, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Nürnberg,
Forster, Vorsitzender Richter am Bayer. Verwaltungsgerichtshof,

- 2 -

434

Präsident des Landgerichts München I,
Vorsitzender Richter am Bayer. Verwaltungsgerichtshof,
Präsident des Bayer. Verwaltungsgerichtshof,
Präsident des Bayer. Obersten Landesgericht,
Sitzung vom 27. Oktober 1983

Entscheidung:

Die in der Verordnung der Regierung von Schwaben zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Augsburg vom 8. April 1976 (Amtsblatt der Regierung von Schwaben S. 55) i.d.F. des Art. 1 Nr. 1 der Änderungsverordnung der Regierung von Schwaben vom 19. Dezember 1977 (Amtsblatt der Regierung von Schwaben S. 174) verstößt gegen Art. 11 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung und ist deshalb nichtig.

II. Die den Antragstellern entstandenen Auslagen hat die Staatskasse zu erstatten.

[Handwritten signatures and notes]
St. 1
St. 2
St. 3
St. 4
St. 5
St. 6
St. 7
St. 8
St. 9
St. 10
St. 11
St. 12
St. 13
St. 14
St. 15
St. 16
St. 17
St. 18
St. 19
St. 20
St. 21
St. 22
St. 23
St. 24
St. 25
St. 26
St. 27
St. 28
St. 29
St. 30
St. 31
St. 32
St. 33
St. 34
St. 35
St. 36
St. 37
St. 38
St. 39
St. 40
St. 41
St. 42
St. 43
St. 44
St. 45
St. 46
St. 47
St. 48
St. 49
St. 50
St. 51
St. 52
St. 53
St. 54
St. 55
St. 56
St. 57
St. 58
St. 59
St. 60
St. 61
St. 62
St. 63
St. 64
St. 65
St. 66
St. 67
St. 68
St. 69
St. 70
St. 71
St. 72
St. 73
St. 74
St. 75
St. 76
St. 77
St. 78
St. 79
St. 80
St. 81
St. 82
St. 83
St. 84
St. 85
St. 86
St. 87
St. 88
St. 89
St. 90
St. 91
St. 92
St. 93
St. 94
St. 95
St. 96
St. 97
St. 98
St. 99
St. 100

42 Sechs Jahre Bürgerprotest

1984

Ein Jahr nach der „Wiedergeburt“ des selbständigen Horgau veröffentlichte der Bürgerverein Rothtal eine Dokumentation über den Widerstand gegen die Zwangsauflösung der Gemeinde im Zuge der Gebietsreform.

In ihr zeichnete der Journalist Hans G. Siegel die wesentlichen Ereignisse des sechs Jahre anhaltenden Kampfes seiner Wahlheimat chronologisch nach – er hatte ihn selbst in erster Reihe mitgetragen.

Druckschrift, BayHStA, MInn 95278.

Hans G. Siegel

HORGAU

treu zur Heimat

Sechs Jahre Bürgerprotest
gegen Reformfehler



Bürgerverein Rothtal

43 Stolz und Dankbarkeit

- a) 1984
- b) 1986
- c) 1986

Zur Erinnerung an die zurückgewonnene Selbständigkeit Horgaus gab die örtliche Raiffeisenbank 1984 eine Gedenkmünze heraus (a). Diese zeigt die Wappen von Horgau und zwei eingemeindeten Ortsteilen sowie auf der Rückseite ein Bild der Horgauer Pfarrkirche.

1986 errichtete der Bürgerverein Rothtal am Ortsrand von Horgau sogar eine dem heiligen Wendelin geweihte Kapelle (b) mit einer Dankinschrift (c).

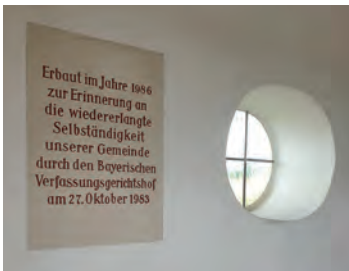
- a) Gedenkmünze, Foto: Franz Fischer, Horgau.
- b) Kapelle, Foto: Wolfgang Matt, Horgau.
- c) Dankinschrift, Foto: Rainer Jedlitschka, Kissing, 2022.



Kat.-Nr. 43a



Kat.-Nr. 43b



Erbaut im Jahre 1986
zur Erinnerung an
die wiedererlangte
Selbständigkeit
unserer Gemeinde
durch den Bayerischen
Verfassungsgerichtshof
am 27. Oktober 1983

Erbaut im Jahre 1986
zur Erinnerung an
die wiedererlangte
Selbständigkeit
unserer Gemeinde
durch den Bayerischen
Verfassungsgerichtshof
am 27. Oktober 1983

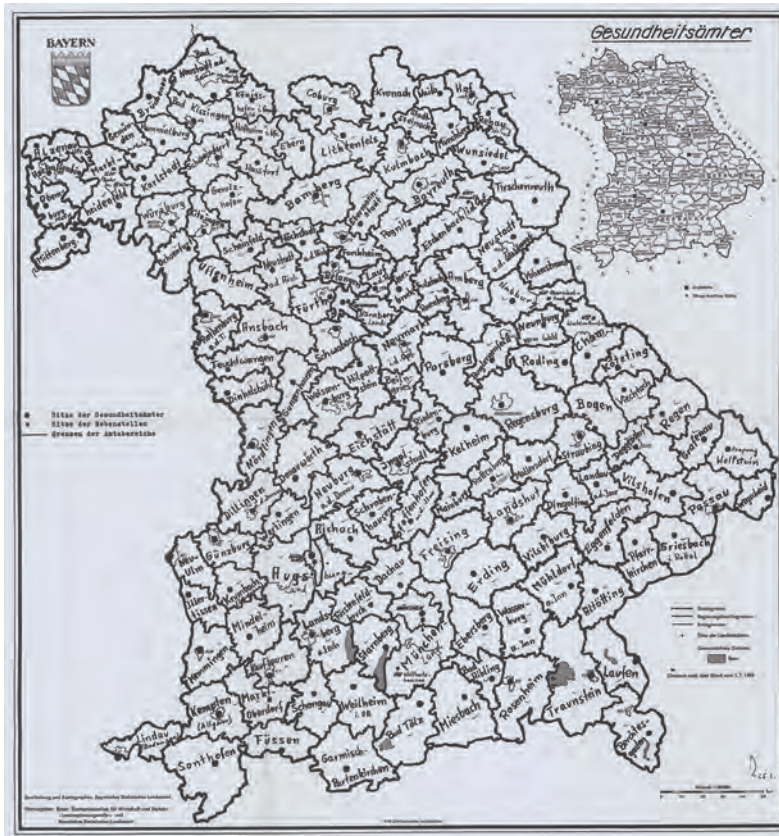
Kat.-Nr. 43c

44 Flankierende Funktionalreform

1971

Mit der Gebietsreform ging eine umfassende „Funktionalreform“ einher. In vielen Verwaltungsbereichen begannen eigenständige Reformprozesse. Andere Behörden dienten bewusst zur Kompensation. Während etwa manche Amtsgerichte zum Ausgleich für verlorene Landkreissitze als Zweigstellen erhalten bleiben sollten, passte man die Gesundheitsämter an die neuen Landratsämter an. Auf den Karten zu sehen sind jeweils die alten Einteilungen vor der Neustrukturierung (Stand 1971).

Karte (Gesundheitsämter), BayHStA, MInn 100213.



45 Folgen für die Polizeiorganisation

- a) 16. April 1971
- b) 1973

Schnell war klar, dass die Gebietsreform weitreichende Folgen für nahezu alle Verwaltungszweige haben würde. Auch die Polizei war davon betroffen. Eine im April 1971 im Innenministerium gebildete Kommission sollte konkrete Auswirkungen diskutieren (a). Das wichtigste Ergebnis stand im Mai 1973 fest: „Für jeden Landkreis nur eine Landespolizei-Inspektion“ (b). In dieser Zeit befand sich die bayerische Polizei ohnehin in einer Phase fundamentaler Umorganisation.

- a) Aktenstück, BayHStA, MIInn, Abgabe 2016/33, IC5-0454.
- b) Zeitungsausschnitte, BayHStA, MIInn 90194.

Innenminister: Bayerische Polizei noch großräumiger organisieren

Für jeden Landkreis eine Landespolizei-Inspektion — Erfahrungen von Aschaffenburg und Bamberg

MÜNCHEN. (dpa/lb) Über die künftige Polizeiorganisation in Bayern nach der Landkreisreform berichtete Innenminister Dr. Bruno Merk am Donnerstag dem Rechts- und Verfassungs- sowie dem Sicherheitsausschuss des Bayerischen Landtags. Danach soll es künftig in jedem der 71 neuen Landkreise nur eine Landespolizei-Inspektion geben. Die bisherigen Landespolizeistationen bleiben in der Regel aufrechterhalten.

Dagegen wird rund die Hälfte der bisherigen Polizeiposten aus Gründen eines rationalen Polizeieinsatzes aufgelöst. Die andere Hälfte wird zu Landespolizeistationen aufgestuft. Es sind dies die bisherigen Polizeiposten in Pullach bei München, Ismaning, Neufahrn, Gauting, Brannenburg, Grassau, Ruhpolding, Penzberg, Simbach am Inn, Auerbach in der Oberpfalz, Rain am Lech, Neustadt an der Aisch, Mering, Lauingen und Obergünzburg. Die kreisfreien Städte, die keine eigene Polizei mehr haben, gehören mit dem sie umgebenden Landkreis zu einem Inspektionsbereich. Ausnahmen sind die Großmodelle Aschaffenburg, Bamberg und Ingolstadt, wo jeweils die kreisfreie Stadt und mehrere benachbarte Landkreise eine Landespolizei-Inspektion bilden.

Die Landespolizei-Inspektion ist die polizeiliche Führungs-Dienststelle in einem Landkreis. Die ihr nachgeordneten Landes-Polizeistationen betreuen grundsätzlich im Schicht-

dienst, also „Rund um die Uhr“ einen Teil des Landkreises oder die kreisfreie Stadt. Sie sind in der Regel mit mindestens 24 Polizeibeamten besetzt.

Nach den Angaben des Innenministers fehlen in Bayern immer noch rund 1200 Polizeibeamte des Vollzugsdienstes. Um die Polizei im Lande möglichst gerecht zu verteilen, wurde je nach der Einwohnerzahl ein bestimmter Schlüssel für die Polizeistärke festgelegt.

Vorgesehen ist in ländlichen Bereichen ein Polizeibeamter auf 1000 Einwohner, in Gendarmen „mit strukturellen Besonderheiten“ ist das Verhältnis 1:850, in Schwerpunktbereichen 1:700, in besonderen Schwerpunktbereichen 1:550 und in einigen Gebieten, die an die Landeshauptstadt München angrenzen 1:450.

In der Zukunft soll die Polizei noch großräumiger organisiert werden. Wenn weitere gute Erfahrungen mit den Modellen Aschaffenburg, Bamberg und Ingolstadt vorliegen, wer-

den derartige Großbereiche für die Landespolizei Zug um Zug in ganz Bayern eingerichtet werden, erklärte der Innenminister. Merk unterstrich in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer weiteren personellen Verstärkung der Polizei in Bayern. Die vorbeugende Verbrechensbekämpfung könne nur durch eine ausreichende polizeiliche Präsenz gewährleistet werden. Das gelte vor allem auch für die Ordnung und Sicherheit im Straßenverkehr.

46 Autokennzeichen wirken identitätsstiftend

- a) 2013
- b) 12. September 2016

Seit dem 1. März 2017 darf man im Landkreis Augsburg neben dem üblichen „A“ auch die Kfz-Kennzeichen „SMÜ“ und „WER“ wählen

(a). Die Bürgerinitiative „Pro SMÜ“ unter Führung von Ivo Moll, dem früheren Präsidenten des Verwaltungsgerichts Augsburg, hatte sich dafür starkgemacht. Die Einheit des Landkreises sei durch das neue Kennzeichen keineswegs gefährdet – es gehe um das „Heimatgefühl“

(b). Nach längerem Zögern gab Landrat Martin Sailer (CSU) nach.

- a) Autokennzeichen, Landratsamt Augsburg, Zulassungsstelle.
- b) Zeitungsartikel Augsburgener Allgemeine vom 12.9.2016, Landratsamt Augsburg, Pressestelle.



Kat.-Nr. 46a

Initiative will SMÜ-Kennzeichen

Augsburger Allgemeine

12 SEP. 2013

Autofahrer Ihre Argumente, warum der Landkreis den Weg zum alten Kennzeichen frei machen soll

Schwabmünchen/Landkreis Autofahrer im Raum Friedberg haben ihr FDB wieder, die im Ries ihr NO – jetzt wollen Bürger von Schwabmünchen nicht mehr länger auf ihre SMÜ-Kennzeichen warten. Unter der Führung von Ivo Moll, früherer SPD-Stadt- und Kreisrat und pensionierter Präsident des Verwaltungsgerichts Augsburg, hat sich die Gruppe „Pro SMÜ – Wir wollen unser Kennzeichen zurück“ gefunden.

Sie will nun Druck auf Landkreispolitiker aufbauen und lädt für Mittwoch, 14. September, um 19.30 Uhr, Bürger ins Schwabmünchner Schützenheim ein. Dort soll eine entsprechende Bürgerinitiative gegründet werden. Vor allem Landrat Martin Sailer (CSU) hat sich in der Vergangenheit klar gegen die Wiedereinführung des SMÜ-Kennzeichens ausgesprochen, das in der Folge der Landkreisreform 1972 allmählich aus dem Straßenbild verschwand.

Ivo Moll betont in einer Pressemitteilung der Gruppe, „dass der Wunsch nach der Rückkehr des SMÜ-Kennzeichens kein Angriff auf den Landkreis ist“. Moll lobt die Arbeit des Landkreises und stellt fest: „Bei dem Wunsch um die Wiedereinführung geht es um das Heimgefühl“. Den Verwaltungsjuristen stören zwei Dinge. „Zum einen hätte der Freistaat die Entscheidung für alle treffen können, so wäre das derzeitige Durcheinander gar nicht entstanden“, stellt er fest.

Zum anderen versteht er die Blockadehaltung des Landrats nicht. Der Stadtrat von Schwabmünchen habe mehrfach einstimmig für die Wiedereinführung votiert. Moll spekuliert: „Vielleicht meint der Landrat, der ohnehin weiter mit dem ‚A‘ fahren muss: ‚Was ich nicht brauch, brauchen die anderen auch nicht‘.“

„Zu den Aktivisten der Gruppe zählen mit Thomas Hoerl und Christian Kruppe zwei ‚waschechte‘ Schwabmünchner“, heißt es in der Pressemitteilung. Mit Josef Gegenfurtner und Kreisrat Alexander

Kolb (Grüne) sind auch zwei „Zugezogene“ an Bord. Kolb stellt fest: „Man mag aus landkreispolitischen oder nostalgischen Gründen Verfechter für das ‚A‘ sein, sollte aber bedenken, dass seit 2015 bei Umzug das Kennzeichen nicht mehr angepasst werden muss.“ Damit werde die „Kennzeichenwelt“ auf den Straßen ohnehin bunter. „Wieso da ein SMÜ nicht hinzukommen darf, ist nicht erklärbar.“ Der damalige Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer hatte Ende 2012 eine Reform der Fahrzeug-Zulassung vorgelegt, die der Bundesrat genehmigte. Sie öffnete die Tür für die Wiedereinführung der im Zuge von Landkreisreformen abgeschafften Kfz-Kennzeichen weit. Nahezu alle Bundesländer setzten dies um, Bayern im Juli 2013. „Inzwischen ist in fast allen bayerischen Landkreisen der Wechsel auf ein Kennzeichen früherer Tage möglich“, argumentieren die SMÜ-Befürworter.

Das Augsburgs Land sei einer der wenigen Landkreise in Bayern, wo sich Kommunalpolitiker querlegen – vor allem Landrat Martin Sailer. „Der Landkreis will sich für eine einheitliche Identität starkma-

chen“, so seine Begründung. Inzwischen wurden bayernweit 90 „neue“ alte Kennzeichen wieder eingeführt. Nur zehn Kreise im Freistaat haben nicht mitgezogen.

Landrat soll sich öffentlichen Diskussion stellen

Dabei könnte Sailer gleich zwei Gebiete im Landkreis Augsburg glücklich machen, argumentiert die Gruppe: Im Süden könnte mit dem Kennzeichen SMÜ der Altlandkreis Schwabmünchen bedacht werden, im Norden mit einer Rückkehr zu WER die Bürger, die früher zum Landkreis Wertingen gehörten. Der Landkreis Dillingen hat dies ermöglicht. Zuletzt habe Landrat Sailer seine Ablehnung mit angeblich abgelaufenen Fristen begründet, so die Bürgergruppe, was nicht zutreffend sei. Aus diesem Grund fordert Josef Gegenfurtner den Landrat auf: „Die Bürger haben ein Recht auf Transparenz. Stellen Sie sich der öffentlichen Diskussion.“ (SZ, hsd)

»Kommentar

☉ **Das Treffen** der Gruppe Pro SMÜ findet am Mittwoch, 14. September, um 19.30 Uhr im Schützenheim Schwabmünchen, Schützenstraße 14, statt.



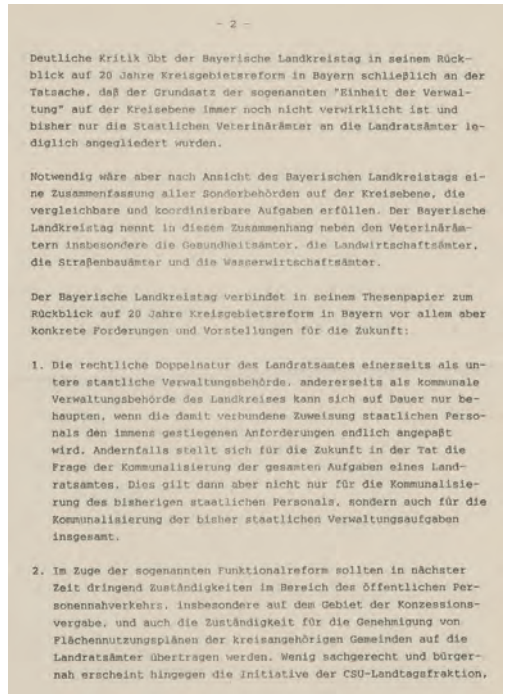
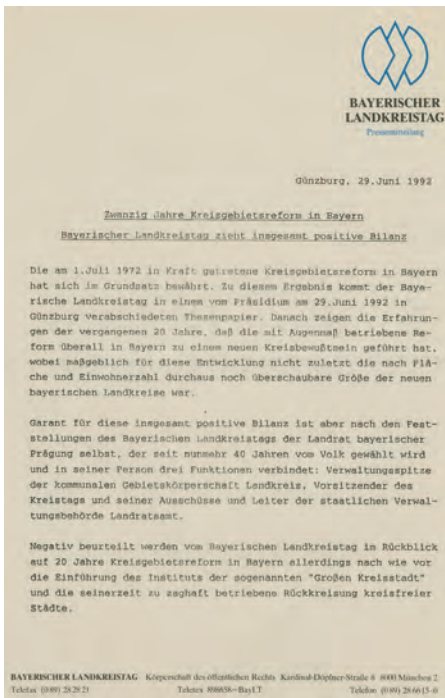
Sie wollen die Rückkehr des SMÜ-Kennzeichens erstreiten: (von links) Ivo Moll, Waltraud Moritz, Josef Gegenfurtner, Alexander Kolb und Thomas Hoerl. Foto: Pro SMÜ

47 Rückblick nach zwei Jahrzehnten

29. Juni 1992

20 Jahre nach der Kreisgebietsreform zog der Bayerische Landkreistag 1992 eine insgesamt positive Bilanz. Besonders hervorzuheben seien ein neu entstandenes Kreisbewusstsein und die Stellung des Landrats „bayerischer Prägung“. Der Landkreistag benannte aber auch Kritikpunkte, wie die Einführung der „Großen Kreisstadt“, und forderte Verbesserungen, etwa die Aufstockung von Personal und Finanzmitteln.

Pressemitteilung des Bayerischen Landkreistages, BayHStA, NL Bruno Merk 40.



48 25 Jahre Gebietsreform – Bruno Merk zieht Bilanz

- a) Mai 1997
- b) Juni 1997

Beim 50-jährigen Jubiläum des Bayerischen Landkreistags im Mai 1997 in Veitshöchheim sprach Bruno Merk über 25 Jahre Kreisgebietsreform (a). Das Ergebnis der Reform bezeichnete er zwar nicht als die „ideale Lösung“, aber als das „Optimum dessen, was im Meinungsstreit und in der Gegensätzlichkeit unterschiedlicher Interessen durchsetzbar war“, und dies habe sich „insgesamt zweifellos sehen“ lassen (b).

- a) Fotografie, BayHStA, NL Bruno Merk 41.
- b) Bayerischer Landkreistag, Druckschrift/Mitteilungen Nr. 4/1997, BayHStA, NL Bruno Merk 41.



Kat.-Nr. 48a

25 Jahre Kreisgebietsreform in Bayern

Bilanz von Staatsminister a. D. Altlandrat Dr. Bruno Merk, Günzburg



Dr. Bruno Merk

Dank sagen möchte ich Ihnen, Herr Kollege Naser, und dem Präsidium des Landkreistages, daß Sie mir die weder erwartete, noch erbetene Gelegenheit gegeben haben, zum 25-jährigen Bestehen der heutigen Landkreise mich noch einmal zu den Voraussetzungen und Möglichkeiten dieser Reform, zu ihrem Verfahren und zu ihrem Ergebnis zu äußern, quasi Bilanz zu ziehen, eine Möglichkeit, die kaum je einem ausgedienten Politiker geboten wird, dem in seiner aktiven Zeit die Aufgabe gestellt war, einschneidende Veränderungen im heftigen Streit konträrer Meinungen durchzusetzen. Ich weiß diese noble Geste sehr wohl zu würdigen, und ich bedanke mich noch einmal ganz ausdrücklich dafür.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, mir noch eine persönliche Anmerkung gestatten, will ich auch gerne bekennen, daß mich im Verhältnis zum Landkreisverband bzw. Landkreistag nach meiner aktiven Landratszeit drei Erlebnisse in ganz besonderer Weise berührt haben, Erlebnisse, die mir immer in ausschließlich angenehmer Erinnerung bleiben werden.

Das war einmal die Verbandsversammlung am 17.03.71 in der Passauer Nibelungenhalle, auf der leidenschaftlich, aber fair um das richtige Konzept, vor allem um ein anderes zeitliches Verfahren für die Neugliederung der Landkreise gerungen wurde. Die wenigen Stimmen, die bei dieser Veranstaltung die Reform grundsätzlich abgelehnt, ja sogar mit

einem Volksbegehren zur Auflösung des Landtags gedroht haben, falls dieser nicht bereit sei, die Reform zu stoppen, konnten den grundsätzlichen Konsens zwischen Landkreisverband und Staatsregierung über die Notwendigkeit der Reform nicht beeinträchtigen.

Das zweite Erlebnis war die Aushändigung der Tonbandaufzeichnung dieser Veranstaltung anlässlich meiner Verabschiedung als Innenminister im Mai 1977 durch den Verband. Ohne große Worte hat der Verband mit dieser Tonbandübergabe zum Ausdruck gebracht, daß Verfahren und Ergebnis der Reform inzwischen akzeptiert sind, auch wenn ich nicht auf alle Vorstellungen des Verbandes eingegangen bin, und daß der Verband mir trotz, vielleicht sogar wegen dieser Reform freundschaftlich gewogen blieb.

Das dritte Erlebnis nun war Ihre Einladung, auf der heutigen Veranstaltung zu sprechen. Sie, Herr Kollege Naser, haben sie mir Ende November beim Jahresempfang des Sparkassenverbandes in der Münchner Residenz überbracht. Der Tatsache der Einladung entnehme ich, daß der Landkreistag die Reform, gestützt auf die Erfahrungen über nunmehr 25 Jahre, immer noch positiv beurteilt. Daß mich das gefreut hat, können Sie sicher verstehen.

Nun aber zu Thema! Auch wenn ich eben gesagt habe, daß ich Ihre Einladung als positive Bewertung der Reform betrachte, weiß ich natürlich, daß es überheblich wäre, ihr Ergebnis als das "non plus ultra", als die ideale Lösung zu bezeichnen. Zu unterschiedlich waren und sind auch heute noch die Vorstellungen über optimale Größen, über den Interessenausgleich zwischen Städten und ländlichen Bereichen, und selbstverständlich hätte man in der konkreten Neugliederung verschiedener Regionen und in der Abgrenzung zwischen den Regierungsbezirken auch andere, vielleicht sogar bessere Regelungen treffen können. Darüber aber heute noch spekulativ zu diskutieren, wäre brotlose Kunst, und was wirklich das Ideal gewesen wäre, vermag ohnehin niemand verbindlich zu sagen. Das was erreicht wurde, war schlicht und einfach das Optimum dessen, was im Meinungsstreit und in der Gegensätzlichkeit unterschiedlicher Interessen durchsetzbar war. Es war das, wofür im demokratischen Staat nun ein-

mal notwendige Mehrheiten allein gefunden werden konnten.

Bei aller möglichen Kritik an Einzelheiten aber, das Ergebnis insgesamt kann sich zweifellos sehen lassen:

Es verdient immer wieder in Erinnerung gerufen zu werden, daß die kommunale Neugliederung Voraussetzung und nur der erste Schritt zu einer umfassenden Staats- und Verwaltungsreform war, die ohne die Kreisreform nicht möglich gewesen wäre, und an der ja bis zum heutigen Tage noch gearbeitet wird.

Es war weiter ein Erfolg, daß die Einräumigkeit der Verwaltung gewahrt, und die Neugliederung der Justiz und aller anderen staatlichen Fachbereiche, die der Kreisreform auf dem Fuße folgten, an den kommunalen Reformergebnissen orientiert werden konnten, was umgekehrt der Selbstverwaltung kaum gut bekommen wäre. Meine Kollegen in den anderen Ministerien hatten bei ihren Reformen - dank der Kreisreform als Wellenbrecher - keine allzu großen Schwierigkeiten mehr zu bewältigen.

Zu erinnern ist auch an die unbestreitbaren Erfolge der Funktionalreform, die eigentlich als Daueraufgabe zu sehen ist, die aber ohne die Verbesserung der Organisationsstruktur nie hätte in Angriff genommen werden können. Sie alle, meine Damen und Herren, die Sie noch im aktiven Dienst sind, wissen es mindestens so gut, wenn nicht besser als ich Ruhestandler, was sich in diesen 25 Jahren alles getan hat und noch tut, an Verlagerung von Zuständigkeiten von oben nach unten, verbunden mit der Vereinfachung verwaltungsrechtlicher Vorschriften und der Beschleunigung von Verfahrensgängen. Ich verweise auf die zahlreichen Berichte, die, beginnend schon 1973, in dieser Sache an den Landtag gegangen sind. Auch die Arbeitsergebnisse der Projektgruppe Verwaltungsreform, angesiedelt zuerst im Innenministerium, seit 1994 in der Staatskanzlei, wären ohne die Gebietsreform nicht denkbar gewesen.

Gesondert zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang der Abbau von Landesbehörden zugunsten der Behörden der Allgemeinen Inneren Verwaltung, also auch zugunsten der Landratsämter als Kreisverwaltungsbehörden und die

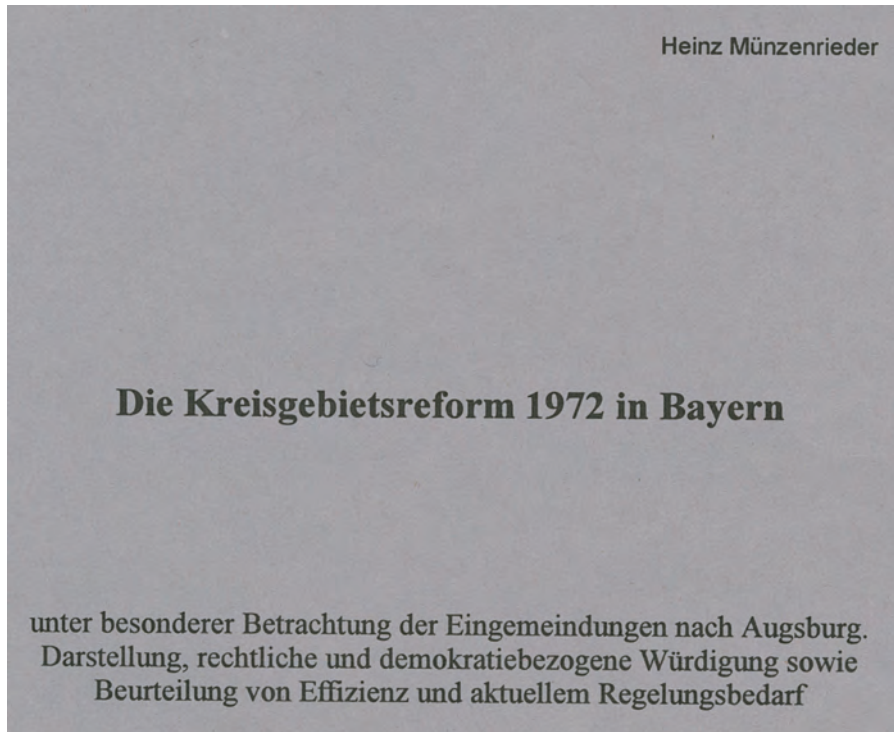
(Fortsetzung Seite 16)

49 Genügend Stoff für eine Doktorarbeit

1993

Heinz Münzenrieder, ehemaliger städtischer Verwaltungsdirektor in Augsburg, analysierte die Kreisgebietsreform von 1972 politikwissenschaftlich, unter besonderer Berücksichtigung der Eingemeindungen nach Augsburg (Göggingen, Haunstetten, Inningen, Bergheim). Mit seiner Dissertation erwarb er 1993 an der Universität Augsburg den Dokortitel. Ein Exemplar des 1995 veröffentlichten Werks mit rund 500 Seiten widmete er Bruno Merk.

Dissertation Augsburg 1993, BayHStA, NL Bruno Merk 33.




50 Jubiläen stiften Identität

- a) 1992
b) 5. Juli 1997

Regelmäßige Rückblicke dienten in vielen Landkreisen der Festigung der neuen Identität. So erschien in Aichach-Friedberg 1992 ein umfangreiches „Altbaiern Journal“ (a). 1997 konnte man in der „Friedberger Allgemeinen“ ein Gedicht zur „Silberhochzeit“ der beiden Partner lesen (b). Humorvoll griff der Text das Gefühl der Zurücksetzung der Friedberger beim Doppelnamen des Kreises und beim Kfz-Kennzeichen ebenso auf wie die gerechte Verteilung der Infrastruktur.

- a) Auszug aus „Altbaiern Journal“, Kreis- und Heimatbücherei Aichach.
b) Auszug aus der Friedberger Allgemeinen vom 5.7.1997, StAA, LRA Aichach-Friedberg, Abgabe 2020, Nr. 17.



Der Hofnarr

Silberhochzeit

Genau ist's 25 Jahre her,
schon ärgert es fast niemand mehr,
daß Friedberg-Aichach so getrimmt,
daß sie ein Paar geworden sind.

Bestimmt war's Liebesheirat nicht,
für Friedberg war es ein Verzicht,
doch ist es ohne Federlesen
'ne Art Vernunftheirat gewesen.

Natürlich fand beim Doppelnamen,
den sie als Landkreispaar bekamen,
man es in Friedberg allerhand,
daß Aichachs Name vorne stand.

In Friedbergs Auge war's ein Dorn,
daß Aichach mit der Nase vorn,
daß bei der Autonummer gar
das FDB verschwunden war.

Doch wie's auch sei, die Zeit,
sie läßt vergessen und sie heilt.
Zusammenhält als Eheband
das Wittelsbacher Herkunftsland.

Zur Silberhochzeit als Präsent,
zu Happy-Birthday, Happy-End
bekommt das Jubelpaar Applaus
und auch ein neues Krankenhaus.

Viel Freude soll's bereiten,
wenn es gebaut beizeiten,
das wünschen alle heute
vor allem aber Merings Leute.

20 Jahre Landkreis Aichach-Friedberg

LIBERALER Journal

LOKALES WIRTSCHAFTSMAGAZIN

FÜR DAS AICHACHER LAND

Lederner Protest und Trauerflor am Auto

Aichachs Reaktionen auf die Gebietsreform 1972

Am 1. Juli 1972 bina eine Lederflor am Aichacher Landrains Anzngsmo an die Historie. Dermin an hand-schreiblicher Zeile: „Aichach bleibt bei Oberbayern“. Freilich: Der ansonste Protagonist hatte an diesem Tag nicht nur seine Lederflor verlor, sondern - von Amts wegen - auch seine stammesrechtliche Zugehörigkeit. Aichach wurde am 1. Juli 1972 dem allernachsten Schwaben zugewiesen. Der designierte Landkreis hieß im ersten Entwurf noch „Augsburg Ost“. Wo sich doch

die gänderten Oberbayern mit der Spätkolonie links des Lechs gar nicht vertragen mochten!

Andersrum übrigens bewilligen wir neuen Nachbarn bewilligen mit so heftigen Anfeindungen wie „Zugzwang“, „Daher glanzlos“ oder „Beispielloh“. Jedemfalls seit am 1. Juli 1972. Trauer angezogen bei den Aichachern. Parolen hielten die überkayerische Plaque in ihrem Gassen, an die Autos brachten sie in allem. Drei noch „Augsburg Ost“. Wie sich doch noch auch in Altmünster, Lkr. Aichach“ firmierte. Schädlich einigte man sich - hier in Aichach und dröben in „Augsburg“, - die bayrischen Wurzeln von Aichach-Friedberg auch bei der Neugliederung zu berücksichtigen. Das vertrat den Lechs-Hofische Schwaben wurde fortan als „Oberbayerischer Landkreis im Regenerbereich“ Schwaben geführt. Der damalige Regierungspräsident Frank Sieder teilte par: „Die Menschen des Aichacher, des allernachsten Raums sind das Salz in der schwabischen Nostalgiesuppe.“ (1972)

Jährlich 1000 Bürger mehr

Bevölkerung wächst

Jährlich wächst der Landkreis Aichach-Friedberg um 1000 Einwohner. Seit 1972 stieg die Zahl der Bürger um über 20 000 oder 23 Prozent. Expansivste Gemeinde ist Oberbayern. Seit 1970 wuchs die Bevölkerung um 43 Prozent und jetzt 120 000 Menschen. Dies mit 35 Prozent Plus liegt an zweiter Stelle. Fast gleichgerast ist die Entwicklung in Werting (40,1 Prozent) und Dötting mit 43 Prozent. Die Städte Aichach und Friedberg liegen im Wachstumsrückstand.



Das Wapen des Landkreibs Aichach-Friedberg. Das Eichenblatt symbolisiert den ehemaligen Landkreis Aichach, das Uberschwert den früheren Landkreis Friedberg. Beide sind verlost unter dem bayrischen Raistenmeiner.

Abschied von Oberbayern

Minister Merk in Aichach

Die Auflösung des Kreises Aichach ist gleichbedeutend mit seiner Aufhebung durch den Zusammenschluß von Aichach und Friedberg. Das sagte der bayrische Innenminister Bruno Merk. Ein verlostes Trauerflor, im der Vater der Gebietsreform: „Am Aichach mit auf den Weg gib, als er am 14. Mai 1972 zur 100. Sitzung des Aichacher Kreisrates kam. Dort erläuterte der Minister, daß die Reform notwendig sei, um bessere Verwaltungseinheiten zu bilden.

Geht der 100. Kreistagssitzung war auch der oberbayerische Regierungspräsident Dr. Detlev. Hatte die Regierung in München schon in den letzten 15 Jahren mehr Millionen Mark an Zuschüssen für den Raum Aichach locker gemacht, brachte Detlev an diesem 14. Juni nochmals einige erhebliche „Abschiedsgelder“. Der Bezirk sicherte 370 000 Mark für den Bau der Wittelsbacher Hochschule zu, 400 000 Mark für die Hauptstelle Altdorf, 1,17 Millionen für den Schulverbund Aichach und 370 000 Mark für die Schulneugliederung.

In der zweiten Sitzung ließ der schwabische Regierungspräsident Frank Sieder die Aichacher Schwaben willkommen. Auch er hatte ein Präsent dabei: ein Buch über die Schwaben...

„Wir sind nicht schwäbisch geworden“

Altlandrat Josef Bestler: Zufrieden mit den Ergebnissen der Gebietsreform

Es ist immer der Baumstamm des Landes. Aichach-Friedberg, Josef Bestler, Altlandrat, zwischen Primat mit Köllchen Wobst in Oberwiesbach. 1972 zum Landrat der Frickelbacher Gebietskörperschaft gewählt, betonte er bis Mitte 1980 deren Geschichte. Heute sagt der ehemalige „Ich empfinde eine tiefe Befriedigung über die Entwicklung in unserem Landkreis. Wir haben unter gewissen Spannungen an einer Harmonie gefunden.“

„Entwicklungshilfe“ für Aichach

schaffen. Weil Aichach weniger entwickelt war, bekam es auch den Kredit zugeworfen. Wie Friedberg Kreuzfahr geworden, hätten wir auf eigenen Raum die drei Landratsämter Augsburg-Stadt, Augsburg-Land und Aichach-Friedberg gehabt. Aichach selbst wäre abwärts gelogen. Aus dem gleichen Grunde bekam Aichach auch die Kreis-

berücksichtigt. Sogar Hans Hebel, der Vorsitzende der Industrie- und Handelskammer und selbst ein Friedberger, plädierte für Aichach. Weil sonst die Augsburgerschaft mit die neuen Leberlinge an den Lech weggezogen hätte.

„A2 Baum hat Aichach also „Aufenhilfe“ bekommen - auf Kosten des südlichen Teils des Landkreibs.“

Bestler: Ganz so war es natürlich nicht. Friedberg bekam eine Sonderschule, ein Gymnasium, ein Hallenbad und eine Sportanlage. In Mering hatte die Landratsämter unter anderem die Hochschule. Ich muß sogar

sagen: In den ersten acht Jahren nach der Gebietsreform war ich öfter in Friedberg, Mering und Klauing präsent als im nördlichen Landkreis.

A2: Ging es dem Landkreis Aichach-Friedberg unter schwäbischer „Regierung“ besser als unter oberbayerischer Herrschaft?

Bestler: Auf jeden Fall. Für die Landrat und Regierungsbotschaft München war Aichach „janz weit draußen“ Randgebiet. Für Augsburg sind wir Nachbarn. Die Augsburg wollten besser, so uns der Schutz. Darum kommen und können wir gemeinsam kommunalpolitische Probleme lösen, die wir nicht geschafft hätten, wenn wir im Regenerbereich Oberbayern gebildet wären, ich denke nicht an den öffentlichen Nalveverkehr oder die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Oder an die Altstandortierung in Aichach, die von der Regierung von Schwaben sehr wohlwollend unterstützt wurde. Auch der Bau der Aichacher Ungerungsbahnstraße schenkte über die Röhren, als das unter Münchener Regie der Fall gewesen wäre.



„Es ist alles richtig gelaufen.“ Altlandrat Josef Bestler ist zufrieden mit der Entwicklung des Landkreises Aichach-Friedberg, der am 1. Juli seinen 20. Geburtstag feiert. (Foto: Gias)

A2: Es war 1972. Es ging um den Standort der Kreisverwaltungsstelle, die schließlich nach Aichach kam. Sie waren feurig Verfechter dieses Standortes, weshalb der damalige Friedberger Bürgermeister Max Kreftinger meinte: „So wie der Bestler mit uns macht, hätten auch den Hitler bebaut können.“ War das Zerwürfnis damals so schlimm?

Bestler: Nein. Aber es war vorstellbar, daß die Wirtschaft und Politik aus dem Friedberger Raum vertrieben werden könnte. Die am Aichacher Raum natürlich auch. Da gab es gewisse Spannungen, gesunde Spannungen.

A2: Heidegger Streitpunkt war die Frage des Kreisrates. Bestler führte Aichach war ja ein „vorkläufiger Kreisrat“ und es sich wurde als offizieller Kreisrat.

A2: Obwohl ich weniger Einwohner und weniger Wirtschaftskraft als Friedberg hatte und auch weniger „Bevölkerungsdichte“ erforderte hat Bestler: Gerde unklar. Es gab zwei bayrische Entschlüsse im Zusammenhang mit dem Ziel, geschweizten Lebensverhältnisse in

Kreis Aichach verlor 7000 Einwohner

Zehn Gemeinden zum Landkreis Dachau

Für den Altlandkreis Aichach wurde die Gebietsreform 1972 zum Adressat. Rund 7000 Einwohner „verloren“ zum Landkreis Dachau. Das gesamte Altministeriums Land blieb oberbayerisch, zehn Gemeinden waren herten verwaltingsbereich von der Pachtzeit abgehoppelt.

Bis 1972 zählte der Kreis Aichach 73 selbständige Gemeinden. Auf 51 000 Hektar Fläche wohnen 60 000 Bürger. Seit 1972 hatte das Altministeriums Land zu Aichach gehört. Die Gebietsreform schlug im Altministeriums und Stumpfendziel 22 (416 Einwohner), Hilbertshausen (102), Fandern (37), Hochstett (411), Gumpertshausen (105), Kleinbergshausen (423), Oberallthausen (177), Bauschingen (173), Bauschingen (173) und Wobstheim (174) zu Dachau. Nicht ohne Grund.

Insertion posten schon damals 1000 Menschen täglich zur Arbeit in die Kreisstadt oder nach München.

Freilich kehrt der neue Landkreis Augsburg/Ost auch Zuwachs aus den Nachbarregionen. Im ehemaligen Landkreis Ober-Schwaben, Ober-Isar, Eichenheim, Kilmannheim, Buchhofen, Schörring und Wenenbach. Für den Landkreis Aichach-Friedberg sind 1000 Einwohner zugewandert - nach der Zahl der Kommunen auf 21. (1972)

A2: Obwohl ich weniger Einwohner und weniger Wirtschaftskraft als Friedberg hatte und auch weniger „Bevölkerungsdichte“ erforderte hat Bestler: Gerde unklar. Es gab zwei bayrische Entschlüsse im Zusammenhang mit dem Ziel, geschweizten Lebensverhältnisse in

Aichach ist besser geworden seit 1972. Die altbayerische Herzogtum wurde zwar „schwäbisch durch Gebietsreform“. Aber eben die neue Regierung von Schwaben war es, die die Altstandortierung finanziell unterstützte und dadurch half, daß Aichach als ein der attraktivsten Kommunen Deutschlands gilt. Die Goldmedaille beim Wettbewerb „Jahre, es geht um Deine Gemeinde“ bewies dies. (Foto: Achter)

Wirtschaftsraum Augsburg, der sich der Landkreis Aichach angereiht. 1970 schloß er im Landkreis 5000 Arbeitsplätze. Ende 1980 hat sich der Landkreis auf 15 000 Anwesen vergrößert. (Foto: Achter)

51 „Altbayern in Schwaben“

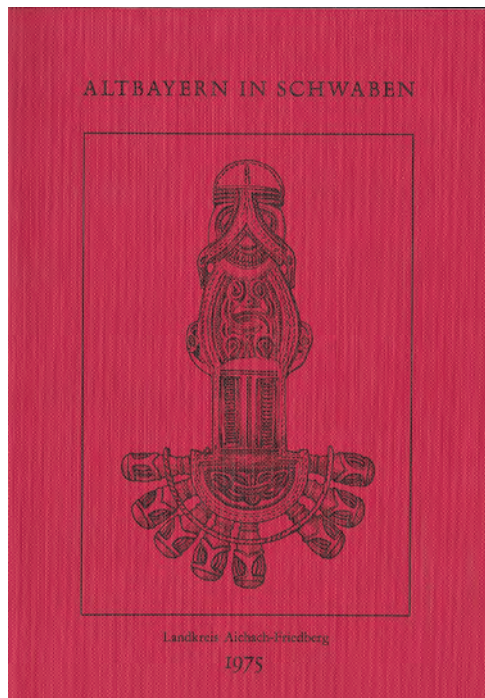
a, b) 1. Dezember 1975

c) 2021

Landrat Bestler war der Erhalt des altbayerischen Erbes im neuen Landkreis Aichach-Friedberg ein großes Anliegen. So wurde 1974 ein Jahrbuch für Geschichte und Kultur mit dem programmatischen Titel „Altbayern in Schwaben“ begründet (a, b). Darin erscheinen bis heute Beiträge zur Erforschung des nordwestlichen Teils von Altbayern (c), der 1972 schwäbisch geworden war.

a, b) Altbayern in Schwaben, Jahrbuch für Geschichte und Kultur, Band 1, StAA, Amtsbibliothek Z 201/1.

c) Altbayern in Schwaben, Jahrbuch für Geschichte und Kultur, 2021, StAA, Amtsbibliothek Z 201/29.



Kat.-Nr. 51a

Vorwort

Mit dieser Veröffentlichung soll ein neuer Anfang gemacht werden, von dem Land um die Paar und ostwärts des Lechs zu berichten.

Dieser nordwestliche Teil Altbayerns gehört heute zum Regierungsbezirk Schwaben, ist somit „Altbayern in Schwaben“. Das Erscheinungsbild dieses Gebietes soll in seiner natürlichen und kulturellen Eigentümlichkeit erfaßt werden, seine historischen und geographischen Grundlagen sollen erforscht und seine Geschichte erhellt werden.

Friedberg, den 1. 12. 1975

*Dr. Irmgard Hillar
Kreisheimatpflegerin im Landkreis
Aichach-Friedberg*

Altbayern in Schwaben



2021

Kat.-Nr. 51c

52 Zeitzeugen erinnern sich

- a) 1997
- b) 2022
- c) 27. Juli 2022

Neben vielen Festschriften stehen Rückblicke beteiligter Protagonisten. Oft wurden diese in Jubiläumsjahren vorgetragen. Ein häufiger Redner war Bruno Merk, der in einem Zeitzeugeninterview im Juni 1997 explizit auf das Thema einging (a). Aber auch andere Akteure wie der seinerzeit stellvertretende Augsburgs Landrat Karl Vogele (b) oder der damalige Landesvorsitzende der JU Theo Waigel erinnern sich an die Gebietsreform (c).

- a) Zeitzeugeninterview mit Innenminister Bruno Merk, Haus der Bayerischen Geschichte.
- b) Zeitzeugeninterview mit Landrat Karl Vogele, a.tv.
- c) Zeitzeugeninterview mit Theo Waigel von Rainer Jedlitschka und Andreas Frasch (Staatsarchiv Augsburg), Foto: Andreas Frasch.



Kat.-Nr. 52c

53 Gebietsreform im Fernsehen

- a) Februar 1975
- b) Januar 1989

Der Bayerische Rundfunk begleitete die Gebietsreform von Anfang an, informierte über Planungen und den aktuellen Stand der Umsetzung. Im Februar 1975 nahm sich die Redaktion Schulfernsehen in dem Dokumentarfilm „Eine Kreisstadt a.D.“ der schwäbischen Stadt Wertingen und des Schicksals der betroffenen Bürger an (a). Auch später blickte der BR immer wieder zurück, etwa im Januar 1989 in einem Kurzbeitrag zum „Aufstand gegen die Gebietsreform“ (b).

a, b) Filmdokumente, Bayerischer Rundfunk, Historisches Archiv.



Kat.-Nr. 53a

